

100 Jahre IG Metall
Verwaltungsstelle Berlin

18. Juni 1897 bis 1997

Kapitel VII Ost

1948 bis 1962

Autor: Fritz Wendtland

Rahmenbedingungen der Gewerkschaften - hier der IG Metall

Die Entwicklung der IG Metall in der sowjetischen Besatzungszone und in Ost-Berlin wurde bald nach ihrer Gründung von politischen Entwicklungen bestimmt, die auch die Gewerkschaften zum Feld und ihre Arbeit und Zielvorstellungen zum Bestandteil internationaler und nationaler Auseinandersetzungen machte:

- die Entwicklung der Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West und die Einbeziehung Deutschlands als ein Hauptfeld in dieser Auseinandersetzung;
- die Verfälschung der anti-faschistisch-demokratischen Umgestaltung (demokratische Reformen und Aufbau einer parlamentarischen Staatsform) in Richtung Durchsetzung des stalinistischen Gesellschaftsmodells;
- die schrittweise Verdrängung demokratischer Inhalte und Formen in der SED und ihre Umwandlung in eine so genannte „Partei neuen Typus“ mit dem ideologischen und praktischen Herrschaftsanspruch über die ganze Gesellschaft.

Gewerkschaftspolitisch spiegelt das sich wider in personellen Auseinandersetzungen um das Kräfteverhältnis zwischen Anhängern bürgerlicher/parlamentarischer Demokratie, die beinahe zwangsläufig sehr schnell zu Verbündeten der restaurativen Kräfte in Politik und Wirtschaft der westlichen Besatzungszonen wurden und solchen Gewerkschaftern, die eine anti-imperialistische bzw. sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft wollten und dabei zumindest zeitweise mit der sowjetischen Unterstützung rechnen konnten; in Beseitigung jeder Form der Autonomie auf den einzelnen gewerkschaftlichen Ebenen und die Durchsetzung des so genannten „demokratischen Zentralismus“ sowie die Umkehr des Verhältnisses von Einzelgewerkschaften und der Dachorganisation FDGB.

Zur Gleichschaltung und Einbeziehung in die von der SED bestimmte gesellschaftliche Entwicklung wurde der FDGB als den Einzelgewerkschaften auf allen Ebenen übergeordnete Dachorganisation umgebaut und im gesellschaftlichen System als „Die Gewerkschaft“ verankert. So wurden die Arbeitnehmer „Mitglied des FDGB“ und erst in zweiter Linie entsprechend ihrer Branche Mitglied einer Industriegewerkschaft bzw. Gewerkschaft. In diese Richtung ging auch 1948/49 die Ersetzung der Betriebsräte, die noch auf Kontrollratsbeschlüssen aus dem Jahr 1946 basierten, durch die Betriebsgewerkschaftsleitungen.

Zwar eine alte Forderung der Gewerkschaften, die zu der Zeit auch auf große Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder stieß - die Gewerkschaften hatten sich in den Betrieben bei der Ingangsetzung der Wirtschaft und der Sozialpolitik große Anerkennung erworben - diente diese Veränderung jetzt vor allem der Beseitigung betrieblicher Autonomie der Arbeitnehmervertretungen und ihre Einbindung in die Durchsetzung zentral beschlossener Politik.

Alle danach entstehenden Arbeits- und Sozialgesetze bezogen sich auf den FDGB bzw. die Gewerkschaften und den Staat bzw. die Regierung und die Leiter der Betriebe als Vertragsparteien und Partner gemeinsamen Handelns.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen für die IG Metall in Berlin-Ost:

- Mit der „Deutschen Wirtschaftskommission“ und anderen zentralen Verwaltungen entstanden schon vor der Gründung der DDR 1949 zentrale Regierungsstellen, die eine zentrale Politik für die Länder der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin entwickelten und umsetzten, soweit es die sowjetischen Besatzungsbehörden wollten und zuließen.

- Dabei hatte Berlin eine Sonderrolle: Alle zentralen Beschlüsse, Verordnungen und später Gesetze mussten durch den Berliner Magistrat zur Übernahme beschlossen werden.

Diese Sonderstellung änderte sich erst in den 1970er Jahren - bis dahin wurden zum Beispiel auch keine Berliner Abgeordneten zur Volkskammer direkt gewählt, sondern durch den Magistrat delegiert.

- Bei der Verwirklichung grundlegender gewerkschaftlicher Ziele, wie
 - * die Stellung der Gewerkschaften in den Betrieben;
 - * die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln, vor allem in der Großindustrie;
 - * die gesellschaftliche und betriebliche Mitbestimmung, bis hin zur Einbeziehung in die parlamentarische Arbeit und des Rechtes auf Gesetzesinitiativen;
 - * die einheitliche Sozialversicherung und der gewerkschaftlichen Mitbestimmung beim Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit,

Parteien und die Gewerkschaften erhielten große Spielräume, politische Unterstützung und Rückhalt durch Verwaltungen und die sowjetische Besatzungsmacht.

- Zahlreiche Großbetriebe wurden vollständig demontiert und unter größten Entbehrungen und Anstrengungen von ihren Belegschaften aus Resten und Trümmern neu aufgebaut. Viele von ihnen standen danach unter sowjetischer Verwaltung (SAG bzw. SDAG), vor allem, um Reparationsgüter zu produzieren. Dazu gehörten u.a.
 - * Elektro-Apparatewerke Treptow
 - * Werk für Fernseh elektronik
 - * Kabelwerk Oberspree
 - * Bergmann-Borsig

Neben sozialen Vorteilen (Kultur- und Gesundheitseinrichtungen, Kantinenversorgung, Ferien-einrichtungen) wurden hier vor allem Erfahrungen betrieblicher Mitbestimmung gesammelt und Beispiele des sowjetischen Modells von Mitbestimmung und „Machtausübung“ geschaffen und erprobt, wie zum Beispiel Arbeiterinitiativen zur Produktionssteigerung und Arbeiterkontrolle in verschiedenen Formen.

- Die Struktur der IG Metall in Ost-Berlin blieb im Wesentlichen bis 1990 gleich:
 - * In der Wallstraße war der Sitz des Bezirksvorstandes mit einem kleinen Hauptamtlichen Apparat (3 Mitarbeiter); einem gewählten Vorstand, der mindestens vierteljährlich tagte und einem, aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Funktionären bestehendem Sekretariat (gewählt durch den Vorstand), das in der Regel 14-tägig tagte.
 - * In allen 8 traditionellen Stadtbezirken und ab den 80er Jahren auch im 9. Stadtbezirk Marzahn, bestanden Kreisvorstände in der gleichen Struktur wie im Bezirk, nur entsprechend der Mitgliederzahl, mit unterschiedlichen hauptamtlichen Mitarbeitern (1 - 3).
 - * In Betrieben mit mehr als 10 Mitgliedern wurden Betriebsgewerkschaftsleitungen gewählt, die Mitglieder kleinerer Betriebe (Handwerk bzw. Kleinindustrie) organisierten sich in Ortsgewerkschaftsorganisationen mit Ortsgewerkschaftsleitungen (OGL).

- * Betriebs- und Ortsgewerkschaftsorganisationen bildeten die gewerkschaftlichen Grundorganisationen als Basis für die IG Metall und den FDGB.

Diese Strukturen wurden nur einmal kurz unterbrochen, als die SED in den 1960er Jahren durchsetzen wollte, dass die Industriegewerkschaften außer auf zentraler Ebene, völlig verschwinden sollten und der FDGB - organisiert wie der Parteiapparat - die direkte Führung gegenüber den BGL übernehmen sollte. Dieser Versuch endete kläglich nach einer Wahlperiode.

Obwohl innerhalb der Betriebe auf Teilgebieten durch das Wirken der gewählten Vertrauensleute, der bis zu 13 Kommissionen der Betriebsgewerkschafts- und Abteilungsgewerkschaftsleitungen, der Konfliktkommissionen und weiterer, vor allem sozialpolitisch wirkender Gremien, konkrete Interessenvertretung und Mitbestimmung möglich war und realisiert wurde, ist die Geschichte der IG Metall kaum als eigenständig von der Geschichte des FDGB zu trennen.

Kurzer Abriss der Geschichte 1948-1962

Bereits 1948 beschloss der FDGB, dass die Gewerkschaften in den VEB (Volkseigenen Betrieben) stärker Einfluss nehmen sollten auf Planung, Produktion und Verteilung, sowie die Arbeiterkontrolle zu verstärken ist. Das fand unter den Metallern breite Zustimmung, da die Verflechtungen mit den ehemaligen Konzernen via West-Berlin, Schiebereien und Obstruktionen von bürgerlichen Leitern sehr oft zu Verlusten und Schäden führten.

Zustimmung fand auch die im Februar 1948 in allen Betrieben mit mehr als 40 Beschäftigten erfolgte Wahl von „Bevollmächtigten für Sozialversicherung“, die in der Folge zu einer fast völligen Verlagerung der Krankenversicherung und des Kurwesens in die Betriebe führte. In diesem Jahr 1948 wurden in der Wirtschaft der sowjetischen Besatzungszone 75 Vereinigungen volkseigener Betriebe (VVB) gebildet, in deren Verwaltungsräte durch die Gewerkschaften benannte Vertreter delegiert wurden.

In Berlin wurde erst viel später der Sitz von Leitungen der VVB bzw. später Kombinate möglich, vor allem durch die besondere Lage Berlins und den hohen Anteil an SAG.

Am 14. Juni 1948 fand unter großer Beteiligung von IG Metall-Mitgliedern eine Massenkundgebung statt, auf der noch einmal für die Einheit der Gewerkschaft und die Erhaltung des einheitlichen Berlins demonstriert wurde.

Hauptforderungen bildeten:

- Beendigung der Einmischung von Behörden und Besatzungsmächten in West-Berlin in innergewerkschaftliche Angelegenheiten;
- Rückgabe beschlagnahmten Gewerkschaftseigentums;
- Inkraftsetzen des vom Stadtparlament beschlossenen Enteignungsgesetzes für Kriegsverbrecher und Monopolbetriebe;
- Verbot und Auflösung der Unternehmerverbände in den Westsektoren.

Insgesamt zeichnete sich für immer mehr Arbeitnehmer ab, dass Ost und West politisch und sozial, also gesellschaftlich, auseinanderdrifteten und sich unterschiedliche Systementwicklungen abzeichneten.

Auf der Grundlage antifaschistischer und sozialistischer Vorstellungen gab es eine relativ breite Zustimmung zur Entwicklung im Osten Deutschlands, vor allem, weil die Befreiung von Ausbeutung und Chancengleichheit für die „kleinen Leute“ scheinbar und zum Teil wirklich realisiert wurde.

So wirkten auch die ersten Richtlinien der Deutschen Wirtschaftskommission zur Lohngestaltung in den VEB und SAG leistungsfördernd. Sie ermöglichten den BGL die Mitbestimmung bei der Lohngestaltung und bei der Leistungsbemessung in den Betrieben.

Gleichzeitig und das bis in die 70er Jahre hinein, blieben aber die Arbeitnehmer in Klein- und Privatbetrieben davon ausgeschlossen, schon deshalb, damit die Arbeit in den VEB attraktiver blieb.

Die durch Adolf Hennecke am 13.10.1948 eingeleitete „Hennecke-Bewegung“ verstärkte die Auseinandersetzung auch in der Berliner IG Metall, ob und inwieweit Leistungssteigerung zur Überwindung des Elends gut ist oder Verrat an den Kollegen. Diese Diskussion zog sich über Jahre hin und verstärkte sich in dem Maße, wie sichtbar wurde, dass die Leistungssteigerungen sich nicht ausreichend in Lohntüte und Lebensniveau widerspiegelten.

Gleichzeitig spiegelten diese Auseinandersetzungen auch das Dilemma wider, in dem sich Gewerkschaften und Gewerkschafter befinden, wenn sie im Rahmen sich verändernder Machtverhältnisse in gesamtgesellschaftliche Verantwortung einbezogen werden und auch reale betriebliche wirtschaftliche Mitbestimmung entwickeln sollen und dürfen.

Die Gründung der Handelsorganisation (HO) im November 1948 und die Einräumung der Möglichkeit für die Betriebe, durch überplanmäßige Leistungen soziale Verbesserungen für die Kollegen zu erreichen, lösten zeitweise diese Widersprüche.

Obwohl erst am 25. und 26. November 1948 auf der Bitterfelder Konferenz der FDGB-Bundesvorstand offiziell forderte, die Aufgaben der Betriebsräte an die BGL zu übertragen, war dies in vielen Betrieben schon praktisch realisiert, der hohe Organisationsgrad hatte in vielen Betrieben schon dazu geführt, dass die Betriebsräte faktisch gewerkschaftliche Organe waren.

Im Februar 1949 begann der erste Berufswettbewerb der Jugend in der Ost-Zone. Berliner Metallbetriebe, vor allem SAG, die der Berufsausbildung große Aufmerksamkeit schenkten, beteiligten sich mit ihren Lehrwerkstätten und Betriebsberufsschulen (BBS) und belegten vordere Plätze. Jahrelang standen dabei die BBS des VEB Transformatorenwerk Karl-Liebknecht und Bergmann Borsig an der Spitze in Berlin.

Die Entwicklung von Lehrfacharbeitern und Ausbildern wurde gefördert, sie erwarben breite gesellschaftliche Anerkennung. Das Verhältnis zwischen Ausbildern und Auszubildenden veränderte sich grundlegend. Neue moderne Berufsbilder entstanden. Mädchen erhielten Zugang zu fast allen Berufen.

Im Mai 1949 beschloss der FDGB einen neuen Organisationsaufbau, der für das Verhältnis FDGB - Einzelgewerkschaften weitreichende Folgen hatte. Unter dem Gesichtspunkt „mehr Vorstandsmitglieder aus der Basis zu wählen“, wurden Vorstände erweitert. Die bestanden nicht mehr aus von den Industriegewerkschaften bzw. Gewerkschaften gewählten Vertretern, sondern wurden direkt von den Mitgliedern bzw. auf FDGB-Delegiertenkonferenzen gewählt. In den Sekretariaten waren danach kaum noch Vertreter der Einzelgewerkschaften vertreten.

Gleichzeitig begann der FDGB verstärkt zu betonen, dass die Anerkennung der führenden Rolle der SED Pflicht für alle Mitglieder sei. Das führte zu ersten Entfremdungen bei vielen aktiven Gewerkschaftern, die diese Ideologisierung, wie auch bei Jugendlichen in der Freien Deutschen Jugend (FDJ), nicht mittragen wollen.

Obwohl in den Betrieben von Anfang an das Prinzip der Einzelleitung herrschte, hatten sich mit den Kontrollausschüssen u. a. Gremien und Formen der Mitwirkung der Arbeitnehmer herausgebildet. Eine davon war bereits seit 1947 die der „Produktionsberatung“, die jetzt als „ständige Produktionsberatung“ mit einer Richtlinie legalisiert wurde.

Insbesondere in den Industriebetrieben spielten sie eine Rolle und wurde in den Berliner Metallbetrieben als Forum des Erfahrungsaustausches und der Auseinandersetzung mit unzureichender Leitungstätigkeit genutzt.

Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 wurde mehrheitlich akzeptiert als Alternative zur Gründung der BRD, die als Spaltermaßnahme aufgefasst wurde.

Adenauers Wort „Lieber das halbe Deutschland ganz, als das ganze Deutschland halb“, hatte Empörung ausgelöst, während die sowjetische Deutschlandpolitik noch nicht durchschaut wurde.

Vergessen werden darf nicht die Empörung, die die restaurative Gesellschaftspolitik in West-Deutschland - auch als Antigewerkschaftspolitik - bei den Werktätigen in ganz Deutschland hervorgerufen hatte.

Die Verfassung der DDR von 1949 entsprach in wesentlichen Teilen den demokratischen und sozialen Wünschen der Menschen. Sie anerkannte und sicherte das Recht auf Arbeit; das Recht der Gewerkschaften, die Interessen der Werktätigen im Staat, in der Wirtschaft und in allen anderen gesellschaftlichen Gebieten umfassend wahrzunehmen.

Die Entwicklung der Produktion sowie die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgte unter maßgeblicher Mitwirkung der Gewerkschaften.

Im März 1950 fand in Berlin die Konferenz des FDGB mit zahlreichen Berliner Gewerkschaftsfunktionären statt. Sie beriet und beschloss ein „Neun-Punkte-Programm“ zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten und forderte ein Gesetz zur einheitlichen Regelung aller arbeitsrechtlichen Fragen.

Bereits am 19. April 1950 beschloss die Volkskammer das „Gesetz zur Arbeit“, zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten. Es bekräftigte das Recht der Gewerkschaften, mit Betrieben, Kommunen, Organisationen u.a. Verträge und Vereinbarungen in diesem Sinne abzuschließen.

Dazu erließ die Regierung am 8. Juni 1950 eine „Verordnung über Kollektivverträge“, die den Abschluss von Tarifverträgen, Betriebsverträgen und Betriebsvereinbarungen sowie die Arbeit der Gewerkschaften bei der Ausarbeitung und Durchsetzung dieser Dokumente regelte. Ein direkter Vergleich von Tarifverträgen Ost / West wurde damit unmöglich. Unter den Bedingungen von Volks-/ Staatseigentum und gewerkschaftlicher Verantwortung in der Gesamtgesellschaft erhielten die betrieblichen Gewerkschaftsorgane (BGL) innerbetrieblich erhebliche Gestaltungs-

spielräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf wirtschaftlichem, tariflichem und sozialpolitischem Gebiet, begrenzt durch die gesamtgesellschaftlichen Vorgaben.

Auf dieser Grundlage entstanden in den VEB Bergmann-Borsig und TRO die ersten Betriebskollektiv-Verträge (BKV) in Berlin, die in wenigen Jahren zum wichtigsten Instrument betrieblicher Mitbestimmung in den Grenzen der DDR-Realität wurden und zahlreiche Vereinbarungen enthielten, die im westdeutschen Verständnis Teil von Tarifverträgen waren.

Tarifverträge dagegen hatten mit Tarifhoheit der Gewerkschaften wenig zu tun. Sie konnten nur als Rahmenkollektivverträge (RKV) zwischen Zentralvorständen von Gewerkschaften und den Fachministerien bzw. dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne abgeschlossen werden.

Wesentliche tarifvertragliche Gebiete wurden durch Gesetz abgedeckt und die Regelungen hingen nicht von Leistungssteigerungen und gewerkschaftlicher Kampfkraft ab, sondern von politischen Höhepunkten oder Krisen, wo Akzeptanz oder Ruhe erreicht werden sollte.

In diesem Jahr 1950 entwickelte sich auch der Massenwettbewerb zur Erfüllung der Pläne und das organisierte Neuererwesen - dieses aber negativ beeinflusst durch die formelle Übernahme so genannter sowjetischer Neuerermethoden im Rahmen der immer stärkeren Hervorhebung der Allgemeingültigkeit sowjetischer Erfahrungen in allen Lebensbereichen.

1951 war Berlin weitgehend geprägt von einer wirtschaftlichen Stabilisierung, einer Verbesserung der Lebensbedingungen und von Gesetzen, die den Kündigungsschutz erhöhten, den Feriendienst verbesserten und den Urlaub erhöhten.

In diesem Jahr entstanden vor allem in den leistungs- und finanzstarken Großbetrieben, insbesondere der Metallwirtschaft, so genannte „Kassen der gegenseitigen Hilfe“, die bei den noch lange geringen Einkommen der Arbeitnehmer für Notfälle und größere Anschaffungen zinslose Kredite ermöglichten und von der BGL verwaltet wurden.

Am 25. Oktober 1951 erließ die Regierung der DDR ihre erste „Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft“. Die gewerkschaftlichen Arbeitsschutzkommissionen erhielten damit das Recht zur Kontrolle des Arbeitsschutzes in den Betrieben, jährliche Arbeitsschutzvereinbarungen waren abzuschließen und die gewerkschaftlichen Arbeitsschutzinspektoren (nach Branchen, aber Organe des FDGB) erhielten den Charakter staatlicher Kontrollorgane.

1952 begann das „Berliner Aufbauwerk“. Mit Aufbaustunden, Aufbausparen, zusätzlichen Produktionsleistungen und zusätzlichen Materialeinsparungen sollte in einer beispiellosen Kraftanstrengung der Neuaufbau Ost-Berlins „mit dem Volk für das Volk“ eingeleitet werden. Gleichzeitig verschärfte sich international der kalte Krieg, der für die DDR und Ost-Berlin bedeutete, dass die Sowjetunion ihre Forderungen auf Lieferungen und Leistungen aus der DDR schroff erhöhte, der Boykott lebenswichtiger Lieferungen aus der BRD und dem Westen insgesamt fast vollständig wurde und diese aus dem Osten nicht ersetzt werden konnten. Deshalb sollten in der DDR die Schwerindustrie vorrangig entwickelt werden. Damit einherging im Staats- und Parteiapparat der DDR die zunehmende vorbehaltlose Hörigkeit gegenüber der Sowjetunion und ein zunehmend administrativer Führungs- und Leitungsstil.

Gesetzesverletzungen, soweit sie die Rechte der Bürger betrafen, nahmen zu, Verschlechterungen der Lebenslage zeigten sich immer deutlicher, Kritik wurde als Feindarbeit gewertet und bekämpft.

Die Nichterfüllung von Plänen beeinflusste unmittelbar die Lebenslage.

Die Situation konnte verglichen werden mit 1989, wobei die ersten Kundgebungen und Streiks am 16. Juni 1953 durchaus nicht auf den Sturz der DDR gerichtet war, sondern erst durch die Radikalisierung im Verlauf und äußere Einflüsse eskalierten. Der Vertrauensverlust - vor allem durch die mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit der Parteien und des Staates, sich ehrlich mit den Problemen der Entwicklungen auseinanderzusetzen - konnte nie wieder voll überwunden werden und belastete bis zum Schluss die Atmosphäre in der DDR.

In der Berliner Metallwirtschaft kam es in dieser Zeit nur vereinzelt zu politischen Aktionen, die meisten Betriebe stellten am 17. Juni mittags nach Ausrufen des Ausnahmezustandes die Arbeit ein; nach 1-2 Tagen arbeiteten alle wieder voll. Zahlreiche Gewerkschaftsleitungen in den Betrieben hatten aber im Vorfeld und danach Beschlüsse und Resolutionen gefasst, die sich gegen die administrativ angeordneten Normerhöhungen und Plan-Änderungen wandten und auch die Verschlechterungen bzw. den Entzug von Lebensmittelkarten für Nichtberufstätige bzw. Handwerker und Bauern sowie die Preiserhöhungen verurteilten.

Der kurz vor dem 17. Juni beschlossene „neue Kurs“, der von der Sowjetunion akzeptiert wurde, weil sie Ruhe an der Westgrenze des sozialistischen Lagers brauchte, orientierte auf eine ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Konsumgüterproduktion, das Gesundheits- und Erholungswesen sowie - wenn auch nur zeitweise – auf die Förderung der Klein- und Privatwirtschaft.

Eine Erleichterung bedeutete der in diesen Zusammenhängen erzwungene Verzicht der Sowjetunion auf weitere 2.537 Milliarden Dollar an Reparationen und die Übergabe der noch 33 SAG-Betriebe in der DDR in DDR-Eigentum.

Bedeutungsvoll wurde die ideologische Rehabilitation der Betriebswirtschaft, der Markt- und Wertkategorien, des Bank- und Kreditwesens für das Kosten-Nutzen-Rechnen in den Betrieben und die Leistungslohnentwicklung.

Der forcierte Übergang zu so genannten „sozialistischen Produktionsverhältnissen“ in Landwirtschaft, Fischerei, Handel und Handwerk wurde taktisch zurückgenommen. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit wurden mit Verordnung die Konfliktkommissionen in den Betrieben als ehrenamtliche Rechtsinstitutionen geschaffen, die sich über die gesamte Zeit der DDR hohes Ansehen erwarben, weil in ihnen vor allem rechtsbewusste Kollegen wirkten, die hohe persönliche Autorität besaßen und vom Vertrauen ihrer Wähler, ihren Kollegen getragen wurden.

Auf dem Gebiet der Militärpolitik verschärfte sich die Belastung der DDR, ihrer Wirtschaftskraft und ihres Menschenpotentials, vor allem durch enorme Aufrüstungsforderungen, aber auch durch die großen Vorbehalte der Menschen gegen Waffen und Bruderkrieg.

Entgegen den Forderungen der Sowjetunion blieb es vorerst bei „Betriebskampfgruppen“ in allen Grossbetrieben, die vor allem die innere Sicherheit erhöhen sollten, die Einbeziehung aller Wehrsportarten in die Gesellschaft für Sport und Technik (GST), die auch für vormilitärische Ausbildung zuständig war und bei der Umwandlung der Polizeibereitschaften HVA in die kasernierte Volkspolizei (KVP).

Dabei belasteten Kampfgruppen und GST die Betriebe unmittelbar, während bei der KVP die Gewinnung von Freiwilligen aus den Betrieben zu Widersprüchen führten.

Erst 1956 wurde der Druck der Sowjetunion so stark und die DDR-Führung fühlte sich stark genug, die Nationale Volksarmee (NVA) als Freiwilligen-Armee zu gründen. Bei einer ursprüngli-

chen Stärke von 90.000 Mann wurde ihre Zahl später so erhöht, dass sie eine echte Belastung für das Arbeitskräftepotential der DDR und unserer Betriebe wurde.

In den letzten Jahren der DDR waren zeitweise ganze Einheiten in der Volkswirtschaft tätig. Viele Metallbetriebe wurden - vor allem ab Mitte der 1960er Jahre - mit Leistungen für die Sicherheitsorgane belastet. In Berlin vor allem das Funkwerk, WF, KBA und Werkzeugmaschinenbau.

Wie schon bei der Herausbildung einer neuen wissenschaftlichen und künstlerischen Intelligenz, neuer staatlicher und wirtschaftlicher Leiter, so sollten auch bei der Schaffung eines neuen Offizierkorps die Kader aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten, vor allem der Jugend, kommen. Dieses sollte primär zwar vor allem beitragen, die gesellschaftliche und soziale Struktur zu ändern, war aber auch wegen des massenhaften Weggangs der bürgerlichen Eliteschichten nötig geworden.

Der Bildungsrückstand wurde seit 1949 durch Arbeiter- und Bauernfakultäten (ABF), Delegierungen von Studenten aus den Betrieben überwunden und die neue Intelligenz, neben den verbliebenen Resten alter Eliten, durch zunehmende Privilegien (Zusatzverträge, Altersversorgungen, Spitzengehältern usw.) neben der geistigen Motivation stimuliert. Gleichzeitig wurden aber zwischen „führende Arbeiterklasse“ und „Angestellten“ politische, ideologische und soziale Unterschiede und Diskriminierungen aufgebaut.

Die Wettbewerbe in diesen Jahren konzentrierten sich vor allem auf die **qualitätsgerechte** Erfüllung der Pläne, Sparsamkeit bei den Kosten für Material und Arbeitszeit, die gegenseitige Hilfe und die Entwicklung der kollektiven Arbeit in Brigaden.

1956 baute die IG Metall in zahlreichen Privatbetrieben Betriebsgewerkschafts-Organisationen auf. Diese Unternehmer hatten, um ihre Existenz zu sichern und gefördert zu werden, staatliche Beteiligungen aufgenommen und galten als halbstaatliche Betriebe.

Die Struktur bewährte sich für alle Beteiligten und ergänzte die Schaffung von Produktionsgenossenschaften im Handwerk (PGH). In Genossenschaften hatten die Gewerkschaften keinen Einfluss, weil die Mitglieder, auch wenn sie als Gesellen ohne Eigentum Genossenschaftsmitglied wurden, keine Arbeitnehmer mehr, sondern Miteigentümer und so Mitglied der Handwerkskammer wurden. Das hatte nach der Wende unangenehme Folgen für viele solcher Genossenschafter.

Erst Anfang der 70er Jahre wurde, um „Überreste des Kapitalismus“ zu beseitigen, forciert über den zwangsweisen Verkauf der halbstaatlichen Firmen an den Staat, das Volkseigentum hergestellt und damit auch die volle staatliche Einflussnahme auf diese Bereiche der Wirtschaft gesichert.

Im August 1956 übernahm der FDGB auch formell vollständig die Sozialversicherung (SV) der Arbeiter und Angestellten, die nach der Spaltung der VAB 1948 als SVA/SVK bestanden hatte. Die Leitung der SV erfolgte durch die gewählten Organe des FDGB und der Industriegewerkschaften / Gewerkschaften; die Mittel der SV wurden Bestandteil des Staatshaushaltes und der Staat garantierte alle Leistungen. Damit gewann die innerbetriebliche Arbeit der Räte für SV als Kommissionen der BGL weiter an Bedeutung und Wirksamkeit.

Der Aufstand in Ungarn 1956 gegen das post-stalinistische Regime führte in der Berliner Gewerkschaftsorganisation zu erheblichen Auseinandersetzungen. Befürwortet wurde vielfach die Ent-Stalinisierung und das „Wagen von mehr Demokratie“.

Die Bilder des sich entwickelnden Terrors, das Blutvergießen und die Berichterstattung und Aufstachelung in westlichen Medien führten aber zur weitgehenden Ablehnung und zu Protesten. Überlagert wurde diese Auseinandersetzung von der Furcht vor einem neuen Krieg, der durch die israelische-ägyptische Auseinandersetzung und das anglo-französische Eingreifen und die sowjetischen Warnungen drohte.

1957 wurde eingeleitet mit einer gesetzlichen Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 45 Stunden an 6 Wochentagen bei gleichem Lohn. Die Gewerkschaften sollten in den Betrieben sichern, dass die ausfallende Arbeitszeit durch Leistungssteigerungen ausgeglichen wird.

Im Mai 1957 ermöglichte eine Verordnung über die Bildung eines „Betriebsprämienfonds“ und eines „Kultur- und Sozialfonds“ in den Betrieben, deren Bildung und Verwendung in den BKV zu vereinbaren waren, den Gewerkschaften größere Möglichkeiten der betrieblichen Einflussnahme auf die Arbeits- und Lebensbedingungen. Gleichzeitig verstärkte sich aber die Diskrepanz zwischen Planaufgaben und bilanzierten Kapazitäten, so dass betrieblich und territorial diese Lücken immer mehr nur durch außer- und überplanmäßige „Initiativen“ geschlossen werden konnten.

In diesem Jahr 1957 beschloss der FDGB auf Vorschlag mehrerer Industriegewerkschaften, so auch der IG Metall, in den Betrieben neben den satzungsgemäßen monatlichen Gewerkschaftsgruppenversammlungen auch vierteljährlich Vertrauensleuteversammlungen durchführen zu lassen. Diese Versammlungen der Vertrauensleute der Gewerkschaftsgruppen, meist parteilose, ehrliche und engagierte Kollegen, sollten dem Erfahrungsaustausch und der Information dienen, wurden oft zu Foren offener Kritik, beschlossen BKV und andere betriebliche Vereinbarungen, beschlossen die Wettbewerbsziele und die Stellungnahmen der Belegschaft zum Planentwurf und waren immer für Überraschungen gut. Aus ihrem Kreis kamen zum Beispiel 1989 die kritischen Briefe von Bergmann-Borsig und Transformatorenwerk Karl-Liebknecht an Harry Tisch, die die gewerkschaftliche Wende einleiteten.

Im März 1958 fusionierten die IG Metall und Metallurgie im FDGB. In Berlin stieß damit die starke BGO des VEB Berliner Metallhütten und Halbzeugwerke (BMHW) zu uns. Zum 1. Juni 1958 fielen alle Lebensmittelkarten weg, und es entstand ein einheitliches Preisniveau. Gleichzeitig gab es Lohnerhöhungen und Zuschüsse für Niedrigeinkommen. Damit kehrte in den Augen vieler Menschen endlich Normalität, das Ende der Nachkriegszeit, ein.

Im Jahre 1959 entstand die Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ nach einem Aufruf einer Brigade „Nikolai Mamai“. Die komplexe Entwicklung *sozialistischer Persönlichkeiten* und *Kollektive* sollte gefördert werden. Sie wurde später zur Bewegung der „Kollektive der sozialistischen Arbeit“, formalisiert mit Orden usw., hatte aber bei allen Widersprüchen und Zwängen großen Einfluss auf die Herausbildung kultureller Bedürfnisse und Freizeitgewohnheiten sowie Kollektivbeziehungen ausgeübt. In Berlin ging diese Bewegung zuerst von den Brigaden des EAW und KWO aus.

Am 15. November 1960 wurde der Entwurf eines neuen „Gesetzbuches der Arbeit“ (GBA) veröffentlicht, das die Regelungen von 1949 ablösen sollte. Im Gegensatz zu vielen anderen Gesetzen wurde dieses umfangreich in den Betrieben diskutiert und am 12. April 1961 in der Volkskammer beschlossen.

Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre verschlechterten sich die Lebensbedingungen für die Arbeitnehmer in der DDR, besonders aber in und um Berlin, deutlich.

Der „kalte Krieg“ verschärfte sich und vielen Menschen erschien die Gefahr eines realen Krieges immer drohender.

Insbesondere in den Beziehungen beider deutscher Staaten herrschte Eiszeit und die Losung vom „Rollback“ erschien als konkrete Gefahr einer gesellschaftlichen Veränderung, einer Vereinigung Deutschlands mit militärischen Mitteln.

Das „Wirtschaftswunder“ in der BRD hatte zu wachsenden Unterschieden im Lebensniveau beider Staaten geführt. Mit der offenen Grenze verführte das zum Arbeiten und Verdienen im Westen sowie zum Wohnen und Leben zu günstigen Bedingungen im Osten, insbesondere, wenn noch die Wechselkurse eine Rolle spielen. Dabei spielte auch die gezielte Abwerbung von Fachkräften durch die Wirtschaft eine Rolle.

Die so genannte sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft wurde forciert. Die politischen Widersprüche in der DDR hatten sich verschärft, Opposition war oft existenzgefährdend, Perspektiven kaum zu erkennen, gute Arbeit lohnte sich nicht wirklich.

Gefördert durch die Propaganda des kalten Krieges flohen Anfang 1961 täglich Tausende Menschen nach West-Berlin und in die BRD, in manchen Berliner Metallbetrieben fehlten im Sommer 1961 incl. der Urlauber bis zu 30 % der Belegschaften.

Geschickt wurde von der offiziellen Propaganda der Zorn über die „Grenzgänger“, die zur Ausplünderung der DDR beitrugen, geschürt, sodass der für alle überraschende 13. August 1961 für viele sogar eine Erleichterung darstellte - endlich klare Verhältnisse schaffte.

Nur so ist es zu verstehen, dass diese einschneidende Maßnahme von der Bevölkerung und in den Betrieben so hingenommen wurde und sogar zu Motivationsschüben unter dem Motto „Jetzt muss es ja besser werden“ führte. Hervorzuheben ist, dass das Motiv der Friedenssicherung durch diese Maßnahme in der Meinungsbildung eine große Rolle spielte.

In zahlreichen Berliner Metallbetrieben, wie KWO, Berliner Glühlampenwerk, Be-Bo, entstanden mit der Integration ehemaliger Grenzgänger Initiativen zur Aufholung von Planrückständen (Produktionsaufgebot). Volkswirtschaftliche Leistungssteigerung war auch bitter nötig, denn im Zusammenhang mit der „Zwangskollektivierung“ lag die DDR-Landwirtschaft mehrere Jahre am Boden und die Ernährung konnte kaum noch gesichert werden. So waren Exportgüter gefragt. Viele hofften aber auch auf mehr geistige und kulturelle Bewegungsspielräume, auf Möglichkeiten für mehr Demokratie.

So wurde vielen von uns erst später klar, dass das Aussperren äußerer Gefahr auch das Einsperren unseres ganzen Volkes bedeutete, dass unendlich viel familiäres Leid entstand, dass die Befreiung von der Notwendigkeit, sich Konkurrenz und Auseinandersetzung zu stellen, auch Stagnation, Isolierung für alle, Selbstgefälligkeit und Machtbesessenheit bei den Machthabern förderten.

Quellenverzeichnis zu Kapitel VII

- 1) Geschichte des FDGB
- 2) Chronik des FDGB 1945-1986, Verlag Tribüne
- 3) Eigene Erfahrungen ...

100 Jahre IG Metall
Verwaltungsstelle Berlin

18. Juni 1897 bis 1997

Kapitel VIII West

1948 bis 1962

Autor: Wolfgang Mähler

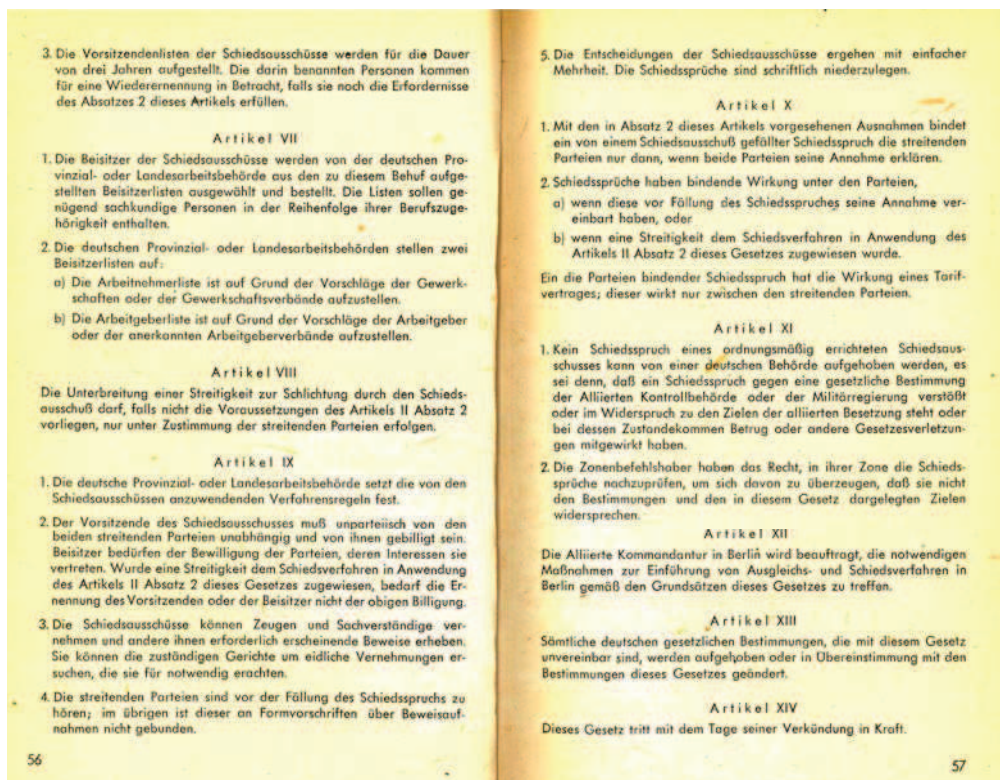
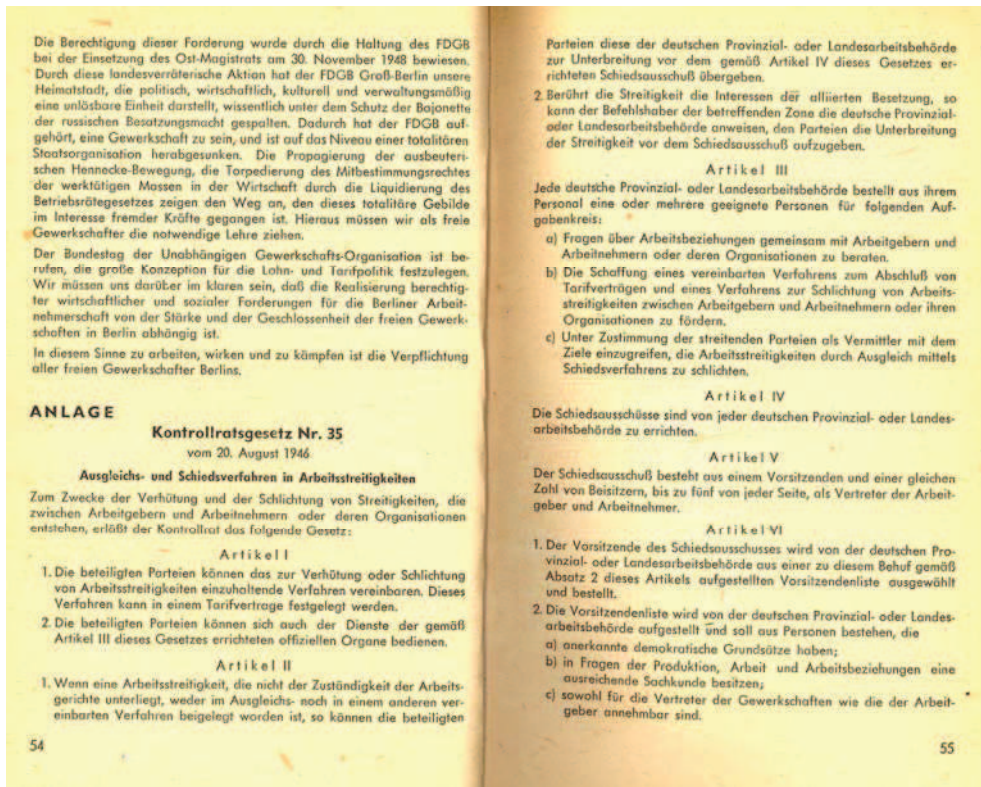


Abb. 49: Kontrollratsgesetz Nr. 35 vom 20. August 1946

Vorbemerkung

Die Opposition im FDGB, überwiegend von Mitgliedern der Christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften und einigen rechten SPD-Mitgliedern aus der Zeit vor 1933 getragen, gründete im Februar 1948 eine Arbeitsgemeinschaft, die oppositionelle Gewerkschaftsmitglieder zusammenfassen sollte, um ihrem Kampf eine möglichst einheitliche Führung zu geben.

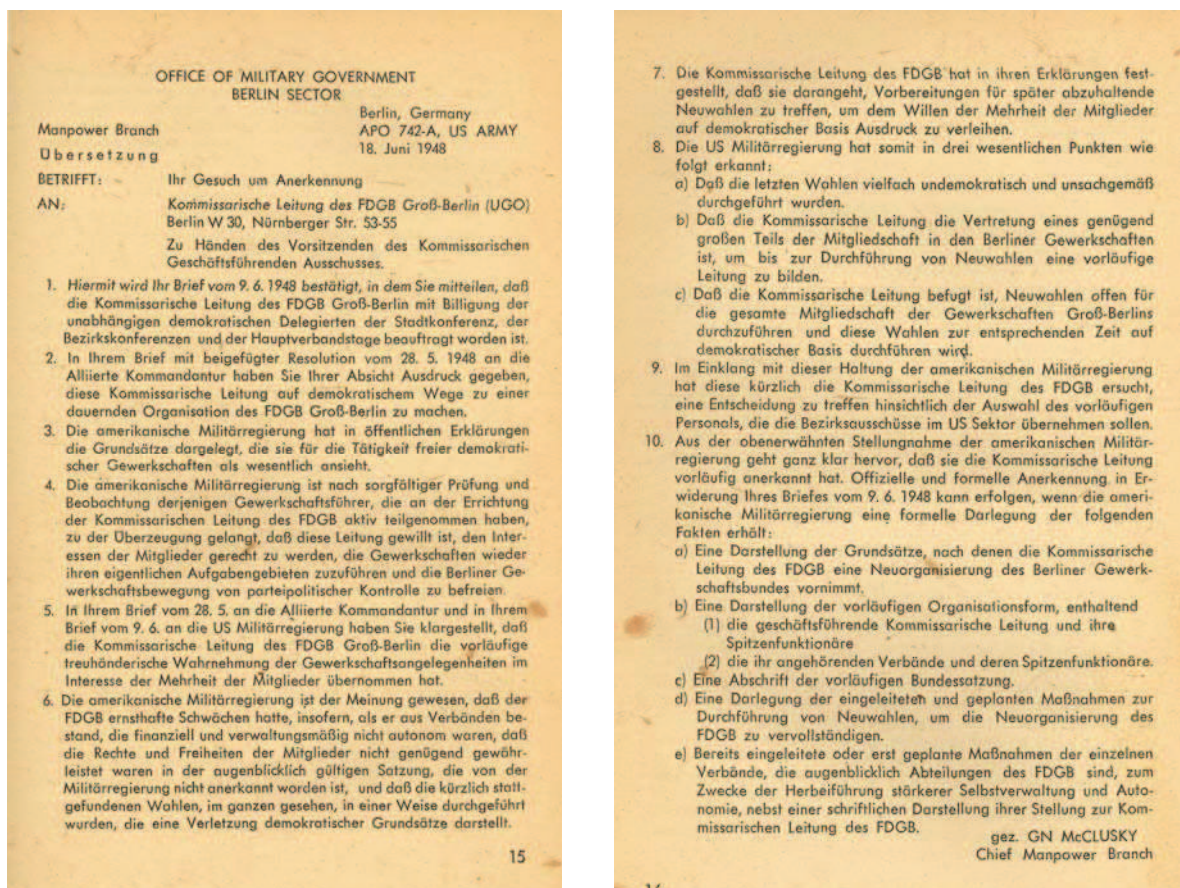


Abb. 50: Office of Military Government, Ihr Gesuch um Anerkennung vom 18. Juni 1948

Den Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen bei den Wahlen zur Stadtkonferenz in den Monaten Februar bis April 1948. Auf der Stadtkonferenz vom 21. bis 23. Mai 1948 kam es zum Eklat. Die Arbeitsgemeinschaft war bereits Anfang Mai durch einen Aktionsausschuss ersetzt worden, dem Vertreter aller Bezirke und Verbände angehörten, in denen die Opposition eine Mehrheit erzielt hatte. Dieser berief sämtliche auf dem Boden der Opposition stehenden Delegierten zu einer Konferenz am 26. Mai 1948 in "Kliems Festsäle". Der von der Konferenz gefasste Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

"Die am 26. Mai 1948 in Kliems Festsälen tagende Konferenz der unabhängig demokratischen Delegierten zur Stadtkonferenz, zu den Verbandstagen und zu den Bezirkskonferenzen des FDGB erklärt:

Die am 13. Mai 1948 aufgestellten und dem Bundesvorstand des FDGB überreichten Forderungen bezwecken die Wiederherstellung der demokratischen Ordnung im FDGB Groß-Berlin.

Die Stadtkonferenz lehnte die Anerkennung der als strittig bekannten Mandate ab. Demzufolge betrachten die Delegierten alle Beschlüsse und Wahlen der Stadtkonferenz als ungültig. Die Delegierten fordern entsprechend der abgegebenen Erklärung und der Stadtkonferenz die Vornahme von Ersatzwahlen in den umstrittenen Bezirksausschüssen Schöneberg, Reinickendorf, Steglitz, Charlottenburg und Kreuzberg in den Verbänden Öffentliche Betriebe und IG Metall Schönberg.

Nach Durchführung dieser Wahlen ist sofort eine neue Stadtkonferenz einzuberufen, um alle Beschlüsse und Wahlen rechtsgültig vorzunehmen.

Bis zur Erfüllung dieser Forderung beauftragten die Delegierten eine kommissarische Leitung mit der Wahrnehmung aller sich aus der Erfüllung der Gewerkschaftsaufgaben ergebende Verpflichtungen."

Die britische Besatzungsmacht übertrug am 29. Mai 1948 dem Aktionsausschuss die kommissarische Leitung.

Durch Anordnung der westlichen Militärregierungen wurde die "Direktive Nr. 14" vom 17.6. bzw. 21.6.1948 gelockert (Gründung von Gewerkschaften), welches voll im Interesse der westlichen Besatzungsmächte lag, denn ohne Unterstützung der Militärgouverneure lief nichts.

Vorausgegangen war die "Londoner Sechs-Mächte-Konferenz" (USA, Großbritannien, Frankreich und die BeNeLux-Staaten) vom 23.2. bis 6.3. in der ersten Phase.

Die drei westlichen Militärgouverneure errichteten am 1. März 1948 in Frankfurt die "Bank Deutscher Länder".

In der Folge übernahm am 9.3.1948 die "Deutsche Wirtschaftskommission" (DWK) die zentrale Lenkung und Leitung der Wirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Am 20.3.1948 verließ der sowjetische Vertreter den Alliierten Kontrollrat, da die westlichen Vertreter keine Auskunft über die Londoner Sechs-Mächte-Konferenz geben wollten.

Nachdem die Siegermächte auf Spaltung setzten, war die Fortsetzung bei den Parteien und Gewerkschaften eine logische Folge. Am 22. Juni 1948 trafen sich die gewählten Delegierten zum Verbandstag der Industriegewerkschaft Metall, der vom 21. bis 23. April 1948 im Prater statt-

Vorausgehend war uns mit Datum vom 9. Juli 1948 nachfolgendes Schreiben der britischen Militärregierung zugestellt worden:

Manpower Branch
HQ Military Government
Brit Troops BERLIN
Reichskanzlerplatz
Berlin-Charlottenburg 9

9 Jul 1948
09/2/50

Kommissarische Leitung des FDGB (UGO)
Berlin W
Nürnberger Str. 55

Die britische Militärregierung in Berlin hat die Lage geprüft, die entstanden ist durch ihre Erklärung vom 11. Juni 1948, daß sie den Vorstand des FDGB, Wallstraße, wegen der groben Unregelmäßigkeiten, die während der Wahlen vorgekommen sind, nicht anerkennen kann.

Wir haben Ihren Antrag erhalten, wonach Sie als die wahren Vertreter der Berliner Arbeiter anerkannt werden möchten, und haben entschieden, daß bis zu dem Zeitpunkt, an dem gültige Wahlen abgehalten werden können, Ihnen und den angegliederten Körperschaften die Anerkennung gewährt werden soll. Die Abteilung für Arbeit beim Magistrat ist informiert, daß Sie von der britischen Militärregierung als die Körperschaft anerkannt sind, die für die Verhandlung von Tarifverträgen zuständig ist.

gez. G. Foggon
(G. Foggon)
Chief Manpower Officer

Tel 93 4601/260
GF/LB

Von seiten der französischen Militärregierung wurde die Anerkennung unserer Organisation dem Bezirksausschuß Reinickendorf gegenüber mündlich gegeben.

Abb. 51: Manpower Branch, HQ Military Government
Kommissarische Leitung des FDGB (UGO)
vom 9. Juli 1948

fand, soweit sie sich zu den Grundsätzen der Unabhängigen Gewerkschafts-Opposition (UGO) bekannten, zur Gründung einer freien, demokratischen Metallarbeiter-Gewerkschaft für Berlin im Etablissement "Schultheiss" in der Hasenheide.

Drei Jahre lang hatten die nichtkommunistischen Metallarbeiter der IG Metall mit der kommunistischen Leitung um die Durchführung gewerkschaftlicher Grundsätze gerungen.

Die Anerkennung unserer Organisation seitens der britischen Militärregierung erfolgte mit nachstehendem, an den Oberbürgermeister der Stadt Berlin gerichteten Schreiben:

MILITARY GOVERNMENT
BERLIN (BRITISH SECTOR)

MGBS/23
20. Juli 1948

Betrifft: Die Kommissarische Leitung des FDGB, Groß-Berlin (UGO)
An den Oberbürgermeister der Stadt Berlin.

Die britische Militärregierung in Berlin hat die Lage geprüft, die entstanden ist durch ihre Erklärung vom 11. Juni 1948, daß sie den Vorstand des FDGB, Wallstraße, wegen der groben Unregelmäßigkeiten, die während der Wahlen vorgekommen sind, nicht anerkennen kann.

Die Militärregierung Berlin (Britischer Sektor) ordnet wie folgt an:

1. Es ist beschlossen worden, daß die Kommissarische Leitung des FDGB, deren Sitz in Berlin W, Nürnberger Straße 55, ist, und die ihr angeschlossenen Körperschaften als die wahren Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Berlins anerkannt werden sollen, bis zu dem Zeitpunkt, an welchem gültige Wahlen abgehalten werden können.
2. Die Kommissarische Leitung und die ihr angeschlossenen Körperschaften werden daher für den Abschluß von Lohn- und Tarifverträgen, sofern diese den Britischen Sektor Berlins betreffen, als zuständig erklärt.
3. Die Abteilung für Arbeit beim Magistrat sollte dementsprechend angewiesen werden.
4. Sie sollten dafür Sorge tragen, daß die Kommissarische Leitung des FDGB in hinreichender Weise beim Lohnberatungsausschuß des Magistrats und bei anderen Ausschüssen mit Gewerkschaftsvertretungen, auf denen den Britischen Sektor betreffende Angelegenheiten besprochen werden, vertreten ist.
5. Bestätigen Sie den Empfang dieser Anordnung unter Angabe von Nummer und Datum.

AUF BEFEHL DER MILITÄRREGIERUNG BERLIN — (BRITISCHER SEKTOR).

(G. MARNHAM) Lt-Col
Military Government
Berlin
British Sector.

S.M.C. 8394

2

17

Jahrelang hatte der Vorstand der IG Metall eine Gewerkschaftspolitik zugunsten der KPD-SED durchgeführt. (Die Opposition dagegen sah die Hauptaufgabe in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.)

Obwohl der Gewerkschaftsapparat der IG Metall fast ganz von Kommunisten beherrscht wurde, bekannten sich bei den Gewerkschaftswahlen 1948 etwa 60 Prozent aller in den Westsektoren zu wählenden Delegierten der IG Metall zu den gewerkschaftlichen Auffassungen der Opposition. (1)

Nachdem am 7. Juni die Londoner Konferenz die Empfehlung eines deutschen Weststaates gegeben hatte und am 20.6. die Währungsreform in den Westzonen vollzogen wurde, fand am 23.6.1948 die Währungsreform in der sowjetischen Zone unter Einbeziehung Westberlins statt. Im Gegenzug führten die Westalliierten die neue D-Mark West in Westberlin ein.

Die Außenminister von acht osteuropäischen Staaten (SU, Albanien, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Ungarn) lehnten in Warschau die Beschlüsse der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz über Deutschland (Gründung eines Weststaates) als ungültig ab.

Abb. 52: Military Government Berlin (BRITISH SECTOR)
Die Kommissarische Leitung des FDGB, Groß-Berlin (UGO)

Am 24. Juni 1948 begann die sowjetische Blockade Westberlins, zwei Tage später die amerikanisch-britische Luftbrücke nach Berlin.

Die Durchführungsbestimmung Nr. 1 vom 5.7.1948 über die Entlohnung mit Westgeld trat in Kraft und am 3. August 1948 erschien erstmals das Mitteilungsblatt "Eisen und Metall" als Beilage in der UGO-Zeitung "Freies Wort", welches zur politischen Information der Westberliner Arbeiter beitrug.

Die Währungsreformen führten zu drei Treffen am 15. Oktober 1948, 12. Januar 1949 und am 17. Januar 1949 mit Vertretern des Metallarbeiter-Verbandes Groß-Berlin, Mitgliedern des Bundesvorstandes, die Kommandanten der amerikanischen und britischen Militärregierung zur Einführung der DM-West als alleiniges Zahlungsmittel in Westberlin. (Welches zu einem neun Monate dauernden Währungschaos führte.)

Die folgende Abschrift charakterisiert treffend die damalige Situation.

Abschrift

- K. 67. 70. 49 -

E n t s c h e i d u n g

der Berliner Kommission für Ansprüche auf Vermögenswerte laut Kontrollratdirektive Nr. 50

Auf den Antrag

1. der „Industriegewerkschaft Metall“ im FDGB
- vertreten durch die Treuhandgesellschaft FDGB Groß-Berlin mbH.,
Berlin NW 7, Dorotheenstr. 19 - ,
2. des „Metallarbeiterverbandes Groß-Berlin“
- vertreten durch die Treuhandverwaltung von Gewerkschaftsvermögen GmbH.,
Berlin-Lichterfelde-West, Margarethenstr. 29 a -

hat die Berliner Kommission für Ansprüche auf Vermögenswerte laut Kontrollratsdirektive Nr. 50 in der Sitzung am 26. November 1949,

an der Vizepräsident Zweigert als Vorsitzender und Landgerichtsdirektor Dr. Günther, Rechtsanwalt Dr. Lucht, Geheimrat Thurmann sowie Dr. Sauer als Mitglieder teilgenommen haben

nach mündlicher Verhandlung dahin entschieden:

Der Anspruch des „Metallarbeiterverbandes Groß-Berlin“ auf Übertragung des Eigentums an dem Grundstück Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 148/155, und der während der treu-händerischen Verwaltung erzielten Überschüsse wird auf Grund des Art. II Abs. 2 der Kontrollratdirektive Nr. 50 als berechtigt anerkannt.

Gemäß Art. IV der Direktive wird angeordnet, daß der Verband nach Übertragung der Vermögenswerte bis zu deren Höhe für die Schulden des ehemaligen „Deutschen Metallarbeiterverbandes“ haftet. Das gleiche gilt für Verpflichtungen, die aus dem Verkaufe von Gegenständen durch den Custodian und aus von den Mietern geleisteten Baukostenzuschüssen folgen können.

Begründung.

Als Eigentümerin des oben bezeichneten Grundstücks ist für die Zeit vor 1933 im Grundbuch die offene Handelsgesellschaft Alexander Schlicke & Co. in Stuttgart als Vermögensträgerin des „Deutschen Metallarbeiterverbandes“ eingetragen.

Am 10.12.1937 ging das Eigentum auf Grund des § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einziehung oder dem Übergang von Vermögen vom 9.12.1937 (RGL. I S. 1333) auf die Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront über, diese wurde auch im Januar 1939 als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.

Sowohl die Antragstellerin zu 1) als auch der Antragsteller zu 2) bezeichnen sich als Nachfolgeorganisation des früheren „Deutschen Metallarbeiterverbandes“ und verlangen daher Eigentumsübertragung an dem Grundstück nach Art. IV Abs. 2 der Kontrollratsdirektive Nr. 50 (KD.50).

Dass es sich bei dem Grundstück um einen unter Art. I KD.50 fallenden Vermögenswert handelt, kann nicht zweifelhaft sein. Die Deutsche Arbeitsfront ist im Anhang des Gesetzes Nr. 2 als nazistische Organisation unter Nr. 42 ausdrücklich aufgeführt.

Der frühere „Deutsche Metallarbeiterverband“ war eine freie Gewerkschaft.

Da die ehemaligen Freien Gewerkschaften seit ihrer Auflösung durch den Nationalsozialismus nicht mehr bestehen, kann eine Rückübertragung auf Grund des Art. II Abs. L KD. 50 nicht in Betracht kommen.

In solchem Fall ist nach Art. II Abs. 2 das Eigentum auf eine oder mehrere neue Organisationen zu übertragen, deren Ziele nach dem Dafürhalten des Zonenbefehlshabers denen der früheren Organisation ähnlich sind.

Die grundsätzliche Frage, ob etwa die FDGB-Gewerkschaften, wie die UGO in einer früheren mündlichen Verhandlung vor der Berliner Kommission vorgetragen hat, schon deshalb Nachfolgeorganisationen der früheren Freien Gewerkschaften nicht in Frage kommen können, weil sie der freigewerkschaftlichen

Grundlage entbehren, hat die Kommission nicht zu entscheiden brauchen. Selbst wenn die FDGB-Gewerkschaften grundsätzlich in gleicher Weise als echte Nachfolgeorganisation der früheren Freien Gewerkschaften in Anspruch nimmt, würde eine Rückübertragung von altem Gewerkschaftsvermögen, das sich in den Westsektoren Berlins befindet, auf die FDGB-Gewerkschaften nach der Kontrollratsdirektive nicht in Betracht kommen können. In solchem Falle würden zwei verschiedene Organisationen als Nachfolgerinnen der früheren Freien Gewerkschaft vorhanden sein.

Die Kommission legt die Vorschrift des Art. II Abs. 2 KD. 50 dahin aus, dass, wenn zwei Nachfolgeorganisationen in Betracht kommen, der Zonenbefehlshaber nach seiner Wahl eine dreifach verschiedene Entscheidung zu treffen berechtigt ist. Er kann den Vermögenswert beiden Nachfolgeorganisationen gemeinschaftlich übertragen. Er kann ihn aber auch der einen oder der anderen Organisation zum Alleineigentum übertragen und damit den Anspruch der nichtbedachten Organisation abweisen. Welche Entscheidung er treffen will, steht in seinem freien, pflichtgemäßen Ermessen. Auf Grund der Kommandanturanordnung vom 3.2.1949 - BK/O (49) hat die Berliner Kommission die Ermessensentscheidung nach den gleichen Gesichtspunkten zu treffen, die nach der Direktive für den Zonenbefehlshaber maßgebend sind. Sie hat grundsätzlich dahin entschieden, dass das alte Gewerkschaftsvermögen, das sich in den Westsektoren Berlins befindet, den UGO-Gewerkschaften zum Alleineigentum zuzusprechen ist. Hierbei war folgende Erwägung ausschlaggebend: Im Ostsektor Berlins hat bereits die Sowjetische Militärregierung das dort befindliche Gewerkschaftsvermögen auf den FDGB endgültig übertragen. Bei dieser Entscheidung kann es sich nur um eine Entscheidung der Militärregierung Grund der Kontrollratsdirektive Nr. 50 gehandelt haben. Ist aber das Gewerkschaftsvermögen von Ostberlin auf die östlichen Gewerkschaften übertragen worden, so erfordert ein Gebot der Billigkeit, dass das in Westberlin befindliche Gewerkschaftsvermögen den westlichen Gewerkschaftsorganisationen der früheren Freien Gewerkschaften anzuerkennen sind.

Dass die antragstellende UGO-Gewerkschaft die gleichen Zwecke verfolgt wie der frühere „Deutsche Metallarbeiterverband“ ergeben die der Kommission vorliegenden Satzungen beider Zusammenschlüsse einwandfrei. Ein Bedenken gegen die Zweckgleichheit konnte allein aus der Tatsache abgeleitet werden, dass sich die Zweckbestimmung des alten Verbandes auf ganz Deutschland erstreckte, während die UGO-Gewerkschaft nur Westberlin umfasst. Dieses Bedenken wird indessen dadurch ausgeräumt, dass die für die britische Zone und das Land Bremen zuständige gewerkschaftliche Spitzenorganisation der Metallindustrie in Mülheim a. d. Ruhr sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, dass das Eigentum an dem Berliner Grundstück und sonstigen Vermögenswerten, die vor 1933 dem „Deutschen Metallarbeiterverband“, vertreten durch die Firma Alexander Schlicke & Co., zustanden, auf die antragstellende UGO-Gewerkschaft oder die von ihr benannte Treuhandverwaltung von Gewerkschaftsvermögen übertragen wird. Mit Rücksicht darauf, dass die Metallindustrie der Bundesrepublik vor allem in der britischen Zone konzentriert ist, hat die Kommission die Erklärung der zonalen Gewerkschaftsorganisationen als ausreichend angesehen, um in Verbindung mit dem eigenen Antrag der UGO-Gewerkschaft deren Aktivlegitimation zur Erhebung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung zu begründen.

Danach war der Anspruch des zu 2) aufgeführten Verbandes auf Eigentumsübertragung an dem Grundstück einschließlich der Überschüsse, die während der treuhänderischen Verwaltung durch den Custodian erzielt worden sind, als berechtigt anzuerkennen.

Da während der Zeit, innerhalb deren die Deutsche Arbeitsfront Grundstücksinhaberin war, irgendwelche Werterhöhungen nicht eingetreten sind, kam die Auferlegung einer Ausgleichszahlung wegen Werterhöhung (Art. IV KD. 50) nicht in Betracht.

Die Arbeit des Metallarbeiter-Verbandes ging vorwiegend in den Bezirken vorstatten; ein kleines Büro bei der UGO in der Nürnberger Straße stand für den Hauptvorstand zur Verfügung. Um die Arbeit effektiver zu gestalten, war eine Konzentration nötig. Außen- und Innensekretariat mussten zusammengeführt werden. Die Sekretäre der 12 westlichen Bezirke waren überwiegend für die Wallstraße eingestellt.

Ende des Jahres 1948 hatte der Verband 31.000 Mitglieder. Der Höhepunkt in dieser Entwicklung war der zweite Ordentliche Verbandstag des Metallarbeiter-Verbandes Groß-Berlin vom 5. bis 6. März 1949 in Berlin-Neukölln in "Kliems Festsäle".

Als Gäste begrüßte der Verbandsvorsitzende Erich G a l l e, als Repräsentanten der demokratischen Berliner Bevölkerung den Vorsteher der Berliner Stadtverordnetenversammlung Dr. Suhr, als Vertreter des Magistrats der Stadt Berlin den Leiter der Abteilung für Arbeit Herrn Stadtrat Fleischmann, die Vertreter der westlichen Militärregierungen und mit ganz besonderer Freude den europäischen Vertreter der amerikanischen Gewerkschaftsförderung AFL, den Kollegen Irving Brown, der starken Beifall erhielt.

Dr. Suhr betonte in seiner Begrüßungsrede seine mehr als 25jährige Verbundenheit mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Beachtlich war aber die Rede von Irving Brown in Englisch, sie wurde ins Deutsche übersetzt. Hier einige Ausschnitte:

"Dank der Luftbrücke ist der Stadt Berlin die Möglichkeit gegeben, ihre Freiheit zu behaupten. Ja, das stimmt. Aber Berlin ist frei und bleibt frei, weil die Arbeiter unter dem Banner der UGO den Willen haben, frei zu sein. Ohne dieses Freiseinwollen der Bevölkerung gibt es keine technischen Mittel, ganz gleich wie vollkommen, die die Freiheit sichern können. Durch den Widerstand und den Kampf für ihre Grundsätze haben die Berliner Gewerkschafter ihren Glauben an die Demokratie bewiesen.

Durch Eure Taten habt Ihr bewiesen, dass Ihr die Verbrechen der Nazis zu sühnen bereit seid. Überdies habt Ihr deutlich angegeben, dass Ihr es nicht zulast, dass Deutschland wieder an neuen Verbrechen gegen die Menschheit teilnimmt. Die Verursacher dieser unmenschlichen Blockade haben ihr Interesse für die ehemaligen Verbrecher Hitler-Deutschlands verloren. Die neuen vorgeblichen totalitären Herren wollen nur eins wissen:

Sind die Deutschen bereit, sich einer neuen Sklaverei zu ergeben? Sind sie bereit, an neuen Verbrechen teilzunehmen unter der Maske von Einheit und Sozialismus? Die ehemaligen Verbrechen der Nazis und der Deutsch-Nationalen sind denen, die heute verlangen, dass Ihr Euch der neuen Kreml-Ordnung unterwerft, belanglos. Deshalb werden auch jetzt tatsächlich wie einst der Nationalsozialismus und Kommunismus in Deutschland Blutsfreunde. Darum dient das Denazifizieren der SMA in Deutschland als Deckmantel zum Rückfall ins Nazitum im Namen der UdSSR. Die echten Antinazi wie Ihr, Ihr behielt Euren Glauben. Einstige Unrechte wurden und werden auch verworfen. Jetzt zeigt Ihr der Welt, dass Ihr Euch weigert, ein neues schlimmes Regime über Euch ergehen zu lassen. Um dieser mutigen Tat willen wollen die Führer der Einheitspartei Euch mit Aushungerung und Elend bestrafen. (...)

Auf die Blockade sollten wir mit einer Gegenblockade antworten. (Beifall)

Die Herren des "Eisernen Vorhangs" sollten einmal ihre eigene Medizin zu kosten bekommen! (Zuruf: Sehr gut!) Unser Land, die Vereinigten Staaten und die anderen Mächte sollten den Abbruch aller Handelsbeziehungen mit Russland in Erwägung ziehen, (lebhafter Beifall) und zwar solange, bis Russland sich bereit erklärt, seine barbarische Blockade von Berlin aufzuheben. Das ist die einzige Sprache, die die Russen verstehen." (Erneute lebhaft Zustimmung.) (2)

Diese Rede dokumentiert auch die Einstellung der amerikanischen Militärregierung.

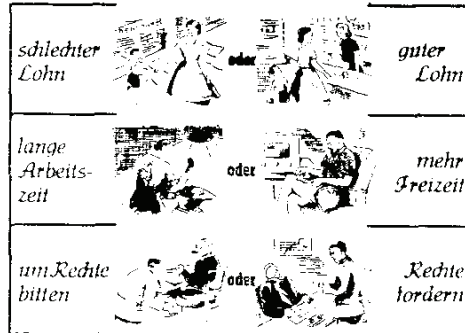
Als Vertreter des Bundesvorstandes sprach zu den Delegierten danach der Kollege Heinrich Kreil (ehemaliges Mitglied der Christlichen Gewerkschaft).

Hier ein Auszug aus seiner Rede:

"Ihr seid nun als Metallarbeiter versammelt, um Euch ein neues Haus zu bauen. Euer Verbandstag ist berufen, Euch eine neue Verfassung zu geben. Er ist berufen, die besten Kräfte aus Euren Reihen an die Führung des Verbandes zu stellen. Im Namen des Vorstandes der UGO und auch zugleich im Namen Euer Bruderverbände, die mich beauftragt haben, wünsche ich Euch zu dieser Arbeit, zu dieser Aufgabe vollen Erfolg. Euer Verbandstag muss besonders die Unterschiede herausstellen, die uns vom Metallarbeiterverband und vom FDGB der Wallstraße trennen. Nach der Verfassung, die wir uns in der UGO geben wollen, sollen die Verbände vollkommene Selbstständigkeit haben. Wir wünschen die volle Finanzhoheit der Verbände, und wir wollen Verbände haben, die parteipolitisch und weltanschaulich neutral sind. Es ist uns im Bunde ernst damit, diese grundsätzlichen Fragen einwandfrei zu lösen. Natürlich sind wir uns bewusst und Ihr werdet Euch bewusst sein, dass Euch diese Selbstständigkeit vor eine außerordentliche Verantwortung stellt, gerade Euch als Metallarbeiter. Die Metallindustrie war stets das Rückgrat der Wirtschaft Berlins. Die Metallindustrie ist nicht nur führend in der Industrie, die Metallarbeiter waren auch stets die aktivsten Kräfte im gewerkschaftlichen und politischen Leben Berlins in der Vergangenheit.

Metallarbeiter

Du hast die Wahl:



**Darum organisiere Dich im
Metallarbeiter-Verband Groß-Berlin**
Berlin-Charlottenburg, Württembergallee 1
UGO



Steh nicht jünger abseits
im Kampf um Deine Lebensrechte!
Werde Mitglied Deiner Organisation dem
METALLARBEITER-VERBAND GROSS-BERLIN
Berlin-Charlottenburg / Württembergallee 1
UGO

Die UGO ist ein Zusammenschluss von 14 Gewerkschaften: Arbeiter-Union, Arbeiter-Union der Bauarbeiter, Arbeiter-Union der Eisen- und Stahlarbeiter, Arbeiter-Union der Holzarbeiter, Arbeiter-Union der Metallarbeiter, Arbeiter-Union der Papierarbeiter, Arbeiter-Union der Textilarbeiter, Arbeiter-Union der Transportarbeiter, Arbeiter-Union der Verlagsarbeiter, Arbeiter-Union der Werftarbeiter, Arbeiter-Union der Zigarrenarbeiter, Arbeiter-Union der Zigarettenarbeiter, Arbeiter-Union der Zuckrarbeiter, Arbeiter-Union der Zuckerwarenarbeiter.



Einzelne bist Du machtlos, daher stärke Deine Organisation
und werde Mitglied des

METALLARBEITER-VERBAND GROSS-BERLIN
Berlin-Charlottenburg / Württembergallee 1
UGO

Die UGO ist ein Zusammenschluss von 14 Gewerkschaften: Arbeiter-Union, Arbeiter-Union der Bauarbeiter, Arbeiter-Union der Eisen- und Stahlarbeiter, Arbeiter-Union der Holzarbeiter, Arbeiter-Union der Metallarbeiter, Arbeiter-Union der Papierarbeiter, Arbeiter-Union der Textilarbeiter, Arbeiter-Union der Transportarbeiter, Arbeiter-Union der Verlagsarbeiter, Arbeiter-Union der Werftarbeiter, Arbeiter-Union der Zigarrenarbeiter, Arbeiter-Union der Zigarettenarbeiter, Arbeiter-Union der Zuckrarbeiter, Arbeiter-Union der Zuckerwarenarbeiter.

Werbeplakate des Verbandes

Abb. 53: "Werbeplakate des Verbandes"

Wir stehen in Berlin im schwersten Kampfe um Freiheit und Demokratie. Dieser Kampf ist ohne Beispiel in der Geschichte, und wir als Mitglieder der unabhängigen freien Gewerkschaftsorganisation betrachten uns nicht nur als Kämpfer für die Freiheit der Westsektoren, sondern ich glaube, wir betrachten als unsere Aufgabe auch die Freiheit unser Brüder draußen im Ostsektor und unsere Brüder draußen in der Ostzone und wir wollen heute nicht vergessen, auch für ihre Freiheit zu kämpfen." (Beifall) (3)

Danach fand die Konstituierung des Verbandstages statt, mit der Wahl des Präsidiums, in dem so bekannte Kollegen wie Alwin Brandes und Fritz Köchner gewählt wurden.

Nach Verabschiedung der Geschäftsordnung, Wahl der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Wahlkommission wurde der Tätigkeitsbericht des Vorstandes vom Kollegen Erich Galle vorgetragen:

"Meine lieben Kolleginnen und Kollegen !

Die 119 Anträge, die dem Verbandstag zur Beschlussfassung über die Währungsfrage, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zum Lohnproblem, zur Frauen- und Jugendfrage vorliegen, spiegeln die wirtschaftliche Not der Metallarbeiter wider und machen die derzeitigen schweren Lebensbedingungen derselben deutlich sichtbar. Wir müssen uns als die berufenen Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Berliner Metallarbeiter darüber im klaren sein, dass nur in einer funktionsfähigen Wirtschaft die Realisierung berechtigter wirtschaftlicher und sozialer Forderungen gewährleistet werden kann. Die Wiederherstellung eines geregelten wirtschaftlichen Kreislaufes trotz der noch nicht abzusehenden Dauer der Blockade ist die Aufgabe, die in Berlin in absehbarer Zeit gelöst werden muss.

Trotz Blockade leben und arbeiten, ist die Parole im Kampf gegen Totalitarismus, Brutalität und Gewalt.

Die Berliner Währungsverhältnisse

Ausgehend von dieser Tatsache, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hält der Metallarbeiterverband Groß-Berlin, wenn die materiellen Lebensverhältnisse der Arbeitnehmerschaft wirklich verbessert werden sollen, erstens die Einführung der D-Mark West als allein gültiges Zahlungsmittel in den Westsektoren Berlins, zweitens die Erhöhung der Kapazität der Luftbrücke, drittens die Regelung der staatsrechtlichen Stellung Berlins, viertens die Festsetzung eines neuen Lebenshaltungsindex unter Mitwirkung der Gewerkschaften und fünftens stabile Preisverhältnisse, verbunden mit den Maßnahmen, willkürliche Preiserhöhungen zu verhindern, für erforderlich.

Zur Einführung der D-Mark-West als allein gültiges Zahlungsmittel in den Westsektoren Berlins sei bemerkt, dass dadurch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Heimatstadt nicht schlagartig beseitigt werden können. Durch diese Maßnahme, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, werden günstigen währungspolitischen und allgemeinwirtschaftlichen Auswirkungen auch ungünstige Folgen gegenüberstehen.

Wir wissen, dass der Absatz nach dem Osten für einen großen Teil der Berliner Industrie von jeher von lebenswichtiger Bedeutung war und es teilweise noch ist. Wenn die Währungsumstellung vielfach noch keinen entscheidenden Einfluss auf den Absatz nach dem Osten ausgeübt hatte, so deswegen, weil Industriepreise, die keinen hohen Westmarkmaterialeinsatz erforderten, die Bezahlung der Löhne, Gehälter, Mieten usw. in Ostmark eine Preisbildung ermöglichten, die mit den Preisen im ostzonalen Währungsgebiet durchaus konkurrieren konnten. Man wird also mit Einschränkungen, wenn die D-Mark West in den westlichen Sektoren eingeführt wird, zu rechnen haben und einer Anzahl von Betrieben werden daraus bestimmte Schwierigkeiten entstehen.

Da für die Gesundung der Berliner Westwirtschaft sowohl aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen aber das feste Fundament und die enge Verbindung mit dem westdeutschen Wirtschaftssystem von entscheidender Bedeutung ist, wird man bereit sein müssen, privatwirtschaftliche Verluste zunächst in Kauf zu nehmen.

Vom Standpunkt einer guten volkswirtschaftlichen Bilanz aus gesehen bedeutet das keine zusätzliche Belastung, denn dafür fallen die jetzt dauernd aus dem kostenlosen Abfließen der Westmark nach dem Osten entstandenen Verluste fort, die die Allgemeinheit jetzt in gleicher Weise belasten.

Wenn aber der Berliner Wirtschaft erst einmal durch geordnete Währungsregelung der feste Boden gegeben ist, dessen sie dringend bedarf, und wenn ihr genügend Kredite zur Herstellung ihrer Liquidität zur Verfügung stehen werden, dann kann man die begründete Hoffnung haben, dass diese Verlustquellen sich nach und nach schließen. (4)

Weiter geht es über das Thema "Lohn- und Arbeitsbedingungen"

Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Es ist der Wunsch und Wille der Mitglieder des Vorstandes unserer Organisation, die gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen, sobald die Grundlage dafür gegeben sind, wieder auf kollektiver Basis zu regeln.

Um diese Gesamtvereinbarung abschließen zu können, muss die Frage des Tarifpartners geregelt werden, da der jetzige Zustand, der die freien Gewerkschaften zu tausenden von Einzelabschlüssen zwingt, nur ein vorübergehender sein darf.

Der Metallarbeiterverband Groß-Berlin fordert daher mit Nachdruck, dass das von der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 3. Juni 1948 verabschiedete Wirtschaftskammergesetz endlich von den drei westlichen Militärregierungen genehmigt wird.

Ausgehend von der Auffassung, dass die Wirtschaft dem Menschen zu dienen hat muss auf der Grundlage der Selbstverwaltung aller gemeinsamen Interessen der Gesamtwirtschaft ein Organ geschaffen werden, in dem die friedliche und planmäßige Neugestaltung der Wirtschaft in gemeinwirtschaftlichen Geiste gewährleistet ist. Darum fordern die organisierten Metallarbeiter, dass die Wirtschaftskammer die alleinige Organisation der gewerblichen Wirtschaft zur Wahrnehmung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben wird. Damit, werte Freunde, ist für Berlin der Abschluss von Gesamtvereinbarungen möglich, da nach §9 des Wirtschaftskammergesetzes die Fachgemeinschaften und Innungen allein berechtigt sind, als Organisationen Gesamtvereinbarungen mit den Gewerkschaften abzuschließen.

Der Abschluss von Gesamtvereinbarungen setzt Schlichtungsinstanzen voraus. Wir haben daher nachdrücklich auf den Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz 35 hingewiesen(...) (5)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, ein stabiles Preisniveau ist die Voraussetzung für die Sicherung des Reallohn(...) (6)

In diesem Zusammenhang, meine werten Kolleginnen und Kollegen, werden die Betriebsräte besondere Aufgaben zu erfüllen haben. Die Betriebsräte als Organe der Belegschaften sind wichtige Funktionäre der freien Gewerkschaften in der Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen und des sozialen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in den Betrieben. Die gleichberechtigte Mitbestimmung der Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen soll die Neugestaltung der gesamten Wirtschaft auf demokratischer Grundlage zum Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs sichern. Diese Neuordnung der Wirtschaftsverfassung, die weit über den Kampf um die gerechte Verteilung des Arbeitsertrages zwischen Kapital und Arbeit hinausgeht, wird für geraume Zeit im Mittelpunkt der Aufgaben stehen, die die freien Gewerkschaften zu lösen haben. Wie auf der politischen Ebene die Entwicklung vom Untertan zum Staatsbürger trotz größter Hemmnisse und Schwierigkeiten sich in der Gesellschaftsordnung durchsetzt, so wird auch auf wirtschaftlichem Gebiet der staatlichen Organisationsform der Ge-

sellschaft der Durchbruch des schaffenden Menschen vom Objekt zum gleichberechtigten und mitverantwortlichen Partner unter Führung der freien Gewerkschaften in Deutschland nicht aufzuhalten sein. Dass diese Entwicklung einer auf höherer Stufe stehenden Wirtschaftform im ständigen geistigen Ringen mit den konservativen Kräften vor sich gehen wird, kann unseren Willen, diese Gestaltung zu fördern und mit allen Mitteln zu unterstützen, nur stärken.

Die freien Gewerkschaften werden sich daher für die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft durch das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte einsetzen und alle Bestrebungen, die dieses Recht zu beschneiden oder gar aufzuheben versuchen, auf das Entschiedenste bekämpfen. (...) (6)

Ich komme jetzt auf die Aufgaben unseres Verbandes im Zusammenhang mit den Interessen der arbeitenden Frau zu sprechen (...). Da der Zwang, durch Handarbeit den Lebensunterhalt selbst verdienen zu müssen, für viele Frauen unabdingbar geworden ist, spielt der Beruf im Leben der Frau heute eine ganz andere Rolle, als das in den vergangenen Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Durch die Arbeit will die Frau heute nicht nur ihre wirtschaftliche Existenz sichern, sondern will ihrem Leben einen gewissen Inhalt geben.

Darum haben wir als Gewerkschaft der Schaffung von Frauenberufen und den entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten für alle erwerbstätigen Frauen unsere vollste Aufmerksamkeit zu widmen, um zu verhindern, dass erstens durch typische Frauenberufe eine Unterbewertung der weiblichen Arbeitskraft eintritt und zweitens, dass der Mann vor einer unlauteren Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt geschützt werden muss. Ferner hat die Organisation dafür Sorge zu tragen, dass die Frau nicht mit Arbeiten beschäftigt wird, die ihrer körperlichen Konstitution nicht entsprechen. Hier müssen unsere Kollegen in den Betrieben die Arbeitsschutzbestimmungen besonders beachten. (...) (7)

Die Jugend in der Gewerkschaft

Besondere Aufmerksamkeit, verehrte Kollegen und Kolleginnen, haben wir unserer Jugend zu widmen. Im September 1948 haben wir mit der planmäßigen Erfassung der jungen Metallarbeiter begonnen und zunächst Jugendfunktionäre mit den gewerkschaftlichen Aufgaben unserer Zeit vertraut gemacht. Ausgehend von der Auffassung, dass die jungen Kollegen und Kolleginnen im Rahmen unser Statuten die Möglichkeit haben sollen, ihre Aufgaben selbstständig zu regeln und verantwortlich zu gestalten, hat der erweiterte Vorstand Richtlinien aufgestellt, die dem Verbandstag zur Sanktionierung vorliegen. Im Rahmen der Richtlinien, die sich in den vergangenen Monaten gut bewährt haben, sind zwei junge Kollegen, und zwar der Kollege Engler aus Spandau und der Kollege Bettina vom Bezirk Wedding für das Jugendsekretariat angestellt worden. In den Bezirken wurden Bezirksjugendkommissionen gebildet und als Spitze eine Zentraljugendkommission gewählt. Sie setzt sich aus den beiden Jugendsekretären und den ersten und zweiten Vorsitzenden der Bezirksjugendkommission zusammen. Als Vertreter des Vorstandes wurde der Kollege Schlichting durch den erweiterten Vorstand in diese Kommission gewählt, der dem Vorstand auch gleichzeitig für eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben dieser Kommission verantwortlich ist.

Zu den Aufgaben der Jugendkommission gehören

1. die Gewinnung neuer Mitglieder,
2. die Wahrung der wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen Interessen der jugendlichen Kollegen, der Schutz der Jugendlichen vor Ausbeutung und ungebührlichen Behandlung im Arbeitsverhältnis, Wahrnehmungen über berufliche Angelegenheiten und Förderung der Berufsausbildung, Einführung in die gewerkschaftlichen Grundsätze der Volks- und Weltwirtschaft im gewerkschaftlichen Sinne.

Wir werden in unserer Verbandsarbeit die aus dem Generationsproblem sich ergebenden Reibungen - Kollegen, das ist sehr wichtig! - nicht durch ein Gegen- und Nebeneinander, sondern durch gemeinsame Zusammenarbeit von Alt und Jung im Interesse unserer Organisation zu überwinden versuchen." (Beifall) (8)

Zum Ende seines Referats wies Kollege Galle auf den Zusammenschluss aller Metallarbeiterverbände auf bizonaler Grundlage hin mit den Worten:

"Ich komme nun auf eine Angelegenheit zu sprechen, die für unsere weitere organisatorische Entwicklung von großer Bedeutung werden kann. Durch die Entscheidung der westlichen Mitgliederorganisation in Lüdenscheid im Oktober 1948 wurde der Zusammenschluss aller Metallarbeiterverbände auf bizonaler Grundlage vorgenommen. Dadurch wurde Lüdenscheid zum Vereinigungsverbandstag aller Metallarbeiterorganisationen in den westlichen Zonen. Die Berliner Metallarbeiter, die sich immer als ein Glied des Deutschen Metallarbeiterverbandes betrachtet haben, begrüßen den Beschluss von Lüdenscheid und werden versuchen, in engster Verbindung mit der Metallarbeiterorganisation zu kommen. Dem Verbandstag liegt ein Antrag vor, dass der neu gewählte Vorstand die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Anschlusses des Metallarbeiterverbandes Groß-Berlin an diese große bizonale Organisation der Metallarbeiter verlangen soll. Wir geben von dieser Stelle aus der Hoffnung Ausdruck, dass die Verhandlungen hierüber mit unseren westdeutschen Kollegen ein Ergebnis zeitigen werden, das alle Teile befriedigt.

Wir sprechen gleichzeitig den aufrichtigen Wunsch aus, dass die Voraussetzungen für eine Gesamtorganisation aller deutschen Metallarbeiter einschließlich der Ostzone sobald wie möglich geschaffen werden möge." (9)

Er schloss mit den Worten:

"Wenn jeder von uns an seinen Platz sich als Agitator für diese Ziele einsetzt, dann handeln wir im Sinne unseres Mottos:

Leicht ist die Kraft des Einzelnen gebrochen,
Vereinte Kräfte wird man niemals unterjochen.

In diesem Geiste wollen wir alle gemeinsam für das Interesse der Berliner Metallarbeiter arbeiten, wirken, und wenn nötig, kämpfen." (Lebhafter anhaltender Beifall.) (10)

Der Vorsitzende, Kollege Alwin Brandes, fügte hinzu:

"Werte Kollegen und Kolleginnen!

Sie haben durch Ihren Beifall bereits Ihren Dank bekundet für den großartigen Bericht, den uns der Kollege Galle gegeben hat. Auch ich möchte hiermit noch einmal persönlich meinen Dank aussprechen." (Lebhafter Beifall)

Den Kassenbericht erläuterte der Kollege Koniectny. Nachmittags fand die Aussprache über den Bericht des Vorstandes statt. Es folgte das Schlusswort zum Bericht des Vorstandes, die Statutenberatung, die Beratung der Anträge und Abstimmung sowie die Wahl des Vorstandes.

Schlussansprache des Kollegen Brandes:

"Kolleginnen und Kollegen!

Dass ich die Schlussworte spreche, geschieht nicht zum ersten Mal; denn ich habe als Verbandsvorsitzender und als Gewerkschaftskongress-Vorsitzender so manches Mal die Schlussansprache gehalten und eine Würdigung der betreffenden Tagung gegeben. Es ist mir aber heute besondere Genugtuung, dass ich die Möglichkeit habe, auf diesem ersten ordentlichen Verbandstag Euren Arbeiten nun auch eine Würdigung zuteil werden lassen.

Ich danke vorerst noch einmal, wie das der Kollege Galle schon am Eröffnungstag getan hat, für den herrlichen Gesang, den wir von den Kollegen entgegengenommen haben und bei dessen Text und Inhalt wir wissen, dass er vom Herzen kam und zu Herzen ging.

Ich danke weiter den lieben Freunden, die uns vom Magistrat, von der Stadtverordnetenversammlung, von der Bundesversammlung, vom Bundesvorstand durch Ansprachen begrüßt haben.

Ich danke ganz besonders dem Kollegen Irving Brown, der ja, wie der Beifall bewiesen hat, Sie alle mit seinen Ausführungen bewegt hat, so dass er mit Recht diesen Beifall empfangen konnte. Dasselbe gilt für Wilhelm Petersen, der uns hier nicht nur die Grüße von Kollegen der Bi-Zone überbrachte, sondern der auch manches Wort daran geknüpft hat, das uns ans Herz gegangen ist, weshalb wir ihm mit Recht unseren Dank ausgesprochen haben.

Für alle diese herzlichen Begrüßungsreden sage ich nochmals Dank. (...) (11)

Die Kritik, die geübt worden ist, betraf nicht nur den bisherigen Vorstand, sie betraf auch die öffentliche Verwaltung, auch die Besatzungsmächte und schließlich auch die Parteien, die verpflichtet sind, unsere Arbeit zu unterstützen. Aber zu gleicher Zeit haben wir diesen Organen und Organisationen auch unsere Anerkennung ausgesprochen. Denn wir wissen, dass durch ihre Hilfe doch ein Teil der Not und des Elends gemildert und beseitigt worden ist, das durch die elende Politik der Nazis und dem durchgeführten Krieg heraufbeschworen worden ist. Wir haben aber in den Verhandlungen erfahren, dass unsere Kollegen die Überzeugung haben, dass wir uns auf dem Wege befinden, wieder frei zu werden im Kampf gegen Unterdrückung, im Kampf gegen Unsicherheit und Rechtlosigkeit, die ja heute auch bei uns in Berlin noch vielfach vorhanden sind. (...) (12)

Kolleginnen und Kollegen! In schwerer Zeit hat dieser erste Verbandstag getagt, um die Probleme zu beraten, deren Lösung ja die Aufgabe der Gewerkschaften ist. Wie die Verhandlungen ein Beweis waren für die sittliche Idee der Gewerkschaft, so ist uns die große Zahl der Kollegen und Kolleginnen, die noch nicht mit uns vereint sind, eine Verpflichtung, sie alle heranzuholen, damit sie mit uns einen gemeinsamen großen Block bilden, der dann weit stärker ist und dem man auf allen Gebieten Rechnung tragen müssen, in denen man berechtigterweise eine Lösung von ihm verlangen können. Das wird uns mit dem Aufbau der Wirtschaft gelingen. Denn die Wirtschaft ist die Grundlage.

Auch in der Beziehung haben wir bei den Verhandlungen manches gesagt, was durchgeführt werden soll. Wir zweifeln nicht daran, dass der neue Vorstand alles Erdenkliche tun wird, um auch diese uns gestellten Aufgaben zu lösen, damit hier bessere Lohnverhältnisse, bessere Lebensverhältnisse für die Bevölkerung und unsere Mitgliedschaft geschaffen werden, damit wieder Sonnenschein in unsere Familien, in unser Leben einkehrt, der uns das Leben erst lebenswert macht. (...) (13)

Der nächste Verbandstag muss den Beweis erbringen, dass wir uns noch viel mehr Kräfte herangeholt haben, die nun mit uns zusammen die Arbeit verrichten sollen, die notwendig ist zum Glück unserer Kollegen und Kolleginnen, zum Fortschritt der Arbeiterbewegung, aber auch zum Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, von der wir ja wissen, dass sie, soweit wir dabei tätig sein können, im sozialistischen Sinne geschehen wird und geschehen muss. Denn die kapitalistische Wirtschaft hat abgewirtschaftet. Davon müssen sich auch diejenigen überzeugen, die heute noch auf der anderen Seite stehen und die da glauben, diese Dinge seien heute noch nicht als spruchreif zu betrachten.

So will ich schließen, werte Kolleginnen und Kollegen, indem ich an Sie alle die Aufforderung richte, mit dem Vorstand gemeinsam alle Kräfte aufzubieten, damit der Verband stark und mächtig wird, damit alle Probleme, die zu lösen uns aufgegeben ist, umso leichter ihre Lösung finden

können, so dass wir dann in der Lage sind, auf einem kommenden Verbandstag noch ganz andere Resultate aufzuweisen, als es auf diesem Verbandstag möglich war.

Dass Sie das wollen, dass Sie mit uns einig gehen in diesem Ringen und Wollen, dass Sie alles dransetzen, den Verband so stark als nur irgend möglich zu machen, das bekunden Sie, indem Sie mit mir einstimmen in den Ruf : Freiheit! Freiheit! Freiheit! "

(Die Versammlung stimmte stürmisch in die Rufe ein.)

"Der Verbandstag ist damit geschlossen." (Anhaltender Beifall.) (14)

Dieser Verbandstag brachte zum Ausdruck, dass die Konsolidierung abgeschlossen war und legte die Grundrichtung fest. Aber die Probleme wuchsen immer mehr!

Bezirksverbandsleitungen

Im Juli wurde innerhalb des Außensekretariats unserer Organisation das Ressort „Bezirksverbandsleitungen“ geschaffen. Die wesentlichen Aufgaben dieser Abteilung lagen und liegen darin, eine möglichst konstruktive Tätigkeit der einzelnen Bezirksverbandsleitungen in den Bezirken zu erreichen. Die verschiedenartige industrielle Struktur der einzelnen Bezirke erbrachte auch eine individuelle Gestaltung der gewerkschaftlichen Arbeit der Bezirksverbandsleitungen.

Durch die Teilnahme des Außensekretärs an den Sitzungen der einzelnen Bezirksverbandsleitungen wurde erreicht, daß die Methodik aller Bezirke auf eine gleichmäßige Ebene kam und damit ein neben- oder gar gegeneinanderarbeiten unterbunden werden konnte. Vor allem wurde eine Klärstellung der Funktionen von Bezirkssekretär und Bezirksverbandsleitung vorgenommen, wodurch bisher bestehende Kompetenzstreitigkeiten endgültig aus dem Wege geräumt wurden. Jedoch sind auch negative Momente zu verzeichnen, und zwar insofern, daß noch einzelne Bezirksverbandsleitungen nicht die Notwendigkeit der gegenseitigen Information zwischen Außensekretariat und Bezirksverbandsleitung erkannt haben und weiterhin ein stilles Separatleben führen wollen.

Auszüge aus ihren Sitzungsprotokollen, die strittige arbeitsrechtliche oder sozialpolitische Fragen enthalten, sind bis heute noch nicht in den Besitz des Außensekretariats gelangt. Es bleibt jedoch zu hoffen, daß auch diese Bezirksverbandsleitungen die Notwendigkeit der gegenseitigen Unter- richtung anerkennen werden, da die Praxis sie sicherlich auch einmal zwingen wird, das Außensekretariat in Anspruch zu nehmen.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß trotz der Belastungen, denen die einzelnen Mitglieder der Bezirksverbandsleitungen in ihren Betrieben ausgesetzt waren, die gewerkschaftliche Aktivität nicht gelitten hat. Es wird zweckmäßig sein, im nächsten Geschäftsjahr auch die Bezirksverbandsleitungen aller Bezirke zu einer Konferenz zusammenzurufen, um auch ein menschliches Näherkommen und persönliches Kennenlernen zu ermöglichen. Bisher wurden nur die Vorsitzenden der einzelnen Bezirksverbandsleitungen zu den Sitzungen der Sekretäre hinzugezogen. Die Stärke der Bezirksverbandsleitungen entspricht in der Regel dem § 12, Abs. 1 des Statuts und beträgt im Bezirk

| | |
|----------------------|---------------|
| Tiergarten | 11 Mitglieder |
| Wedding | 11 " |
| Kreuzberg | 12 " |
| Charlottenburg | 9 " |
| Spandau | 10 " |
| Wilmerdorf | 6 " |
| Zehlendorf | 5 " |
| Schöneberg | 13 " |
| Steglitz | 7 " |
| Tempelhof | 14 " |
| Neukölln | 12 " |
| Reinickendorf | 11 " |

Die Zusammenarbeit mit den Sekretären kann als durchaus kollegial bezeichnet werden. In vielen Fällen sind die Sekretäre zugleich Vorsitzende der Bezirksverbandsleitungen. Eine Trennung beider Funk-

tionen muß aber angestrebt werden, da eine Personalunion keine Breitenarbeit in der Organisation ermöglicht. Die aktive Tätigkeit der Bezirksverbandsleitungen findet ihren Ausdruck in der Anzahl der Sitzungen und der Durchführung von Bezirksfunktionär- und Betriebsversammlungen (Summarische Angaben siehe Bericht Innensekretariat).

Das verflossene Jahr hat die Zweckmäßigkeit des Ressorts „Bezirksverbandsleitungen“ durchaus bestätigt und im Interesse der Organisation und damit im Interesse der Mitgliedschaft ist in der Zukunft ein noch engerer Kontakt zwischen Bezirkssekretären und Bezirksverbandsleitungen anzustreben. Die schwerwiegenden und umfangreichen Probleme, vor die die Organisation sich gestellt sieht, erfordern für die Bewältigung die größten Anstrengungen.

Der Verlauf des Abwehrkampfes gegen eine Auslöschung des Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer ohne Geschlechtsunterschied hat gezeigt, wie notwendig eine Stärkung der Macht der Organisation ist.

Allein in der engsten Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Funktionären liegt die Gewähr, die Organisation zu einem mächtigen Faktor im Kampf um die soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Berliner Metallarbeiterschaft werden zu lassen.

Abb. 54: Bezirksverbandsleitungen

Das Währungs- und Grenzgängerproblem in Berlin führte mit der Einführung der Westmark in Westberlin zu einer Flut von Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Ergänzungs- und Änderungsbestimmungen.

Die Dritte Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsergänzungsordnung vom 20. März 1949) betraf sehr stark die arbeitende Bevölkerung, so dass der Metallarbeiterverband seinen Einfluss bei der Lohnausgleichkasse geltend machen musste.

Die zunächst rein gefühlsmäßige Ablehnung der Ostmark und gleichzeitige Wertschätzung der Westmark hatte einen sehr realen Hintergrund: Während die Ostzone mit ungefähr einem Drittel der Einwohnerzahl des gesamtdeutschen Restgebietes immerhin noch einen Kursstand von 2:1 gegenüber der Westmark gerechtfertigt hätte, ließ die durch die katastrophale wirtschaftliche Lage und die weitgehenden Demontagen ausgeblutete Wirtschaft der Ostzone eine andere Kursrelation gegenüber der Westmark einfach nicht zu, denn der Westen hatte für seine Valuta zwar auch keine Golddeckung, aber den realen Wert einer sich langsam wieder belebenden Wirtschaft mit nicht unbedeutlichen Werten an Industrien und Bodenschätzen konnte er für sich buchen.



Der gegenwärtige Sitz des Verbandes
Berlin-Charlottenburg 9, Württembergallee 1, Ecke Kaiserdamm

Abb. 55: „Der gegenwärtige Sitz des Verbandes“ (Württembergallee 1/Ecke Kaiserdamm)

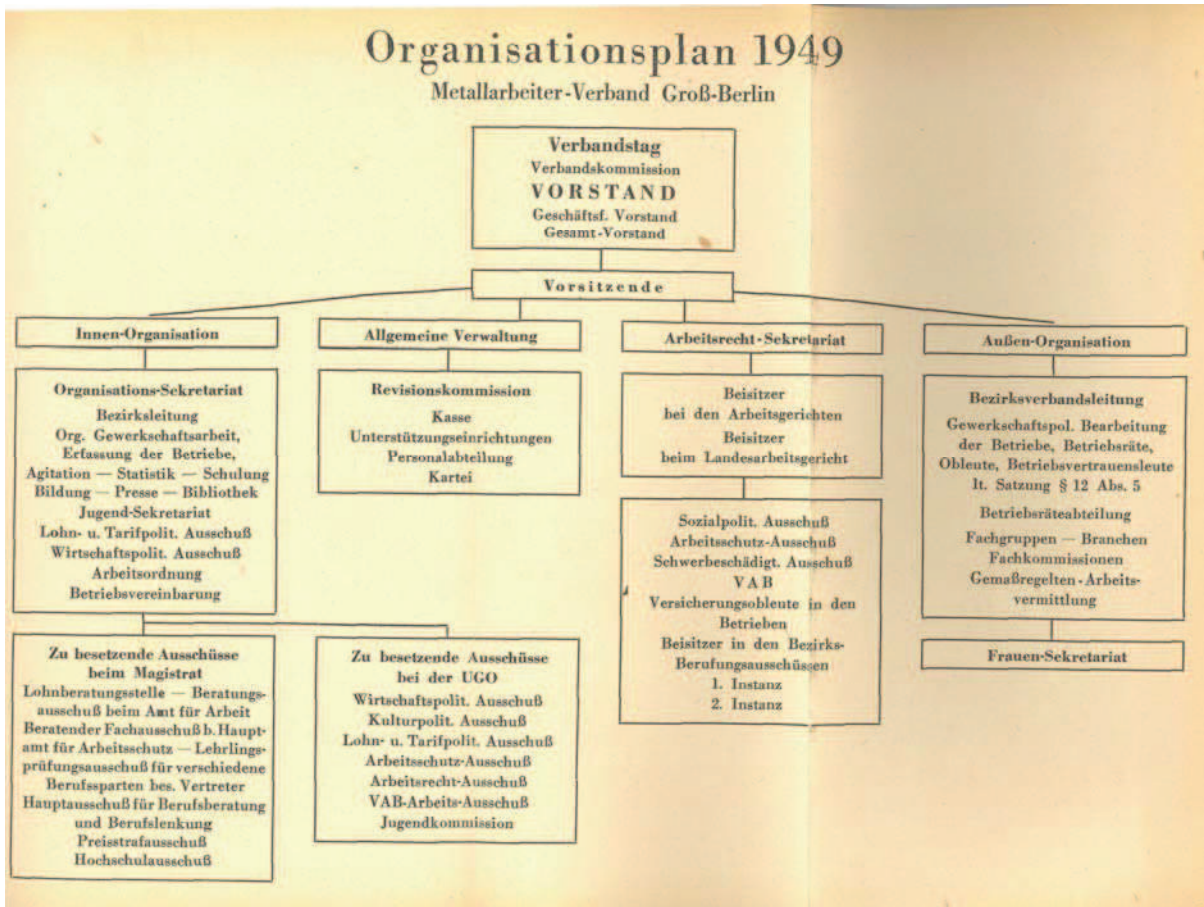


Abb. 56: Organisationsplan 1949 (Metallarbeiter-Verband Groß-Berlin)



Abb.: 57: Der geschäftsführende Vorstand

Die innere Organisation des Verbandes

Das Jahr 1949 stand im Zeichen schwerer politischer Kämpfe um die Freiheit Berlins, die sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse erschwerend ausgewirkt haben. Trotz dieser anormalen Umstände ging die innere Aufbauarbeit und gesunde Weiterentwicklung unseres Verbandes voran. Der erfreuliche Aufschwung zeigt jedenfalls, wie unrecht diejenigen hatten, die gegen die Errichtung eines traditionellen unabhängigen Metallarbeiter-Verbandes waren. Vom 22. Juni 1948 ab waren in der Zentral-Verwaltung, Nürnberger Str. 53-55, nur die beiden Vorsitzenden, ein Vorstandsekretär, ein Kassierer und eine Kartellkraft tätig. Die 12 westlichen Verwaltungsbezirke waren mit je einem Sekretär besetzt. Auf dem Verbandstag am 5. und 6. März 1949 wurden in geheimer Wahl von den 306 Delegierten folgende Kollegen auf zwei Jahre in den Gesamtvorstand gewählt.

Hauptamtlich:

- | | |
|-----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzender | Erich Galle |
| 2. Vorsitzender | Fritz Köcher |
| Kassierer | Georg Koniczny |
| Sekretär | Herbert Schlichting |
| Sekretär | Georg Wiesener |

Ehrenamtlich:

- Hedwig Franke
- Erich David
- Fritz Klare
- Anni Kettner
- Martha Mehlmann
- Emmi Wegwerth
- Walter Franke
- Hermann Jaeckel
- Karl Lehmann
- Charlotte Schneider
- Fritz Zarm
- Willy Eisner
- Max Meissner
- Hermann Hentschel
- Arthur Thieme
- Alfred Lette
- Georg Zimmermann
- Gustav Kahmann
- Waldemar Gebel
- Emil Molitor

In der ersten Sitzung des neuen Gesamtvorstandes am 10.3.1949 wurden zu den 5 hauptamtlichen Kollegen in den geschäftsführenden Vorstand ehrenamtlich gewählt:

- Anni Kettner
- Walter Franke
- Hermann Jaeckel
- Karl Lehmann
- Fritz Zarm
- Max Meissner

Der Verbandstag wählte weiter in folgende Kommissionen nachstehende Kollegen:

56

Verbands-Kommission:

- Alwin Brandes
- Albert Bachmann
- Otto Tschickert
- Karl Wandtke
- Willy Maasch

Revisions-Kommission:

- Willy Großmann
- Walter Dörband
- Emil Barthelet

Infolge Ablebens unseres von allen verehrten Alwin Brandes, wurde Alfred Schulz, Kandidat auf dem Verbandstag mit nächst höherer Stimmenzahl, zu der Verbands-Kommission hinzugezogen.

Diese hat jetzt folgende Zusammensetzung:

- | | |
|-----------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | Willy Maasch |
| Stellvertreter | Otto Tschickert |
| Schriftführer | Karl Wandtke |
| Beisitzer | Albert Bachmann |
| Beisitzer | Alfred Schulz |

Aus dem Gesamt-Vorstand schieden aus, durch Tod infolge Unfalls Georg Zimmermann, freiwillig Charlotte Schneider; dafür wurden die Kollegen mit der nächst höheren Stimmenzahl Arthur Herhold und Hermann Schröder hinzugezogen.

Eine der Hauptaufgaben des Vorstandes war, neben der Vertretung unserer Kollegen auf allen Gebieten, einen guten Verwaltungsapparat aufzubauen. Dazu wurde von der Abteilung Innenorganisation ein Organisationsplan ausgearbeitet, der vom Gesamt-Vorstand genehmigt wurde (siehe Seite ...).

Laut Satzung des Metallarbeiter-Verbandes Groß-Berlin (§ 15) ist der Verbandstag die höchste Instanz des Verbandes. Er hat die Aufgabe, den Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, die Entlastung zu erteilen, die Satzungen und sonstigen Bestimmungen für die Gewerkschaftsarbeit zu beschließen und die Wahl zum Vorstand und den Kommissionen durchzuführen. Die Beschlüsse und Entscheidungen desselben sind endgültig und für alle Mitglieder bindend.

Die Verbands-Kommission überwacht nach § 16 die Tätigkeit des Vorstandes, prüft die Revisionsberichte und hat Beschwerden über den Vorstand zu regeln.

Der Verbands-Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen. Seine Aufgaben sind in § 14 der Satzung festgelegt.

Ausführendes Organ des Metallarbeiter-Verbandes Groß-Berlin ist der geschäftsführende Vorstand.

Die Vorsitzenden sind die offiziellen Vertreter des Verbandes. Zum Abschluß von rechtsgültigen Geschäften sind die Unterschriften des 1. Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Kassierers erforderlich.

Um einen ordnungsgemäßen Aufbau und die Breitenarbeit zu ermöglichen, wurde innerhalb der besoldeten Vorstandsmitglieder eine Arbeitsstellung vorgenommen.

Gesamtverantwortung:

- | | |
|--------------|-----------------|
| Erich Galle | 1. Vorsitzender |
| Fritz Köcher | 2. Vorsitzender |

57

Abb. 58: Die innere Organisation des Verbandes (1949)

Verbands-Kommission:

- Alwin Brandes
- Albert Bachmann
- Otto Tschickert
- Karl Wandtke
- Willy Maasch

Revisions-Kommission:

- Willy Großmann
- Walter Dörband
- Emil Barthelet

Infolge Ablebens unseres von allen verehrten Alwin Brandes, wurde Alfred Schulz, Kandidat auf dem Verbandstag mit nächst höherer Stimmenzahl, zu der Verbands-Kommission hinzugezogen.

Diese hat jetzt folgende Zusammensetzung:

- | | |
|-----------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender | Willy Maasch |
| Stellvertreter | Otto Tschickert |
| Schriftführer | Karl Wandtke |
| Beisitzer | Albert Bachmann |
| Beisitzer | Alfred Schulz |

Aus dem Gesamt-Vorstand schieden aus, durch Tod infolge Unfalls Georg Zimmermann, freiwillig Charlotte Schneider; dafür wurden die Kollegen mit der nächst höheren Stimmenzahl Arthur Herhold und Hermann Schröder hinzugezogen.

Eine der Hauptaufgaben des Vorstandes war, neben der Vertretung unserer Kollegen auf allen Gebieten, einen guten Verwaltungsapparat aufzubauen. Dazu wurde von der Abteilung Innenorganisation ein Organisationsplan ausgearbeitet, der vom Gesamt-Vorstand genehmigt wurde (siehe Seite ...).

Laut Satzung des Metallarbeiter-Verbandes Groß-Berlin (§ 15) ist der Verbandstag die höchste Instanz des Verbandes. Er hat die Aufgabe, den Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, die Entlastung zu erteilen, die Satzungen und sonstigen Bestimmungen für die Gewerkschaftsarbeit zu beschließen und die Wahl zum Vorstand und den Kommissionen durchzuführen. Die Beschlüsse und Entscheidungen desselben sind endgültig und für alle Mitglieder bindend.

Die Verbands-Kommission überwacht nach § 16 die Tätigkeit des Vorstandes, prüft die Revisionsberichte und hat Beschwerden über den Vorstand zu regeln.

Der Verbands-Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen. Seine Aufgaben sind in § 14 der Satzung festgelegt.

Ausführendes Organ des Metallarbeiter-Verbandes Groß-Berlin ist der geschäftsführende Vorstand.

Die Vorsitzenden sind die offiziellen Vertreter des Verbandes. Zum Abschluß von rechtsgültigen Geschäften sind die Unterschriften des 1. Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Kassierers erforderlich.

Um einen ordnungsgemäßen Aufbau und die Breitenarbeit zu ermöglichen, wurde innerhalb der besoldeten Vorstandsmitglieder eine Arbeitsstellung vorgenommen.

Gesamtverantwortung:

- | | |
|--------------|-----------------|
| Erich Galle | 1. Vorsitzender |
| Fritz Köcher | 2. Vorsitzender |

57

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Kreuzberg | 19 Betriebe und 224 Mitglieder, |
| Spandau | 5 " " 63 " |
| Schöneberg | 5 " " 53 " |
| Wilmerdorf | 14 " " 120 " |
| Neukölln | 12 " " 125 " |
| Charlottenburg | 11 " " 106 " |
| Wedding | 8 " " 76 " |
| Tempelhof | 10 " " 68 " |
| Zehlendorf | Einzelmitglieder 17 " |

Vom Bezirk Reinickendorf liegt noch keine Aufstellung vor.

Nachdem eine Branchenkarte entworfen und bereits gedruckt vorliegt, kann die Erfassung und damit auch die Aufteilung der Mitgliedschaft entsprechend der Berufe durchgeführt werden. Hier hat es sich zu erweisen, inwieweit die Sekretäre und Bezirksverbandsleitungen bereit sind, die Branchen bei ihren Aufbau zu unterstützen. Die Bedeutung der Branchen für den Metallarbeiter-Verband ist so eminent, daß alles getan werden muß, um dieselben schnellstens zu einem organisatorischen Aufbau gelangen zu lassen.

Die Branchen sind die Triebkraft des gewerkschaftlichen Lebens und zugleich das Bindeglied in der Organisation zwischen den beruflichen und menschlichen Interessen.

Abb. 59: Die Organisation der Branchen (1949)

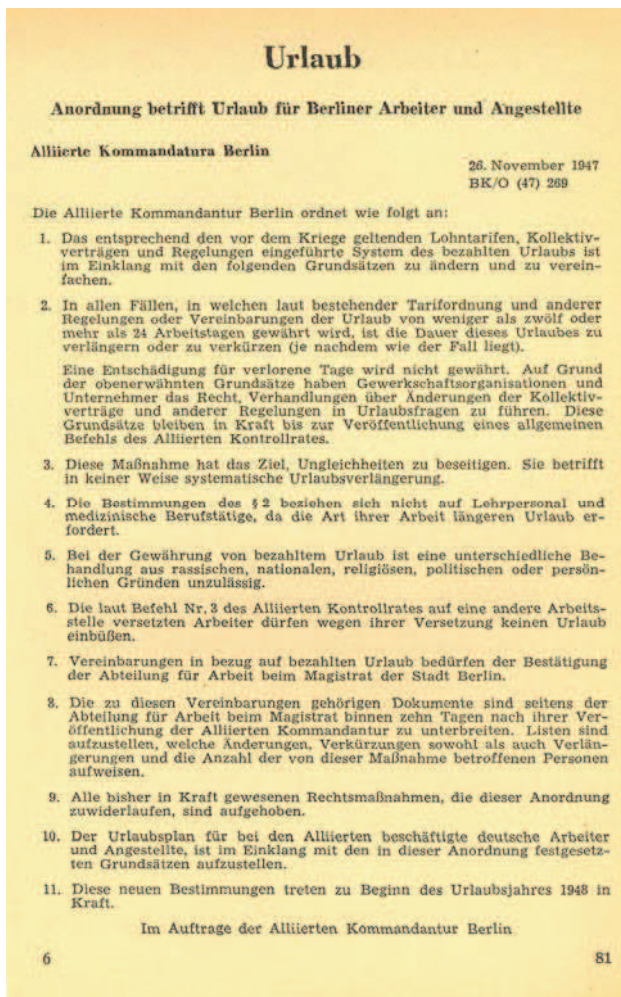


Abb. 60: "Urlaub"
(Anordnung vom 26. November 1947)

Wie wenig Vertrauen in die Ostmark gesetzt wurde, erhellt sich allein daraus, dass sich das Kursverhältnis gegenüber der Westmark von anfangs 2:1 zu 4:1 und später bis 6,8 : 1 verschob. (15) (...)

Die Lösung, die den Alliierten bei Einführung der Westmark als die Einfachste erschien, war die Lohnausgleichskasse. Sie ist bereits in der Währungsergänzungsordnung verankert.

Dass es keine Patentlösung war, sollte die spätere Entwicklung sehr bald erweisen.

Das Wort "Lohnausgleich" hat den Sinn, dass zwischen den Löhnen und Gehältern der im Westen Beschäftigten aus dem Osten und der im Osten Beschäftigten aus dem Westen ein Ausgleich geschaffen werden sollte, der es den letzteren ermöglicht hätte, in Westberlin weiterhin zu verbleiben. Das System war an sich recht unkompliziert gedacht, indem - kurz gesagt - diejenigen Beträge, die in Westberlin an Arbeitnehmer aus dem Ostsektor bzw. der Ostzone zu zahlen

waren, denen zugute kommen sollten, die im Westsektor wohnen und im Ostsektor ihrer Beschäftigung nachgehen. So unkompliziert diese Lösung zunächst erschien, so schwierig wurde sie in der Praxis. Schon die Überlegung, in welcher Höhe der Umtausch der Beträge in West- bzw. Ostmark erfolgen sollte, mag den Alliierten arge Kopfschmerzen bereitet haben, denn die Gesamtzahl der Ost- bzw. Westgrenzgänger war nur sehr schwer zu schätzen. Wenn als Ablieferungsquote zuletzt der Satz von 90 % des Westmarklohnes oder -gehaltes für Arbeitnehmer aus dem Osten und als Umtauschquote 60 % des Nettogehaltes bzw. -lohnes für die im Osten beschäftigten Westsektorenbewohner festgesetzt wurde, so ging man offenbar von der Überzeugung aus, dass die Differenz von 90 % zu 60 % bei einem - vermuteten - ungefähr gleich hohen Eingang und Umtausch von Westmark die wirtschaftliche Stabilität der Lohnausgleichskasse ohne weiteres sichern würde, so dass sie in der Lage sein würde, sich ohne irgendwelche Zuschüsse selbst zu erhalten. Diese Überlegungen haben sich sehr schnell als Trugschluss herausgestellt. Ein weiterer Trugschluss war die im §12 der Ersten Durchführungsbestimmung zu den Vorschriften der Ziffer 9 der Dritten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsergänzungsverordnung) vom 20. März 1949 verankerte Bestimmung, dass man für den Umtausch der 60 % einen Höchstumsatz von 300,00 DM-West festsetzen könne. Sehr bald stellte sich heraus, dass der Höchstumsatz ganz erheblich herabgesetzt werden musste, wenn der bereits nach kurzer Zeit entstandene Fehlbetrag der Lohnausgleichskasse nicht weiter vergrößert werden sollte. Da es die Alliierten ablehnten, zur Behebung dieses Defizits, das in den ersten

vier Monaten bereits auf ca. 20 Millionen angewachsen war, also monatlich rund 5 Millionen betrug, und dem nur ein Guthaben von ca. 20 Millionen Ostmark gegenüberstand, irgendwelche Zuschüsse zur Lohnausgleichkasse zu gewähren, sondern im Gegenteil darauf hinwiesen, dass das Defizit nur auf dem Wege über eine Verschärfung der geltenden Bestimmungen beseitigt werden dürfe, wurde die Zweite Durchführungsbestimmung zu den Vorschriften der Ziffer 9 der Dritten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsergänzungsordnung) vom 20. März 1949 notwendig, die äußerst einschneidende Bestimmungen für den weiteren Umtausch brachte. Als bemerkenswerteste Änderung gegenüber der bisherigen Regelung war der neue § 12a anzusehen.

Durch diesen Paragraphen wurden ab sofort alle diejenigen *P e r s o n e n v o m L o h n u m t a u s c h a u s g e s c h l o s s e n*, die nicht innerhalb der Zeit vom 20. März bis 30. Juni 1949 von ihrem zuständigen Wohnsitz-Arbeitsamt eine Genehmigung zur Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses in der sowjetischen Zone oder im sowjetischen Sektor erhalten hatten. Ferner entfällt danach der Lohnumtausch auch für solche Personen, die ein genehmigtes Arbeitsverhältnis im Osten länger als insgesamt 30 Tage unterbrochen haben. Gleichzeitig wurden alle diejenigen vom weiteren Lohnumtausch ausgeschlossen, die ein Arbeitsverhältnis in der sowjetischen Zone (außerhalb der so genannten Randgebiete) innehaben, d.h. in Orten, die außerhalb der Peripherie Berlins gelegen und mit der Vorortbahn bzw. den von der BVG betriebenen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen sind. Des Weiteren wurde der Höchstumsatssatz von 300,- DM auf monatlich 200,- DM vom effektiven Nettogehalt oder -lohn herabgesetzt. Dieser Satz ist seitdem als Maximum für fast alle Umtauschberechtigten anzusehen, denn eine Überschreitung dieser Summe ist überhaupt nur bei einer Familie mit sechs und mehr Kindern möglich.

Die Rechnung ist einfach: Jeder Umtauschberechtigte mit Kindern hat die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, nämlich a) zwischen der Höchstquote von 200,- DM seines Nettoverdienstes oder b) der Berechnung auf Grund der Kinderzahl, wobei zunächst ein Grundbetrag von 60,- DM und für jedes auf der Steuerkarte eingetragene Kind weitere 25,- DM bis zum effektiven Höchstbetrag von 260,- DM angerechnet werden.

Im Falle b) ist demnach erst bei sechs Kindern (60,- plus $6 \times 25,- = 210,-$) eine Überschreitung der 200,- DM-Grenze möglich und bei acht Kindern der unüberschreitbare Höchstsatz von 260,- DM bereits erreicht. Für Familienväter mit fünf Kindern gibt es demnach nur den gleichen Höchstsatz wie für Alleinstehende (200,- DM). Diese Lösung kann keineswegs als eine soziale angesehen werden. Es ist ganz offenbar, dass sie die Misstimmung in den Kreisen der mit zahlreichen Kindern gesegneten "Grenzgänger" nur noch steigern konnte.

Die unpopulärste Bestimmung des § 12a ist jedoch zweifellos der *A u s s c h l u s s v o m L o h n u m t a u s c h* für alle diejenigen Westberliner, die erst nach dem 30. Juni 1949 ein Arbeitsverhältnis im Ostsektor bzw. in den Randgebieten begonnen haben oder beginnen konnten. Es gibt sehr viele Einwohner Westberlins, die auf Grund der Blockade und ihrer Folgen arbeitslos geworden sind und trotz verzweifelter Bemühungen nicht die Möglichkeit haben, im Westen eine Stellung zu finden. Dagegen bietet der Osten infolge der ständigen Abwanderung von Fachkräften und der durch die Blockade verursachten Verlagerung verschiedener Industrien nach dem Ostteil der Stadt immer noch eine gewisse Aufnahmekapazität für die Arbeitskräfte aus dem Westteil, während andererseits die Arbeitnehmer, die im Westen beschäftigt sind und im Ostsektor wohnen, ständig den Versuch machen, den Zuzug nach Westberlin zu erhalten, um in den Genuss der vollen Westmarkbezüge zu gelangen. Beides, sowohl der Neuzugang von Umtauschberechtigten durch Arbeitsaufnahme im Osten wie das Ausscheiden aus der 90%igen Ablieferungspflicht für diejenigen, die ihren Wohnsitz zu ihrer Arbeitsstätte vom Osten nach dem Westen ver-

legen, bedeutet eine weitere, sehr empfindliche *Schwächung der Wirtschaftskraft der Lohnausgleichskasse*, weshalb die strengen Bestimmungen über die Zulassung zum Austausch, aber auch die sonst für den Zuzug nach Westberlin bestehenden Einschränkungen durchaus verständlich erscheinen.

Trotzdem wird es nicht möglich sein, die *Neuzulassung zum Umtausch* für alle Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen generell zu sperren. Es wird immer Fälle geben, die die Zulassung auch nach dem Stichtag vom 30. Juni 1949 erforderlich machen. Man denke nur an die Heimkehrer, die erst jetzt aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückkommen und denen der frühere Arbeitsplatz im Ostsektor auch jetzt noch offen steht. Auch hochgradig Schwerbeschädigten wird man unter gewissen Bedingungen die Zulassung zum Umtausch auch jetzt nicht verweigern können, wenn sich ihnen die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme im Ostsektor bietet. Im Übrigen aber bleibt die Zulassung auf einige wenige Ausnahmefälle beschränkt, so dass grundsätzlich alle diejenigen, die nach dem Stichtag die Arbeit im Osten aufgenommen haben, gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt vom Ostmarkgehalt oder -lohn zu bestreiten, was bei einer Kursrelation von 6,5 : 1 tatsächlich ein Kunststück ist und meist schon deshalb keinen Anreiz bietet, weil der Realverdienst nach dem Umtausch erheblich unter, zum mindestens aber nicht über dem Betrage liegen dürfte, den die Betroffenen in Westberlin in Form von Arbeitslosenunterstützung erhalten würden. Nur diejenigen, die das zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung erforderliche frühere Beschäftigungsverhältnis von mindestens 26 Wochen nicht nachweisen können oder z.B. als ehemalige Selbstständige keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, werden gewöhnlich eine Beschäftigung im Osten auch dann annehmen, wenn sie vom Umtausch ausgeschlossen bleiben müssen. Dass diese Menschen selbstverständlich genötigt sind, ihre meisten Einkäufe im Osten zu tätigen, ist die weitere bedauerliche Folge der mit der Lohnausgleichskasse durch die Zweite Durchführungsbestimmung auferlegten Einschränkungen. In der Praxis ist jedoch wenig davon zu bemerken, dass Personen, die nicht zum Umtausch zugelassen sind, ihren Wohnsitz nach dem Ostsektor verlegt haben. Vielmehr wird unter Aufbietung aller Kräfte auch bei der geringen Umtauschquote von den meisten der Versuch gemacht, im Westsektor verbleiben zu können.

Ein weiteres, für beträchtliche Kreise recht unangenehmes Kapitel des Lohnumtausches bildet der letzte Satz des § 12a der Zweiten Durchführungsbestimmung: << *Westmarkeinkünfte des einen Ehegatten* werden wie Westmarkeinkünfte des anderen Ehegatten behandelt>>. Diese Vorschrift hat gerade zu einer Flucht aus der Ehe oder auch vor der Ehe geführt.

Offenbar hat man bei der Schaffung der obigen Vorschrift an derartige Folgen nicht gedacht. Vielleicht wollte man damit das *Doppeltverdienstum* treffen, was auch in einigen Fällen gelungen sein mag. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch dort, wo z.B. Familien mit mehreren Kindern beide Ehegatten zur Arbeit genötigt sind. Verdient bei einer solchen Familie z.B. die Ehefrau als Putzfrau einen Betrag von 150,00 DM (West) monatlich, so werden dem Ehemann, wenn er im Osten arbeitet und zum Umtausch zugelassen ist, nur 50,00 DM seines Lohnes oder Gehaltes monatlich 1 : 1 in West umgetauscht. Der Verdienst der Ehefrau ist also ungleich höher als der des Ehemannes. Wenn die Ehefrau gar die 200,- DM-Grenze erreicht, erhält der Ehemann überhaupt nicht umgetauscht und muss sich praktisch von seiner Frau ernähren lassen. Dass es hierbei zu *Ehezerrütungen* kommen muss, ist unbestreitbar. Viel öfter wird jedoch der Versuch unternommen, die eheliche Gemeinschaft aufzulösen, damit beide Ehegatten voll in den Genuss ihres Westmark-Anteils gelangen. Dass der Gesetzgeber auf diese Weise - ungewollt - zur Auflösung bestehender Ehen beiträgt, ist gewiss nicht ohne Komik. Andererseits wird die Eheschließung, die doch sonst vom Staat allgemein gefördert wird, in vielen Fällen durch die Bestimmungen der Währungsergänzungsverordnung verhindert. Die jungen Leute gehen von der

Überlegung aus, dass es besser für sie ist, zweimal 200,00 DM zu verdienen als 200,- DM für beide Partner zusammen, weshalb sie den Tag der Eheschließung "vorläufig" aufschieben und zunächst einmal in wilder Ehe leben, die ihnen größere wirtschaftliche Vorteile bietet. Auch das ist eine Folgerung, an die man bei Einführung der Westmark in Westberlin kaum gedacht haben dürfte.

Die bisher besprochenen Bestimmungen der Währungsergänzungsverordnung betreffen ausschließlich den Lohn- und Gehaltsumtausch, also die Frage des Umtausches bzw. der Ablieferung von Bezügen, die durch unselbstständige Tätigkeit erworben werden (Arbeitnehmerverdienste). Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass vom Währungsschnitt in Berlin nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch andere Bevölkerungsschichten wie Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige, Schüler, Studenten, Rentner usw. betroffen wurden, für die eine Lösung geschaffen werden musste.

Insgesamt wurden folgende Stellen für den Währungsumtausch eingerichtet:

1. Die Lohnausgleichskasse für alle Arbeitnehmer aus unselbstständiger Tätigkeit einschließlich der Rentner, die ihre Bezüge aus dem Osten erhalten, sowie für gewisse Beträge, die von Studenten getauscht werden (Stipendien) und seit dem 1. Oktober 1949 auch für die Bezüge der Westberliner Eisenbahner, die außerhalb der Westsektoren beschäftigt sind;
2. die Abteilung Sozialwesen bei den einzelnen Bezirken für solche Personen, die in den Westsektoren wohnen, jedoch Unterhaltsbezüge (Alimente und dergl.) von Unterhaltsleistenden im Ostsektor oder in der Ostzone erhalten, z.B. auch für Studenten und Schüler;
3. die Währungsumtauschstellen bei den Finanzabteilungen der einzelnen Bezirke für freie Berufe, Gewerbetreibende usw. auf Grund des so genannten Währungsnotopfer der Veranlagten und Körperschaften;
4. die Lohnumtauschstellen der Bezirksarbeitsämter für den Umtausch der Ostgeldbezüge der Eisenbahner, die nach Beendigung des bekannten Streiks der Westberliner Eisenbahner errichtet wurden und deren Tätigkeit auf drei Monate begrenzt war.

Nur im letzten Fall handelte es sich hierbei um Beträge, die von den Alliierten zur Verfügung gestellt worden waren, um den Westberliner Eisenbahnern, wie es bei Beendigung des Eisenbahnerstreiks zugesagt worden war, einen auf drei Monate befristeten 100%igen Umtausch ihrer Bezüge in Westmark zu garantieren. Ja, es ist Tatsache, dass die Einführung der Westmark einen recht bedeutsamen Streik zur Folge gehabt hat, der hochpolitischer Natur war und schließlich durch einen Kompromiss zwischen den westlichen Alliierten und der SMA beigelegt worden ist. Da die Eisenbahn der sowjetischen Zone einschließlich Berlins auf Grund eines internen Abkommens zwischen den Alliierten aus dem Jahre 1945 ausschließlich der SMA untersteht und diese kein Interesse daran hatte, den Eisenbahnern aus Westberlin irgendwelche Beträge in Westgeld zukommen zu lassen, waren die Eisenbahner schließlich genötigt, zu dem Mittel des Streiks zu greifen, um ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen. Da die Reichsbahndirektion Berlin zu Beginn des Streiks ihren Sitz im amerikanischen Sektor von Berlin hatte und aus den Einnahmen des Interzonen- und S-Bahn-Verkehrs unschwer diejenigen Westgeldmengen hätte erzielen können, die zur 100%igen Befriedigung der Lohn- und Gehaltsansprüche der Westberliner Eisenbahner erforderlich waren, wäre sie auf Grund der Währungsbestimmungen als Westberliner Arbeitgeber verpflichtet gewesen, ihren Angestellten in Westberlin 100% ihres Gehaltes in Westmark auszuzahlen. Da sie dies nicht tat und sich zunächst beharrlich weigerte, die Westmark in ihrem Gebiet überhaupt als gesetzliches Zahlungsmittel anzuerkennen, wurde der Streik unvermeidlich. Mit dem Ablauf der Dreimonatsfrist wurden weitere Tausende Personen, nämlich

alle Eisenbahner, die in den Westsektoren ihren Wohnsitz haben, zwangsläufig zu "Grenzgängern". Da sich die Reichsbahn an das Abkommen nicht hielt, sondern alle diejenigen Eisenbahner nur in Ostgeld entlohnte, die zwar in Westberlin wohnen, jedoch in Ostberliner Dienststellen der Reichsbahn tätig sind, musste dieser Personenkreis nach Ablauf der Dreimonatsfrist am 1. Oktober 1949 in das System der Lohnausgleichskasse überführt werden. Dies brachte der Kasse naturgemäß eine ganz erhebliche Mehrbelastung, zumal es sich hier um reine Ausgaben handelt, während von der Reichsbahn keinerlei Beträge an die Lohnausgleichskasse abgeführt werden.

Der Umtausch der so genannten Währungs-umtauschstellen wurde durch das "Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Linderung der Not der Währungsgeschädigten (Währungsnotopfer) vom 21. Juli 1949" ermöglicht. Auf Grund dieser Bestimmung werden von den Veranlagten und Körperschaften 2% des Gesamtbetrages der Einkünfte im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes einem Sonderstock zugeführt und für die Zwecke des Umtausches der auf Ostmarkeneinnahmen angewiesenen Gewerbetreibenden, Freiberufler usw. verwendet. Gleichzeitig wurden durch das Währungsoffer auch die Arbeitnehmer erfasst, die bei einem Einkommen bis zu 600,00 DM monatlich 1,5 % des Bruttoarbeitslohnes und bei einem Monatsgehalt von mehr als 600,00 DM - West 2% des Bruttoarbeitslohnes als Währungsoffer abzuführen hatten. Die von den Arbeitnehmern erzielten Beträge fließen hier direkt der Lohnausgleichskasse zu.

Bei der Sonderregelung für die freien Gewerbetreibenden ist ebenso wie bei dem unter 2. aufgeführten Umtausch der so genannten Sozialausgleichskassen der Höchstumtauschsatz für den Einzelnen auf 90,00 DM monatlich festgesetzt (bei Schülern 70,00 DM), der sich bei den freien Berufen um 25,00 DM für jeden Angehörigen erhöht.

Nur der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass auf Grund des "Gesetzes über den Geldumtausch bei der Währungsüberwachungsstelle Groß-Berlin für Grundstücke" die Möglichkeit gegeben ist, von ostsektoralen oder ostzonalen Eigentümern von Grundstücken im Westsektor beim Umtausch erzielte Überschüsse durch die Währungsüberwachungsstelle denen zugute kommen zu lassen, die im Westsektor wohnen, dort ihre Lebensmittelkarten beziehen und zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Einnahmen aus Grundbesitz in der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetischen Sektor von Berlin angewiesen sind.

Die finanzielle Lage der Lohnausgleichskasse verbesserte sich in der Folgezeit jedoch immer noch nicht, was vor allen Dingen darauf zurückzuführen war, dass die Zahl derjenigen, die zum 60%igen Umtausch berechtigt sind, immer mehr anstieg, während ein auffälliger Rückgang der Einnahmen auf Grund der 90%igen Ablieferungspflicht für Einwohner des Ostsektors zu verzeichnen war. Dies führte zwangsläufig zum Erlass der „Dritten Durchführungsbestimmung zu den Vorschriften der Ziffer 9 der Dritten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsergänzungsordnung)“ – kurz gesagt - einen ganz neuen Kreis von *Westmarkbeziehern zu Währungsgeschädigten* gemacht hat.

Diese Bestimmung, die das Datum des 5. Oktober 1949 trägt, erfasste nämlich zum ersten Mal - abgesehen vom Währungsnotopfer - auch diejenigen, die in Westberlin wohnen, dort arbeiten und ihre Lebensmittelkarten beziehen, deren Ehefrauen und Kinder jedoch im Ostsektor oder in der Ostzone leben. Die Arbeitgeber durften danach solchen Personen grundsätzlich nur noch 50 % und höchstens 125,00 DM monatlich ihres Gehaltes oder Lohnes in Westmark auszahlen, während sie die übrigen 50 % gegen Erstattung des gleichen Betrages in Ostmark an die Lohnausgleichskasse abzuführen hatten. Diejenigen Arbeitnehmer aus dem Westsektor, die eine Bescheinigung der westlichen Kartenstellen über den Bezug der Lebensmittelkarten für ihre eigene Person nicht vorlegen konnten erhielten danach nur noch 10 % ihrer Bezüge in Westmark ausgezahlt.

Welche Überlegungen mögen zu dieser einschneidenden Maßnahme geführt haben?

In vielen Fällen hatte sich herausgestellt, dass verheiratete Arbeitnehmer - oft infolge von Verkehrsschwierigkeiten während der Blockade - eine Wohnung in Westberlin gemietet hatten, während ihre Familienangehörigen im Ostsektor / Zone verblieben. Viel häufiger aber hatten Personen, die bisher immer im Ostsektor wohnten, sich im Westsektor polizeilich gemeldet, dort auch die Zuzugsgenehmigung erhalten und Lebensmittelkarten bezogen, um der 90%igen Ablieferungspflicht zu entgehen und in den vollen Westgeldgenuss zu gelangen, während ihre Familien im Osten blieben. Diesen Personenkreis sollte die Dritte Durchführungsbestimmung zugunsten der Lohnausgleichskasse erfassen. Dass sie zu einer Unzahl von Beschwerden und Einsprüchen geführt hat, lag in der Natur der Sache. Gerade der jetzt erfasste Personenkreis hatte von der hohen Kursrelation bisher profitiert und stand nun vor einer Halbierung seiner bisherigen Bezüge.

Wenn diese Bestimmung auch in vielen Fällen durchaus ihre Berechtigung hatte, zumal es ein offenes Geheimnis war, dass viele der betroffenen Ehemänner bisher bei ihren Familien gelebt hatten, ihre Westmarkbezüge größtenteils zum Kurs von 6,5 umwechselten und damit von dem hohen Kursstand profitierten, so gab es doch gleichzeitig eine solche Menge von Härtefällen, dass sich eine Milderung der Dritten Durchführungsbestimmung sehr bald als unumgänglich notwendig erwies. Diese Änderung wurde in Form einer Durchführungsanordnung vorgenommen, und allein der Titel dieser Anordnung besagt besser als Worte, zu welchem **W u s t v o n B e s t i m m u n g e n** sich die Währungsergänzungsverordnung bereits entwickelt hat, ein Titel, der für den Laien kaum noch verständlich erscheint. Er lautet nämlich " Durchführungsanordnung zur Dritten Durchführungsbestimmung vom 5. Oktober 1949 zu den Vorschriften der Ziffer 9 der Dritten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsergänzungsverordnung) vom 20. März 1949 vom 24. Dezember 1949 (Verordnungsblatt Teil I Nr. 84 vom 31. Dezember 1949)."

Diese Anordnung brachte zunächst die Möglichkeit einer 100%igen Auszahlung der Westmarkbezüge für diejenigen verheirateten Arbeitnehmer, die den Nachweis erbringen können, dass ihre Ehefrau

- a) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Westzonen Deutschlands hat;
- b) außerhalb der Besatzungsgebiete Deutschlands lebt oder
- c) verschollen ist oder
- d) sich in Gefangenschaft befindet oder
- e) auf Grund eines Gerichtsbeschlusses oder eines seit Jahren (mindestens seit dem 1. Juni 1948) tatsächlich bestehenden Zustandes derart dauernd von dem Ehemann getrennt lebt, dass eine eheliche Gemeinschaft als aufgehoben anzusehen ist.

Zu Punkt a) bis d) wäre nichts zu sagen, jedoch hatte der Punkt e) eine **F l u c h t a u s d e r E h e** zur Folge, die die bereits vorerwähnte Ursache der Anrechnung der gegenseitigen Westmarkeinnahmen bei Eheleuten noch weit übertraf. Als die Bestimmung bekannt wurde, setzte ein Run von Ehemännern auf die Lohnausgleichskasse ein, die alle den Beweis erbringen wollten, dass die eheliche Gemeinschaft tatsächlich seit Jahren aufgehoben wäre. Einzelheiten über die Erfolge bzw. Misserfolge dieser Eheverleugner zu schildern, würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen. Es soll damit nur angedeutet werden, wie weit eine Bestimmung, die die Einführung einer neuen Währung zur Grundlage hat, bis in die tiefsten Tiefen des menschlichen Zusammenlebens eindringen kann.

Die Durchführungsanordnung, die auch „Härtemilderungsanordnung“ genannt wird, lässt bestimmte Erleichterungen für den Fall zu, dass der wirtschaftliche Schwerpunkt der Familie nachgewiesenermaßen trotz der räumlichen Trennung im Westsektor liegt, wenn der Ehemann anerkannter politischer Flüchtling ist, bei gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen usw. In diesen Fällen kann die Lohnausgleichskasse den Betrag, der den Ehemann in Westgeld ausgezahlt wird, bis

auf zwei Drittel des effektiven Nettogehaltes oder -lohnes erhöhen, wobei für die Ehefrau ein Drittel des Gehaltes in Ostmark angesetzt wird.

Für jeden ebenfalls im Ostsektor befindlichen zu unterhaltenden Familienangehörigen wird ein weiteres Sechstel in Anrechnung gebracht. Der Höchstsatz, der zur Auszahlung gelangt, beträgt in diesen Fällen 200,- DM in Westmark.

Die Währungsergänzungsverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen haben für alle Betroffenen Härten mit sich gebracht. Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, welche großen Vorteile diese gesunde Währung gebracht hat, wie sehr sie geeignet war, dem Volk den Glauben an den Wert des Geldes wiederzugeben, zum Sparen anzuregen und gleichzeitig eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft zu forcieren. Hiervon legt ein Gang durch die Westsektoren Berlins beredtes Zeugnis ab. Dass die Geldknappheit zur Zeit jedoch noch sehr groß ist und die meisten auf vieles verzichten müssen, was sowohl das Auge erfreut, als auch im Haushalt noch fehlt, ist unleugbar. Es handelt sich aber ganz offenbar um Übergangsschwierigkeiten, die überwunden werden können, wenn Berlin aus dem Westen sowie aus Übersee die Mittel erhält, die erforderlich sind, um die Schäden der Blockade und ihre Folgen wirksam zu eliminieren.

Die Berlin-Hilfe ist aus den Konsequenzen, die aus obigen Ausführungen gezogen werden können, ein Gebot der Stunde. Andererseits ergeben sich aus der Tatsache, dass das Grenzgängerproblem nicht gelöst werden kann, bestimmte Schlussfolgerungen.

Das Währungsnotopfer konnte sehr wenig zur Gesundung der Lohnausgleichskasse beitragen. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes hat hierauf sofort bei der Einführung des Notopfers hingewiesen. Die Spaltung Berlins und das dadurch herbeigeführte Währungschao entspringen einem Akt höherer Gewalt, d.h. sie sind im Bereich der großen Politik zu suchen. Die Bevölkerung ist mit ihrer schwachen Kraft nicht in der Lage, die Lohnausgleichskasse von ihrem Defizit (es beträgt im Augenblick 40 Mio. DM) zu befreien. Dies kann nur durch namhafte Hilfe von außen geschehen. Solange die Spaltung Berlins besteht und zwei Währungen nebeneinander laufen, werden sich immer wieder Schwierigkeiten ergeben, die für den einzelnen drückend sind. So müssen die Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes nach wie vor versuchen, Härten zu mildern, schließlich aber auch die systematische Schädigung der Westberliner Wirtschaft und der Finanzen des Magistrats von Osten her durch Manipulationen irgendwelcher Art zu verhindern. Wir werden noch manche Überraschungen in dieser Beziehung zur Kenntnis nehmen müssen.

(16)

Das waren die wichtigsten Probleme der Zeit. Denn die Geldfrage stand im Vordergrund.

Aber auch die eingehende Schilderung über den 2. Verbandstag, das Jahr 1949 und die Einführung der DM-West in Berlin.

Der "kalte Krieg" war im vollen Gange.

Die Blockade und ihre Auswirkungen zu analysieren sind wichtig um die damaligen Zusammenhänge zu begreifen.

Anders das Jahr 1950.

Der 8. Februar ist ein denkwürdiger Tag; denn mit der 10% Einführung der Marshallplanhilfe für Westberlin aus der ERP-Hilfe begann eigentlich der Wiederaufbau.

Der 3. Ordentliche Verbandstag des Metallarbeiterverbandes verlief in ruhigen Bahnen; denn es ist nun fast ein Jahr nach Aufhebung der sowjetischen Blockade (12.5.) vergangen.

Es war wichtig in den neu geschaffenen Gremien der Selbstverwaltung (Krankenkassen, Rentenversicherung usw.) von Seiten des Metallarbeiterverbandes Einfluss zu gewinnen, durch Funktionäre die treu ergeben waren und damit die Interessen der Arbeitnehmerschaft vertreten sollten.

Am 25. November 1950 fand dann die erste Vertreterversammlung der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Verwaltungsstelle Berlin statt.

Damit war ein historischer Abschnitt vollendet.

Der Auszug aus dem Geschäftsbericht 1951-1952 zur Lohn und tarifpolitischen Situation in der Westberliner Metallindustrie und im metallverarbeitenden Handwerk schildert deutlich die Entwicklung. (17)

Auch der Brief vom 25. November 1952 an den Arbeitgeberverband der Berliner Metallindustrie vom Vorsitzenden Erich Galle weist auf die angespannte Situation hin. (18)

Der erste Tarifabschluss der Verwaltungsstelle Berlin wurde am 16. Mai 1951 mit der Innung des Installateur-, Klempner-, Kupferschmiede- und Zentralheizungsbauerhandwerks sowie dem Wirtschaftverband Eisen-, Maschinen- und Apparatebau e.V. getätigt.

Wie der Einfluss der Verwaltungsstelle in der Krankenversicherungsanstalt und der Landesversicherungsanstalt gesichert wurde zeigt im Geschäftsbericht die Wahl zu den Vorständen. (19)

Die Revision des Betriebsverfassungsgesetzes stand dringend auf der Tagesordnung; denn die Verhältnisse hatten sich gewaltig verändert und auf diesen Zustand machte der Geschäftsbericht aufmerksam mit einem ausführlichen Artikel. (20)

Durch die Zunahme der weiblichen Mitglieder und ihrer Probleme wurde die Frauenarbeit auch einer der Schwerpunkte: Einmal im Monat kamen die weiblichen Betriebsräte zusammen. Außerdem wurde auf Beschluss der Frauenkommission regelmäßig in jedem Monat eine Abendveranstaltung durchgeführt, in der besondere gewerkschaftliche Probleme besprochen wurden. Auch diese Veranstaltungen hatten eine ständig steigende Besucherzahl aufzuweisen. (17, S. 97ff.) Die Schulungen im Leuschner-Haus wurden ständig von einer größeren Anzahl Frauen besucht. (17) Die im Kreis der Kolleginnen behandelten Themen waren einmal abgestellt auf die besonderen Belange der Frauen, in erster Linie das Mutterschutzgesetz, das Kündigungsschutzgesetz, Fragen aus der Sozialversicherung. (17)

Die Frage der Notwendigkeit der weiblichen Vertrauensleute in den Betrieben, der Mitarbeit in der Stadtteilgruppenleitung sowie der Besetzung der Funktion als Delegierte in den Organen unserer Gewerkschaft waren immer wieder Diskussionsgegenstand. Die erfreuliche Tatsache, dass trotz der doppelten Belastung der Frau, einmal durch die Arbeit im Betrieb und zum anderen durch die Hausarbeit, eine erhebliche Anzahl von Kolleginnen sich für die gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stellten und als Arbeitsrichter, in den Spruchausschüssen der Arbeitsämter und der Sozialversicherung, in den Ausschüssen der Berufsschulen, in den bezirklichen Ausschüssen des DGB und in den Tarifkommissionen tätig sind, zeigt, dass die Frauen an verantwortlicher Stelle mitarbeiten.

Aber auch die grundsätzliche Frage, die sich aus der Forderung nach der Neuregelung der Wirtschaft ergibt, wurde von den Frauen erörtert, und sie brachten zum Ausdruck, dass das Lebensglück der arbeitenden Menschen und die Zukunft ihrer Kinder von der Erfüllung dieser grundsätzlichen gewerkschaftlichen Forderung abhängt. Aus diesem Grunde waren auch die Frauen der IG Metall an der großen Protestaktion des DGB im Kampf um das Mitbestimmungsrecht stark beteiligt.

Das Verlangen, das immer wieder gestellt wurde, ist, dass im Lohntarifvertrag der besondere Frauenlohn nicht mehr in Erscheinung treten möge und die Bezahlung der Arbeit ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts zu erfolgen hat. Selbstverständlich weiß man, dass diese

lohnpolitische Frage nicht allein von den Berliner Frauen gelöst werden kann, deshalb auch der Ruf, innerhalb der IG Metall durch den gemeinsamen Kampf aller hier beschäftigten Arbeitnehmer unter entscheidender Beteiligung der Frauen endlich Neues im Tarifvertrag zu schaffen.

Der bezahlte Haushaltstag steht mit im Vordergrund der Diskussion sowie die Veränderung des Lohngruppenschlüssels, durch die die Frauen zu einer gerechteren Entlohnung kommen.

In einer Zeit, in der durch Rationalisierungseinrichtungen die menschliche Arbeitskraft erhöhten Belastungen unterworfen ist, wo durch Fließbandsysteme nicht immer sofort festzustellende Gesundheitsschäden drohen, ist die unterschiedliche Bezahlung von Mann und Frau nicht mehr vertretbar. In jeder Veranstaltung wurde immer wieder verlangt, dass die im Grundgesetz festgelegte Gleichstellung von Mann und Frau baldmöglichst verwirklicht werden muss.

Da die Lohn- und Tarifpolitik immer das Anliegen der Gewerkschaftsarbeit war, mussten Informationen über Investitionen, ERP-Mittel und Bürgschaften eingeholt werden.

Nach der Währungsreform wurden bis zum Sommer 1954 etwa 5 Milliarden in Westberlin investiert, davon entfielen etwa 2 Milliarden auf die Industrie.

Aus ERP-Mitteln wurden für Investitionskredite rund 430 Millionen zur Verfügung gestellt. Die Amerikaner haben von 1950 bis 1953 rund 1,5 Milliarden in Westberlin investiert, dazu kommen 97,5 Millionen DM, die das Amerikanische Amt für Auslandshilfe der Bundesregierung im November 1954 für die Förderung der Berliner Wirtschaft und zur Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes der Berliner Bevölkerung zur Verfügung gestellt haben.

Für kurz-, mittel- und langfristige Betriebsmittel-Kredite wurden vom Senat Bürgschaften bis in Höhe von rund 690 Millionen DM geleistet.

Das zeigt, welche enormen Geldflüsse zur Verfügung standen.

Aber weit gefehlt war die Annahme, die Produktivkräfte daran teilnehmen zu lassen.

Im Geschäftsbericht 1953/54 wird ausführlich die Einkommenssituation der Arbeitnehmer beschrieben. (21). Darin u. a.

„Im Januar 1953 fanden Besprechungen über die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem ... statt.“ (siehe Geschäftsbericht 1953/54, S. 17-29).

In den Jahren 1955/56 wurde auf Grund der Produktionsentwicklung die Entwicklung des Arbeitsmarktes interessant (22). Dazu die ausführlichen Details in nachstehenden Geschäftsberichten :

- „Im Bundesgebiet betrug ...“ Seite 12-13 Gesch. Bericht 1955/56
- „Die wirtschaftliche Lage ...“ Seite 9-10 Gesch. Bericht 1957/58 (23)
- „Im Handwerk Westberlins ...“ Seite 17-18 Gesch. Bericht 1957/58 (24)
- „Die politischen Spannungen ...“ Seite 9-10 Gesch. Bericht 1959/60 (25)

Ein Meilenstein in der Geschichte der Verwaltungsstelle waren die Betriebsratswahlen 1959. Im Geschäftsbericht wird unter dem Thema „Vertrauenskörper und Betriebsräte“ konkret darauf hingewiesen (26). „Eine unserer wichtigsten Aufgaben ...“ (lt. Geschäftsbericht 1959/60, S. 63-67).

Die Abteilung Jugend der Verwaltungsstelle Berlin dokumentiert ihre Arbeit (27). „Wiederum können wir von einer ...“ auf den Seiten I-XI des Anhangs zum Geschäftsbericht 1959/60.

1961 prägte das einschneidendste Ereignis (28), "Die Mauer ..." die wirtschaftliche Lage Westberlin. (Geschäftsbericht 1961/62, S. 9f.)

Deshalb war es ungeheuer wichtig, die Arbeit des Wirtschaftsausschusses nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu stärken (29). " Nach § 67 des ... " (siehe Geschäftsbericht 1961/62, S. 21)

Lohn- und tarifpolitische Situation in der Westberliner Metallindustrie und im metallverarbeitenden Handwerk

Nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten und sehr komplizierter und verwickelter Verhandlungen wurde im November 1950 der erste Lohntarifvertrag nach dem Zusammenbruch der Hitlerdiktatur mit dem Arbeitgeberverband der Berliner Metallindustrie (AVBM) abgeschlossen. Dieser Vertrag konnte vom materiellen wie vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, keinesfalls befriedigen. Am 2. Mai 1951 wurde dieser durch einen neuen Vertrag abgelöst. Zur Zeit gilt in den AVBM-Betrieben der Lohntarifvertrag vom 2. Mai 1951 in der Fassung vom 3. November 1951. Durch diese Tarifverträge konnte der Ecklohn in der Metallindustrie von 1,08 DM auf 1,39 DM um 0,31 DM = 29% erhöht werden. Während der Laufzeit dieses Vertrages hat die innere Gesundung der Westberliner Metallindustrie unverkennbar erhebliche Fortschritte gemacht. Sie kommt durch die größere Erzeugung, den erhöhten Absatz nach Westdeutschland, den erweiterten Export ins Ausland, die gebesserte Finanzlage Westberlins und die nicht unerhebliche gestiegene Ertragskraft der Unternehmungen zum Ausdruck.

Ausgehend von diesem Tatbestand versuchte die Verwaltungsstelle im Oktober 1952 ohne Kündigung des Vertrages eine Erhöhung der tariflichen Grundlöhne zu erreichen. Die Verhandlungen scheiterten jedoch, da der AVBM erstens die Notwendigkeit einer Erhöhung des Lohnniveaus in der Westberliner Metallindustrie nicht anerkannte und zweitens eine Lohnerhöhung nach seiner Auffassung von der Westberliner Metallindustrie auch nicht getragen werden kann.

Daraufhin fasste die erweiterte Verwaltung nachstehenden Beschluss:

" Die Bestrebungen der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland - Verwaltungsstelle Berlin - , die Löhne innerhalb der Westberliner Metallindustrie ohne formale Kündigung des Tarifvertrages vom 3. November 1951 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Westberliner Metallindustrie im allgemeinen und der Leistungssteigerung der Arbeitnehmerschaft in den Betrieben im besonderen neu festzusetzen, sind an dem Widerstand des AVBM gescheitert.

Der Vorschlag der IG Metall, die tariflichen Grundlöhne um 8% zu erhöhen, wurde vom AVBM mit der Begründung abgelehnt, dass zurzeit eine Notwendigkeit für die Erhöhung der Löhne nicht vorliegt und auch für die Westberliner Metallindustrie nicht tragbar sei.

Die erweiterte Verwaltung hat daraufhin beschlossen, die Ortsverwaltung zu beauftragen, den Tarifvertrag zu kündigen und über den Zeitpunkt dafür mit dem Vorstand eine Verständigung herbeizuführen. Abschließend wird eine Funktionärkonferenz aller AVBM-Betriebe zu der tariflichen Situation Stellung nehmen, um dann die erforderlichen Beschlüsse zu fassen."

Berlin, den 30. Oktober 1952.

Nach dem der Vorstand am 21. November 1952 seine Zustimmung zur Kündigung des Lohntarifvertrages erteilt hatte, wurde derselbe form- und fristgemäß am 1. Dezember 1952 zum 31. Januar 1953 gekündigt. Gleichzeitig mit dem Kündigungsschreiben wurde dem AVBM nachstehendes Schreiben der Ortsverwaltung übermittelt:

Arbeitgeber-Verband der
Berliner Metallindustrie e.V.
Berlin W 15
Kurfürstendamm 54 - 55

25. November 1952

Betr.: Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Westberliner Metallindustrie

Sehr geehrte Herren!

Wir erlauben uns, in obiger Sache nachstehende Auffassung zu Ihrer gefälligen Kenntnis- und Stellungnahme zu übermitteln.

Nachdem unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Interessen unserer Mitglieder der Lohntarifvertrag von uns gekündigt werden musste, sollte der Zeitpunkt gekommen sein, nicht nur wie seit Oktober 1950 die Löhne, sondern auch die anderen Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln.

Da in fast allen bedeutenden Westberliner Industriegruppen und Sparten in letzter Zeit Manteltarifverträge getätigt wurden, sollte es auch innerhalb der Westberliner Metallindustrie - als eine der wichtigsten der Westberliner Wirtschaft - möglich sein, die Tarifordnung für die Metallindustrie vom 19. März 1936 endlich durch einen Manteltarifvertrag zu ersetzen.

Um eine Grundlage für den Verhandlungsbeginn zu schaffen, müsste versucht werden, im beiderseitigen Einverständnis erst die Positionen im Manteltarifvertrag zu behandeln,

die für die Bewertung des Lohnniveaus Bedeutung für beide Kontrahenten haben.

Wir sind daher der Meinung, dass die Verhandlungen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Westberliner Metallindustrie unverzüglich aufgenommen werden sollten.

Indem wir einer Meinungsäußerung Ihrerseits entgegensehen, zeichnet hochachtungsvoll

E. Galle

Wir fordern jetzt die Ablösung der Tarifordnung aus der Hitlerzeit vom Jahre 1936 durch einen Manteltarifvertrag und eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne. Da der AVBM am 28. Oktober 1952 eine Notwendigkeit für die Erhöhung des Lohnniveaus bestritt, haben wir zu prüfen, ob die von uns gestellten Forderungen berechtigt und mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Westberliner Metallindustrie in Einklang zu bringen sind.

Die Versicherungsanstalt Berlin als Einheitsversicherung mag Mängel aufgewiesen haben, die aber bei jeder Neueinrichtung auftreten können. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Versicherungsanstalt Berlin im Jahre 1945 durch Schaffung einer Satzung für die Kranken- und Rentenversicherung in einer verhältnismäßig kurzen Zeit vielen Not leidenden Menschen geholfen hat, die nach dem Zusammenbruch weder Krankengeld noch Rente erhielten.

Durch politische Manipulationen ist nunmehr die VAB zerschlagen worden. Durch das Gesetz „Überleitung der Berliner Rentenversicherung auf das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht und über Änderung in der Organisation der gesetzlichen Krankenversicherung vom 10. Juli 1952“ ist ein anderer Rechtszustand geschaffen worden, wonach eine Aufgliederung der Versicherungszweige vorgenommen worden ist, indem eine Krankenversicherungsanstalt, eine Landesversicherungsanstalt, die bis auf weiteres die Versicherungsaufgaben der Rentenversicherung der Angestellten übernimmt, und Berufsgenossenschaften gebildet wurden.

Nach § 3 des Überleitungsgesetzes sind die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter vom Senator für Arbeit auf Grund von Vorschlagslisten der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände berufen worden. Eine endgültige Wahl wird der nächsten Zeit vorbehalten bleiben.

Von Seiten der Arbeitnehmer sind in den Vorstand der Krankenversicherungsanstalt gewählt worden:

1. Kreil, Heinrich
2. Meyke, Fritz
3. Seipold, Hans
4. Wiesener, Hans
5. Jaeckel, Hermann
6. Gießner, Erich
7. Vogel, Martin

In den Vorstand der Landesversicherungsanstalt ist als Vertreter der Arbeitnehmer berufen worden:

1. Kreil, Heinrich
2. Meyke, Fritz
3. Kintzel, Erwin
4. Pietsch, Gustav
5. Starick, Charlotte
6. Jokisch, Karl
7. Müller, Johannes

Diese Vorstände sind dazu berufen, die Interessen der Versicherungsträger wahrzunehmen.

Betriebs-Verfassungsgesetz:

Eine Vertretung von Arbeitnehmern der Betriebe in Gestalt von Arbeiterausschüssen war bereits Kaiserreich für den Bergbau und seit 1916 mit dem so genannten Hilfsdienst-Gesetz vorgesehen. Die Verordnung über die Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und die Schlichtung von Streitigkeiten vom 21. Dezember 1918 ordnete die Errichtung der Ausschüsse für öffentliche und private Betriebe, Verwaltungen und Büros mit mindestens 20 Arbeitern und Angestellten an.

Durch die Reichsverfassung vom 11. Oktober 1919 erhielt die Entwicklung einen neuen Anstoß, indem durch den Artikel 157 die Arbeitskraft unterbesonderen Schutz des Reiches gestellt wurde. Im Artikel 165 wurde weiter ausgeführt: Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken!

Auf Grund dieses Artikels wurde das Betriebsrätegesetz von 1920 geschaffen.

Schon damals war die Arbeiterschaft mit diesem Gesetz nicht zufrieden gestellt, und in gleichem Maße kann auch jetzt festgestellt werden, dass das neu geschaffene Betriebsverfassungsgesetz uns in keiner Weise befriedigen kann.

Das Betriebsverfassungsgesetz entspricht durchaus nicht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation. Es hat Unklarheiten, die aber nur durch eine parlamentarische Machtstellung überwunden werden können. Doch man kann sagen:

Das Betriebsverfassungsgesetz ist so schlecht, wie es von den Betriebsräten angewandt wird und es ist gut, wenn die Betriebsräte es verstehen, etwas daraus zu machen!

Die Revision des Betriebsverfassungsgesetzes wird um so schneller zu erzielen sein, je mehr die Betriebsräte heute schon alle Funktionen, die ihnen im Gesetz eingeräumt sind, in Wirklichkeit auszuführen vermögen und die Revision wird um so schwerer zu erzielen sein, je mehr es den Unternehmern gelingt, einzelnen Betriebsräten den Vorwurf zu machen, dass sie ihre Aufgaben falsch verstehen.

Die Gewerkschaften haben in der nächsten Zeit den nach dem Betriebsverfassungsgesetz neu gewählten Betriebsräten in jeder Weise Hilfe zu leisten, indem Schulungskurse durchgeführt werden. Diese Kurse werden insbesondere wirksam, wenn die ersten Erfahrungen aus dem Gesetz gesammelt worden sind. Auf Grund dieser Erfahrungen wird durch eine gegenseitige Diskussion sich eine einheitliche Rechtsstellung herausbilden.

Im Januar 1953 fanden Besprechungen über die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem AVB statt.

Wir fordern außer einer Lohnerhöhung auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwecks Abschluss eines Manteltarifvertrages für die Berliner Metallindustrie.

Da die Besprechungen resultatlos verliefen, wurde von uns der Lohntarifvertrag zum 31. Januar 1953 gekündigt. Gleichzeitig wurde in dem Kündigungsschreiben dem AVBM vorgeschlagen, die Tarifordnung aus dem Jahre 1936 endlich durch einen zeitgemäßen Manteltarifvertrag abzulösen.

Da die Tarifkontrahenten sich über die Lohnerhöhung nicht einigen konnten, fand am 6. März 1953 eine Besprechung unter Vorsitz des damaligen Senators für Arbeit, Fleischmann, statt. Nachdem auch unter dem Vorsitz des Herrn Senators eine Einigung der Kontrahenten nicht erzielt werden konnte, unterbreitete derselbe den Parteien nachstehenden Vorschlag:

Entsprechend des §3 des Lohntarifvertrages für die gewerblichen Arbeiter in der Berliner Metallindustrie vom 3. November 1951 wird der Ecklohn, Lohngruppe 5, von 1,39 DM auf 1,44 DM erhöht. Die sich daraus ergebende Zulage von 0,05 DM wird gleichmäßig und einheitlich auch auf die anderen Lohnstufen zugelegt. Es ergibt sich also folgende Staffelung:

Für Männer über 21 Jahre:

| | |
|--------------|---------|
| Lohngruppe 1 | 1,09 DM |
| Lohngruppe 2 | 1,16 DM |
| Lohngruppe 3 | 1,24 DM |
| Lohngruppe 5 | 1,33 DM |
| Lohngruppe 6 | 1,44 DM |
| Lohngruppe 7 | 1,72 DM |
| Lohngruppe 8 | 1,90 DM |

Für Frauen über 21 Jahre:

| | |
|--------------|---------|
| Lohngruppe 1 | 0,93 DM |
| Lohngruppe 2 | 0,99 DM |
| Lohngruppe 3 | 1,06 DM |
| Lohngruppe 4 | 1,14 DM |
| Lohngruppe 5 | 1,23 DM |

Dieser Vorschlag basiert auf dem Ergebnis der ohne Kündigung des Lohntarifvertrages durchgeführten Lohnverhandlungen im Bezirk Hessen, das jetzt ebenfalls einen Ecklohn von 1,44 DM gebracht hat. Berlin unter den Ecklohn von Hessen für den Lohnarbeiter zu stellen, scheint mir nicht mehr den Verhältnissen zu entsprechen. Da auch die Relation in den Lohngruppen in Hessen eine wesentlich günstigere ist und die Arbeitnehmer in Berlin sehr darum bitten, mindestens eine weitere Auseinanderziehung der Verdienste zwischen den Lohngruppen 1 und 8 zu verhindern, ist die gleichmäßige Zulage auf die bisherigen Ecklöhne für den Arbeitnehmer über 21 Jahre nach meiner Auffassung berechtigt.

Da die Lohnerhöhung in Berlin die Verdienste der Metallarbeiter im allgemeinen etwas an die tatsächlichen Löhne des Bundesgebietes an gleichen soll, würde ich es begrüßen, wenn auch dort, wo infolge der Qualifikation der Arbeitnehmer außertarifliche Zulagen gewährt werden, diese Zulage sich weiterhin auswirkt, da ja mit der Lohnerhöhung eine Änderung der Qualifikation der Arbeitnehmer bestimmt nicht eintritt. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser neuen Löhne würde ich die Lohnwoche vorschlagen, die mit dem 23. März d. J. beginnt.

Die Vertragsparteien werden gebeten, mir bis zum 18. März d. J. mitzuteilen, ob sie diesem meinem Vorschlag beitreten.

Ich hoffe, dass dieser Vorschlag, der nach reiflichem Überlegen und nach wiederholten Fühlungsnahmen mit beiden Vertragspartnern von mir gemacht wird, dazu beiträgt, den Wirtschaftsfrieden in der Berliner Metallindustrie zu erhalten.

gez. Fleischmann

Dieser Vorschlag wurde von der Vertreterversammlung am 13. März 1953 angenommen. Der AVBM veröffentlichte am 18. März 1953 folgende Pressenotiz:

Arbeitgeberverband der Berliner Metallindustrie stimmt grundsätzlich zu

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hat der Arbeitgeberverband der Berliner Metallindustrie am Dienstag nach einer lebhaften Diskussion trotz schwerer Bedenken beschlossen, den Vorschlag des Senators für Arbeit, Fleischmann, vom 11. März 1953 zur Beilegung des Lohnstreits in der Berliner Metallindustrie unter gewissen Vorbehalten anzunehmen.

Damit hatte der Lohnkonflikt im Frühjahr 1953 seine Erledigung gefunden. Trotz dieser Lohnerhöhung musste im Laufe der Zeit doch festgestellt werden, dass in der Metallindustrie zwischen den Arbeitsbedingungen Westdeutschlands und Westberlins erhebliche Differenzen zuungunsten der Berliner Kollegen bestanden.

Andererseits konnte nicht übersehen werden, dass durch die Modernisierung der technischen Apparatur in der Westberliner Metallindustrie Rationalisierungsmaßnahmen ausgelöst wurden, wodurch sich die Produktivität erheblich steigerte.

Ausgehend von diesem Tatbestand wurde versucht, ohne Kündigung des Tarifvertrages eine Neureglung der Löhne zu erreichen. Da eine solche Vereinbarung an dem Widerstand des AVBM scheiterte, beauftragte die Vertreterversammlung die Ortsverwaltung den Tarifvertrag in der Fassung vom 1. April 1953 fristgemäß zum 31. Mai 1954 zu kündigen. Im Zusammenhang mit der Kündigung wurde am 14. Juni 1954, abends 18.00 Uhr, im Sportpalast eine Großkundgebung der Westberliner Metallarbeiter durchgeführt. Diese Veranstaltung wurde die größte öffentliche Kundgebung der Westberliner organisierten Metallarbeiter nach dem Zusammenbruch der Hitlerdiktatur, die auch ihren Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht verfehlte.



Abb. 61: Protestaufruf der IG Metall für den 14. Juni 1954, 18 Uhr, im Sportpalast



Abb. 62: IG Metall-Aufruf zur Großkundgebung am 14. Juni 1954, 18 Uhr im Sportpalast

Am 15. Juni 1954 erhielten wir durch Boten folgendes Schreiben des Senators für Arbeit und Sozialwesen:

Sehr geehrte Herren!

Mit Sorge habe ich die Spannungen verfolgt, die sich aus der tarifpolitischen Situation in der Berliner Metallindustrie ergeben haben. Die politische und wirtschaftliche Lage Berlins legt mir als Senator für Arbeit und Sozialwesen die Verpflichtung auf, solche Spannungen durch Entfaltung eigener Initiative zu beheben

Ich gestatte mir deshalb, die beiden Tarifpartner für

Montag, den 21. Juni 1954, 12.00 Uhr,

nach meinen Diensträumen, Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 4, zu einer Aussprache unter meinem Vorsitz einzuladen.

Ich gebe die Anregung, die Teilnehmer von beiden Teilen auf je 5 zu beschränken. Da ich über die Forderungen der IG Metall einerseits und die Meinung des Arbeitgeberverbandes der Berliner Metallindustrie andererseits über die Presse-
nachrichten hinaus nicht informiert bin, wäre ich für die Übersendung der entsprechenden Unterlagen bis zum Sonnabend, dem 19. d. M., sehr verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. K r e i l

Am 21. Juni 1954 fanden die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Senators statt und konnte in freier Vereinbarung ein Ergebnis zwischen den Tarifvertragsparteien nicht erzielt werden. Daraufhin unterbreitete der Senator den beiden Parteien folgenden Vorschlag:

Bei der heutigen Verhandlung der beiden Sozialpartner auf dem Fachgebiet der Metallindustrie, die unter dem Vorsitz des Senators für Arbeit und Sozialwesen stattfand, hielt die IG Metall ihre Forderung auf Gewährung einer Lohnerhöhung von 10 Pfennigen auf den Ecklohn aufrecht. Die Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes der Berliner Metallindustrie erklärten, dass sie auf Grund der wirtschaftlichen Situation unter Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit nicht in der Lage wären, auf dem lohntarifpolitischen Gebiet Zugeständnisse zur Zeit zu machen.



Abb. 63: Kollege Galle bei der Berichterstattung auf der Kundgebung im Sportpalast



Unsere Kollegen im überfüllten Sportpalast

12

Abb. 64: Unsere Kollegen im überfüllten Sportpalast

Der Senator für Arbeit und Sozialwesen macht folgenden Vermittlungsvorschlag:

Der Lohn- und Tarifvertrag vom 1. April 1953 wird wieder in Kraft gesetzt.
Ab 1. Juli 1954 wird eine Lohnerhöhung von 4 Pfg. auf den Ecklohn, Gruppe 5, gewährt. Ab 1. Oktober 1954 eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pfg. auf den Ecklohn. Das Lohnabkommen soll eine Laufdauer bis 30. Juni 1955 haben.

Die Tarifvertragsparteien werden bis spätestens zum 1. Juli 1954 dem Senator für Arbeit und Sozialwesen Mitteilung machen, ob sie diesen Vermittlungsvorschlag anzunehmen bereit sind.

Bis zu einer endgültigen Ablehnung durch eine der Parteien dürfen Kampfhandlungen nicht eingeleitet werden.

Berlin-Wilmersdorf, den 21. Juni 1954

Am 22. Juni 1954 nahm eine außerordentliche Vertreterversammlung zu diesem Vergleichsvorschlag durch Annahme der nachstehenden Entschließung Stellung.

E n t s c h l i e ß u n g

Die am 22. Juni 1954 in den Kindl-Festsälen, Berlin-Neukölln, Hermannstraße, tagende außerordentliche Vertreterversammlung lehnt den Vergleichsvorschlag des Senators für Arbeit und Sozialwesen, den Ecklohn ab 1. Juli 1954 um 0,04 DM und ab 1. Oktober 1954 um weitere 0,02 DM zu erhöhen ab, da die Arbeitnehmer besonders in den unteren Lohngruppen durch diese Regelung keine den Verhältnissen entsprechende Zulage erhalten.

So würden sich beispielsweise die Tariflöhne für die männlichen Arbeitnehmer über 21 Jahre in den Gruppen 1 und 2 um 0,02 DM und für die weiblichen Arbeitnehmer in diesen Gruppen um 0,01 DM erhöhen.

Es bleibt daher bei dem tariflosen Zustand in der Westberliner Metallindustrie und der Forderung der IG Metall, den Ecklohn um 0,10 DM zu erhöhen.

Die Vertreterversammlung appelliert an alle Kolleginnen und Kollegen der Westberliner Metallindustrie, nun aus diesen Verhältnissen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Verhandlungen auf der betrieblichen Ebene sind nur im engsten Einvernehmen mit der Ortsverwaltung durchzuführen.

Daraufhin traten am 23. Juni 1954 die Kollegen der Firmen Vulkan-Werke, Biedermann & Czarnikow, Robert Karst und Turchonsky aus dem Bezirk Kreuzberg, Fa. Emma Schulz, Flohr-Otis und Fleck & Söhne aus dem Bezirk Reinickendorf, Charlottenburg, Fa. Simon, Tiergarten, Stock & Co., Marienfelde, und Fa. Kaiser sowie Ransmeyer & Rodrian, Tempelhof, in den Streik.

In der AEG-Turbinenfabrik wurde die Urabstimmung am 24. und 25. Juni 1954 durchgeführt und stimmten über 90% der Kollegen für den Streik.

Am 25. Juni 1954 fanden im Verwaltungsgebäude der AEG, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm, Verhandlungen über den Lohnstreit in der Berliner Metallindustrie statt. Nach achtstündiger Verhandlung wurde folgende Vereinbarung getroffen:



Abb. 65: Streikposten vor einem Berliner Metallbetrieb

Im schwebenden Lohnstreit der Berliner Metallindustrie haben am 25. Juni 1954 die Tarifkommissionen des Arbeitgeber-Verbandes der Berliner Metallindustrie und der Industriegewerkschaft Metall nach mehrstündigen Verhandlungen folgenden Vorschlag erarbei-

tet, der der Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes und der Vertreterversammlung der IG Metall zur Annahme empfohlen wird:

1. Der bisherige Lohnvertrag wird wieder in Kraft gesetzt.
2. Der Ecklohn der Gruppe 5 wird auf 1,51 DM erhöht.
3. Die neue Lohnregelung tritt in den einzelnen Betrieben mit Anfang derjenigen Lohnperiode in Kraft, die nach dem 27. Juni 1954 beginnt. Sie ist mit zweimonatiger Frist auf Monatsende, erstmalig zum 31. März 1955, kündbar.

Die Tarifkommission der IG Metall wird außerdem ihrer zum 27. Juni 1954 einberufenen Vertreterversammlung empfehlen, die Aufnahme der Arbeit in den bestreikten Betrieben für den 28. Juni 1954 zum üblichen Arbeitsbeginn zu beschließen.

Der Arbeitgeberverband wird sich bei diesen Betrieben dafür einsetzen, dass die Wiederaufnahme der Arbeit am 28. Juni 1954 erfolgen kann. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

25. Juni 1954

gez. Unterschriften

Die Vertreterversammlung nahm am 27. Juni 1954 zu dem Verhandlungsergebnis Stellung und es wurde nach Berichterstattung und ausführlicher Diskussion das Verhandlungsergebnis mit großer Mehrheit gebilligt.

Vom AVBM wurde unter dem 29. Juni 1954 folgendes Kommuniqué über die Mitgliederversammlung herausgegeben:

Mitgliederversammlung des AVBM stimmt zu

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes der Berliner Metallindustrie hat am Dienstag (29. Juni 1954) nach eingehender Aussprache mit Mehrheit dem Vorschlag der beiderseitigen Tarifkommissionen vom 25. Juni 1954 zugestimmt, wonach der bisherige Ecklohn von 1,44 DM mit Wirkung von der in dieser Woche beginnenden Lohnperiode an um 7 Pfg. auf 1,51 DM erhöht werden soll.

Die Mitgliederversammlung war sich bei dieser Entscheidung im klaren, dass dies für die erhebliche Zahl von Betrieben, die bisher die Rentabilitätsgrenze noch nicht oder eben erst erreicht haben, eine wirtschaftlich nicht vertretbare neue Belastung bedeutet. Wenn sie sich trotzdem zur Annahme des Einigungsvorschlages entschlossen hat, so lediglich aus der Erwägung, dass die politischen Gegebenheiten Westberlins die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens erfordern.

Die Gewerkschaft wird die Verantwortung dafür zu tragen haben, wenn im Zuge der weiteren Entwicklung Betriebseinschränkungen und Entlassungen notwendig werden sollten.

Anschließend sei noch bemerkt, dass der AVBM trotz der Großkundgebung im Sportpalast die Entschlossenheit unserer Kollegen, für die Verbesserung ihrer Löhne auch zu kämpfen, unterschätzt hatte. Man war in diesen Kreisen der Auffassung, dass nur einige Funktionäre die Träger dieser Bewegung seien, aber der größte Teil der Metallarbeiter einem Streikaufruf nicht folgen würden. Dass diese Einschätzung der Lage durch den AVBM falsch war, hat der Verlauf des Streiks bewiesen. Auch die Verwaltung hat aus dieser Bewegung, wenn sie auch nur einige Tage dauerte, Erfahrungen sammeln können, die für die künftige gewerkschaftliche Arbeit von erheblichem Wert sind.

Verhandlungen über den Abschluss eines Manteltarifvertrages für die gewerkschaftlichen Arbeitnehmer in der Berliner Metallindustrie

Im November 1950 fanden die ersten Besprechungen über den Abschluss des Manteltarifvertrages zwischen den Tarifparteien statt, die aber im Februar 1951 unterbrochen wurden, da zwischen den Parteien unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten über die materielle Gestaltung dieses Vertrages auftraten.

Nachdem die Verhandlungen über zwei Jahre geruht hatten, wurden dieselben nach Abschluss der Lohnbewegung 1953 im Juni des gleichen Jahres wieder aufgenommen und bis heute 19 Besprechungen, die 95 Stunden in Anspruch nahmen, über den Manteltarifvertrag durchgeführt, ohne dass ein Abschluss erreicht werden konnte.

Die Ortsverwaltung hat daher die Tarifkommission beauftragt, den AVBM darüber zu informieren, dass es der Wille der Ortsverwaltung ist, die Verhandlungen bis Ende Januar 1955 endlich abzuschließen, damit die Vertreterversammlung am 12. Februar 1955 die Möglichkeit erhält, zu diesem Vertrag Stellung zu nehmen und die notwendigen Beschlüsse fassen kann.

Da der Manteltarifvertrag für unsere gewerblichen Kollegen von erheblicher Bedeutung ist, wird der Bericht über die Verhandlungen in einem besonderen Punkt der Tagesordnung auf der Vertreterversammlung behandelt.

Handwerk

Parallel mit der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer der Berliner Metallindustrie liefen die Bemühungen der Verwaltungsstelle für die Arbeitnehmer des metallverarbeitenden Handwerks. Wie aus Vorhergehendem zu entnehmen ist, konnte auch das Handwerk an der Aufwärtsentwicklung der Westberliner Wirtschaft teilhaben, und nichts lag daher für die Verwaltungsstelle näher, als auch die Arbeitnehmer der Handwerksbetriebe an dieser Entwicklung beteiligt zu wissen.

Konnte im Jahre 1953 lediglich für den Bereich der Bauanschläger und den der Orthopädie- und Chirurgiemechaniker ein Lohntarif zum Abschluss gebracht werden, so kann das Jahr 1954 als ein Jahr der aktiven Lohnpolitik der Verwaltungsstelle bezeichnet werden. Allein 13 Lohntarifverträge wurden mit den einzelnen Innungen abgeschlossen, wobei bemerkenswert ist, dass mit 5 Innungen im Verlauf des Jahres zwei tarifliche Neuregelungen vereinbart wurden.

Im Einzelnen schloss die Verwaltungsstelle folgende Lohntarife ab:

| | | | Ecklohn |
|---|----|------------|---------|
| 1. Schlosser- und Maschinenbauer-Innung | am | 29.01.1954 | 1,44 |
| | am | 08.11.1954 | 1,51 |
| 2. Schmiede-Innung | am | 29.01.1954 | 1,44 |
| | am | 08.11.1954 | 1,48 |
| 3. Elektro-Innung | am | 05.03.1954 | 1,44 |
| | am | 08.11.1954 | 1,51 |
| 4. Mechaniker-Innung | am | 01.03.1954 | 1,37 |
| | am | 08.11.1954 | 1,44 |
| 5. Kraftfahrzeughandwerk | am | 01.03.1954 | 1,37 |
| | am | 03.08.1954 | 1,44 |

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, konnte für den Bereich der Schlosser- und Maschinenbauer-Innung und der Elektro-Innung eine völlige Lohnangleichung an den Ecklohn der Berliner Metallindustrie erreicht werden.

In dem Lohnabkommen vom 8. November 1954 wurde von den Innungen folgende Erklärung aufgenommen:

„Die Vertragsparteien kommen hier dahingehend überein, dass mit Ablauf des 31. März 1955 die Parteien erneut zwecks Behandlung einer weiteren Neuregelung der tariflichen Grundlöhne zusammentreten.“

„Gemeinsames Ziel aller Innungen ist, nach Ablauf der Gültigkeit der Lohntarife für die Schlosser- und Maschinenbauer-Innung sowohl der Elektro-Innung, wiederum zu einer geschlossenen Tarifgemeinschaft zu gelangen.“

Damit ist also zunächst festgelegt, dass nach dem 31. März 1955 die 5 Innungen mit der Verwaltungsstelle erneut zusammentreten, um die Lohnangleichung der Mechaniker-Innung, der Schmiede-Innung und der Innung des Kraftfahrzeughandwerks an die Elektro-Innung und der Schlosser- und Maschinenbauer-Innung zu behandeln.

Des Weiteren soll nach dem 30. Juni 1955 dann gemeinsam über eine weitere Neuregelung der Grundlöhne verhandelt werden. Als weiteres wurden die Lohnbedingungen für das Rohrinstallateur- und Klempnergewerbe geregelt.

So konnte am 29. Mai ein Akkordtarif vereinbart werden, der keinesfalls gegenüber den Tarifen des Bundesgebietes ungünstiger ist. Am 17. August wurde dann ein neuer Lohntarif abgeschlossen, der einen Ecklohn von 1,62 DM aufweist. Gegenwärtig bemüht sich die Verwaltungsstelle um den Abschluss eines Lohn- und Manteltarifvertrages mit der Büromechaniker-Innung Berlin.

Neben dieser lohnpolitischen Tätigkeit bemühte sich die Verwaltungsstelle auch um die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Abschluss von Manteltarifverträgen.

So konnten im Januar der Manteltarif für das Metallverarbeitende Handwerk und im April der Manteltarif für das Rohrinstallateur- und Klempnergewerbe zum Abschluss gebracht werden.

Außerhalb des metallverarbeitenden Handwerks regelte die Verwaltungsstelle auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Berliner Stahllhoch- und Brückenbau durch den Abschluss eines Lohnabkommens und eines Manteltarifvertrages.

Inzwischen wurden im Januar 1955 die Effektivlöhne um weitere 0,04 DM pro Stunde erhöht, so dass die Forderung der Verwaltungsstelle vom Juli 1954, die auf 0,10 DM Erhöhung der Effektivlöhne lautete, ab 1. Januar 1955 erfüllt ist.

Des Weiteren wurde durch nachstehende Vereinbarung im Lohnabkommen der Abschluss eines Lohntarifvertrages vorbereitet.

„ Bis zum 30. September 1955 wird ein Lohntarifvertrag erstellt. Zu diesem Zweck setzen die Tarifparteien eine Sachkommission, bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, ein, die die Voraussetzungen zu schaffen hat, dass der Lohntarif ab 1. Oktober 1955 verbindlich erklärt werden kann.“

Damit ist die Lohn- und Tarifpolitik für den gesamten Bereich der Ortsverwaltung Berlin aufgezeigt, und wenn für die Berliner Metallindustrie allein 19 Verhandlungen mit dem AVBM und eine Verhandlungsdauer von 95 Stunden zur Behandlung des Manteltarifvertrages erforderlich waren, so benötigten die Verhandlungen mit den Innungen und dem Stahllhoch- und Brückenbau 26 Sitzungen mit 106 Stunden zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen.

A n g e s t e l l t e

Gehaltstarif für die Metallindustrie

Parallel mit den Lohnverhandlungen für die Arbeiter liefen meistens auch Verhandlungen für die Gehaltsregulierung der Angestellten in der Berliner Metallindustrie.

Der mit Wirkung ab 1. Januar 1951 abgeschlossene Gehaltstarifvertrag mit seiner Ergänzung am 3. November 1951 konnte nicht als befriedigend angesehen werden. Deshalb wurden Verhandlungen mit dem AVBM gefordert, die am 31. März 1953 zu dem Abschluss einer 5%igen Gehaltserhöhung ab 1. April 1953 führten.

Wiederholte Forderungen nach neuen Verhandlungen, die unsererseits als Verhandlungsbasis immer die Forderung nach Anpassung der Gehälter an vergleichbare Tarifgebiete des Bundesgebietes hatten, wurden vom AVBM ausweichend oder abschlägig behandelt. Im Zuge des im Frühjahr 1954 einsetzenden Lohnkampfes in der Metallindustrie, der dann auch zu einem kurzfristigen Streik führte, wurden unsere Forderungen erneut erhoben. Es kam kurzfristig zu Verhandlungen, die ab 1. Juni 1954 zu einer 6prozentigen Gehaltserhöhung führten. Von den Arbeitgebern wurde dazu ausdrücklich erklärt, dass damit eine Ungerechtigkeit ausgeglichen werden sollte, da unzweifelhaft feststeht, dass die Angestellten gegenüber den gewerblichen Arbeitnehmern in der Gehaltsregulierung einmal übergangen wurden sind.

Die Entwicklung lief aber anders als es sich die Arbeitgeber vorgestellt hatten. Die Arbeiter kämpften sich eine Lohnerhöhung, und damit wurde dieser „Ausgleich“ zweifelhaft. Der AVBM wurde erneut aufgefordert, mit uns vor Ablauf des Tarifvertrages in Verhandlungen einzutreten, um zu einer echten Regulierung der Gehälter zu kommen.

Diese Verhandlungen fanden Ende November 1954 statt und führten zu einem Abschluss, der

den Angestellten ab 1. Dezember 1954 eine 5%ige Gehaltserhöhung und ab 1. April 1955 eine 8%ige Gehaltserhöhung an Stelle der bereits gewährten 5% brachte. Damit war zwar keine volle Angleichung an die Gehaltsbewegung im Bundesgebiet erreicht, aber ein weiterer Schritt vorwärts getan. Wesentlich ist dabei, dass es gelang, die Erhöhungen 4 Monate vor Ablauf des Tarifvertrages zu erreichen.

Es wird auch weiter unser Bemühen sein, die Gehaltsbewegung so zu gestalten, dass die Angestellten in der Berliner Metallindustrie Gehälter beziehen, die ihrer intensiven Arbeitsleistung entsprechen und der Preisentwicklung Rechnung tragen.

Manteltarifvertrag für die Metallindustrie

Der am 1. Januar 1953 in Kraft getretene Manteltarifvertrag für die Angestellten in der Berliner Metallindustrie hat sich in seinen Auswirkungen bewährt. In der Übergangszeit ergaben sich noch häufig Differenzen und Auslegungsschwierigkeiten, die durch Rücksprachen bzw. Verhandlungen beim AVBM ausgeglichen wurden. Es erwies sich als notwendig, dass am 1. April 1953 sechs Protokollnotizen vereinbart werden mussten, die folgende Fragen erläutern: Geltungsbereich, Arbeitszeitverteilung, zuschlagpflichtige Sonn- und Feiertagsarbeit für Pförtner und Sicherheitsangestellte, Kündigung während der Probezeit, den Urlaubsanspruch sowie die Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches der Tarifschiedsstelle auf den Gehaltstarifvertrag.

Die im § 17 des Manteltarifvertrages vereinbarte Tarifschiedsstelle ist in der Berichtszeit Sechszehnmahl zusammengetreten und hat zu den ihr unterbreiteten Streitfragen Stellung genommen. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass in den weitaus meisten Fällen die Entscheidung zugunsten der Kolleginnen und Kollegen ausgefallen ist. Als günstig hat sich ausgewirkt, dass die Tarifschiedsstelle auch für Streitfragen aus dem Gehaltstarifvertrag, in diesem Falle besonders für Gruppierungen, zuständig ist.

Stahl- und Brückenbau

Die Verhältnisse im Stahl- und Brückenbau waren dadurch, dass die 5 Berliner Firmen dieser Branche nicht dem AVBM angehören, lange Zeit ungeklärt. Seit Jahren bemühten wir uns, für die in diesen Firmen beschäftigten Angestellten sowohl einen Mantel- als auch einen Gehaltstarifvertrag zu schaffen.

Diese Bemühungen führten am 25. März 1954 zu dem Abschluss eines Manteltarifvertrages für die Angestellten in den Betrieben des Berliner Stahl- und Brückenbaues, der ab 1. Januar 1954 in Kraft trat. Soweit bis jetzt eine Übersicht vorhanden ist, kann gesagt werden, dass die Auswirkungen dieses Manteltarifvertrages als günstig zu bezeichnen sind.

Unsere Forderung nach Abschluss eines Gehaltstarifvertrages, der eine Angleichung der Gehälter an die Metallindustrie bringen sollte, wurde von den Stahlbauunternehmen mit dem Bemerkung, dass die dort vorgesehenen Gruppierungen für ihren Betrieb nicht passen, bzw., dass die Firmen ein sehr unterschiedliches Gehaltsniveau haben, vorerst abgelehnt. Es gelang aber doch, am 5. August 1954 zu einem Abschluss zu kommen, der bei 3 Firmen ab 1. August 1954 eine Gehaltserhöhung von 5%, bei 2 weiteren Firmen vom gleichen Zeitpunkt an eine Erhöhung von 3% auf die Effektivgehälter erbrachte.

Ab 1. Januar 1955 tritt bei den genannten 3 Firmen eine Erhöhung um weitere 6% und bei den anderen 2 Firmen eine Erhöhung um weitere 3% in Kraft. Damit ist eine Angleichung der Gehälter im Stahlbau an den Gehaltstarifvertrag der Metallindustrie, der mit Wirkung ab 1. Juni 1954 in Kraft trat, erreicht. Es wird nun unsere Aufgabe sein, die inzwischen in der Industrie eingetretene Erhöhung der Gehälter auch auf den Stahl- und Brückenbau auszudehnen.

Aus dem Manteltarifvertrag hatten sich auch einige Streitfälle ergeben, die durch Zusammentritt der vereinbarten Tarifschiedsstelle zugunsten der Kollegen entschieden werden konnten.

4. Produktionsentwicklung (umbasiert auf 1936 = 100)

| | West- berlin | Bundes- gebiet | |
|------------------|-----------------|-------------------|---|
| 1950 | 32 | 109 | Im Bundesgebiet betrug die Zunahme in der gesamten Industrie (ohne Bergbau, Bau und Energie) in den letzten fünf Jahren 83 Prozent. Da hier aber der Vorkriegsstand bereits im Jahre 1950 überschritten werden konnte, lag der Erzeugungsstand im Durchschnitt des Jahres 1955 mehr als doppelt so hoch wie in Westberlin. |
| 1951 | 46 | 130 | |
| 1952 | 51 | 138 | |
| 1953 | 62 | 154 | |
| 1954 | 76 | 173 | |
| 1955 | 94 | 200 | |
| 1956 (Jan./Juli) | 103 | 210 | |

B. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die Aufwärtsentwicklung der westberliner Wirtschaft hatte zur Folge, dass die Zahl der Arbeitsplätze von 1950 bis 1955 um 289.500 zunahm, wobei allein im Jahre 1955 50.000 Arbeitnehmer eine neue Beschäftigung fanden. Trotzdem waren Ende Juli 1956 immer noch 99.703 Arbeiter und Angestellte ohne Arbeit. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von rund 11 % gegenüber 3,4 % im Bundesgebiet. Wenngleich auch die Arbeitslosigkeit im Oktober 1956 mit 89.970 Personen den bisher niedrigsten Stand aufwies, so ist im Laufe Dezember die Arbeitslosenquote wieder auf über 100.000 angestiegen.

Die Westberliner Arbeitsmarktlage in Zahlen:

| | September 1955 | September 1956 |
|---|----------------|----------------|
| Beschäftigte insgesamt | 826.000 | 860.000 |
| darunter weibliche | 41,0% | 41,6% |
| Arbeitslose bei den Arbeitsämtern | 116.000 | 91.000 |
| Anteil der Arbeitslosen an der Arbeitnehmerschaft | 12,3% | 9,5% |

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 1951 bis 1956

| | |
|---------------|------------------|
| November 1951 | 275.000 Personen |
| November 1952 | 253.000 Personen |
| November 1953 | 213.000 Personen |
| November 1954 | 173.000 Personen |
| November 1955 | 128.000 Personen |
| November 1956 | 107.000 Personen |

Trotzdem zweifellos in den letzten Jahren eine erhebliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit erreicht werden konnte, ist der Anteil der Arbeitslosen an den unselbstständigen Arbeitnehmern in Berlin gegenüber dem Bundesgebiet noch sehr beträchtlich.

Hier haben auch die Berliner Gewerkschaften die Aufgabe, durch entsprechende Maßnahmen auf der wirtschaftlichen und steuerlichen Ebene Voraussetzungen zu schaffen, die eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit gewährleisten.

Die Westberliner Metallindustrie in Zahlen

| | 1950 MD | 1954 MD | 1955 MD | 1956 MD Jan./Juli |
|---|------------|------------|------------|-------------------------|
| <hr/> | | | | |
| Produktion (umbasiert 1936 = 100) .. | 27 | 67 | 87 | 96 |
| Umsatz in Mill. DM | 65,9 | 181,5 | 232,2 | 245,6 |
| Auslandsumsatz in % | 9,1 | 13,8 | 14,3 | 15,6 |
| Auftragseingang (1952 = 100) | -- | 153 | 194 | 193 |
| Gesamtbeschäftigte | 90.406 | 135.628 | 160.731 | 172.068 |
| Anzahl der Arbeiter | 67.365 | 102.761 | 123.290 | 131.306 |
| Anzahl der Angestellten | 23.041 | 32.867 | 37.441 | 40.762 |
| Geleistete Arbeiterstunden in 1000 | 11.786 | 18.613 | 22.224 | 23.143 |
| Umsatz je geleistete Arbeiterstunde in DM | 5,59 | 9,75 | 10,45 | 10,78 |
| Lohn je geleistete Arbeiterstunde in DM | 1,27 | 1,62 | 1,72 | 1,86 |
| Monatseinkommen der Angestellten in DM | 356,41 | 470,32 | 507,38 | 529,54 |
| Lohnquote in % | 22,7 | 16,6 | 16,5 | 17,2 |
| Gehaltsquote in % | 12,47 | 8,52 | 8,18 | 8,65 |

Die wirtschaftliche Lage in Westberlin 1957/1958

Die Westberliner Wirtschaft hat sich - allerdings differenziert - innerhalb der einzelnen Gruppen und Sparten im allgemeinen gesehen, gut gehalten und sich als widerstandsfähig gegen abschwächende Einflüsse von außen erwiesen.

Trotzdem muss aber bei einer Analyse der Westberliner Wirtschaft immer davon ausgegangen werden, dass Westberlin und das Bundesgebiet eine wirtschaftliche Einheit bilden, was außer der einheitlichen Geld- und Wirtschaftsverfassung besonders noch dadurch sichtbar wird, dass über zwei Drittel der Westberliner Produktion ihren Markt und Absatz innerhalb des Bundesgebietes finden müssen. Dieser Tatbestand zeigt sehr deutlich, von welcher Bedeutung der freie Zugang von und nach Westberlin für die wirtschaftliche Existenz der Westberliner Bevölkerung ist.

Daher müssen auch von den Gewerkschaften alle Maßnahmen nachdrücklich unterstützt werden, die diese Voraussetzungen wahren und sichern.

Wir haben deshalb auch zu der Berlin-Note des Kreml vom 27. November 1958 Stellung genommen und die Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Berlin hat am 4. Dezember 1958 durch die Annahme einer Entschließung den gewerkschaftlichen Standpunkt klar umrissen. Außerdem haben wir in der Zeitung „Metall“ Nr. 25 vom 10. Dezember 1958 diese Note ausführlich vom politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Standpunkt aus behandelt.

Die wirtschaftliche Entwicklung 1957/58 zeigt, dass das Bruttosozialprodukt nach den Schätzungen der Industrie- und Handelskammer 1958 9,6 Milliarden DM betragen wird und mit 6% über dem Stand von 1957 liegt. Die Umsätze haben 1958 die 7-Milliarden-Grenze überschritten und sich gegenüber 1957 um etwa 7% erhöht. Die Wachstumsrate betrug wertmäßig gegenüber 1957 6%, während 1957 diese Rate 11% und 1956 15% betragen hat. Der Produktionsindex (1936 = 100) ist von 115% im Jahre 1957 auf 119% 1958 gestiegen.

Auch hier werden die Entwicklungstendenzen der Westberliner Wirtschaft sichtbar, wenn wir feststellen, dass der Produktionsindex 1950 bei 32% lag. Es muss aber trotz dieser günstigen Entwicklung darauf hingewiesen werden, dass der Produktionsindex in der Bundesrepublik mit 236 % fast doppelt so hoch ist wie in Westberlin.

Sehr beachtlich ist auch die Erhöhung der Produktion. Sie lag in der Gesamtwirtschaft im ersten Halbjahr 1958 um 4 % und in der Industrie um 6% höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Produktivität je Kopf hat ebenfalls eine beachtliche Steigerung erfahren und erhöhte sich je Arbeitsstunde um 5,4 %. Dadurch wurde die Arbeitszeitverkürzung ausgeglichen und die Auffassung der Gewerkschaften, dass die Verkürzung der Arbeitszeit einen günstigen Einfluss auf die Produktivität ausübt, einmal mehr durch die Praxis bestätigt.

Um die Entwicklung innerhalb der Westberliner Wirtschaft zu verdeutlichen, werden einige wirtschaftliche Daten nach den Angaben des statistischen Landesamtes Berlin in den nachstehenden Tabellen gegeben.

Steigerung des Westberliner Bruttosozialproduktes in Millionen DM

| 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 3.862 | 4.725 | 5.119 | 5.707 | 6.387 | 7.379 | 8.248 | 9.063 | 9.600 |

Umsatz der Westberliner Industrie in Millionen DM

| 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1.667,5 | 2.498,6 | 2.931,3 | 3.401,3 | 4.083,6 | 5.057,0 | 5.882,7 | 6.496,6 | 7.060,0 |

Produktionsindex

| 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 32 | 46 | 51 | 62 | 76 | 94 | 106 | 115 | 119 |

Beschäftigte in Westberlin (ohne Heimarbeiter)

| | |
|------------|---------|
| 31.03.1956 | 817.487 |
| 30.09.1956 | 880.935 |
| 31.03.1957 | 661.024 |
| 30.09.1957 | 898.249 |
| 31.03.1958 | 860.309 |
| 30.09.1958 | 904.560 |
| 31.12.1958 | 844.245 |

Arbeitslose in Westberlin (ohne Heimarbeiter)

| | |
|------------------|---------|
| 31.03.1956 | 139.366 |
| 30.09.1956 | 90.577 |
| 31.03.1957 | 102.751 |
| 30.09.1957 | 68.728 |
| 31.03.1958 | 93.682 |
| 30.09.1958 | 59.924 |
| 31.12.1958 | 91.503 |

Im Handwerk hat sich die günstige wirtschaftliche Entwicklung auch weiter fortgesetzt. So erhöhte sich der Umsatz je Betrieb von 79.420,-- DM 1957 auf 83.500,00 DM 1958.

Der Umsatz je Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum von 12.990,-- DM auf 13.210,-- DM an. Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich von 6,1 1957 auf 6,3 Beschäftigte 1958 erhöht. Die Erhöhung der Betriebsgröße auf der einen und die Verminderung der Betriebe auf der anderen Seite ist eine seit Jahren feststellbare Tendenz, die mit der Rationalisierung im Handwerk im Zusammenhang steht, da der größere Betrieb eben bessere Rationalisierungsmaßnahmen bietet als der Ein- resp. Zweimannbetrieb.

Der Anteil des Handelsumsatzes am Gesamtgeschäft ist von 13,6 % auf 13,7 % in der Berichtszeit gestiegen.

Anschließend einige wirtschaftliche Daten über das Handwerk im Allgemeinen und das metallverarbeitende Handwerk im Besonderen nach „Handwerk und Gewerbe“ Nr. 49.

Handwerksbetriebe in Westberlin 1956 - 1958

| | |
|------|-----------------|
| 1956 | 24.930 Betriebe |
| 1957 | 24.030 Betriebe |
| 1958 | 23.360 Betriebe |

Beschäftigte in Westberlin 1956 -1958

| | |
|------|------------------|
| 1956 | 143.980 Personen |
| 1957 | 146.930 Personen |
| 1958 | 147.670 Personen |

Umsatz 1956 -1958 (im Bauhandwerk)

| | |
|------|-----------------------|
| 1956 | 1.731,2 Milliarden DM |
| 1957 | 1.908,5 Milliarden DM |
| 1958 | 1.950,6 Milliarden DM |

Umsatz je Betrieb 1956 - 1958

| | |
|------|--------------|
| 1956 | 69.450,-- DM |
| 1957 | 79.420,-- DM |
| 1958 | 83,500,-- DM |

Umsatz je Beschäftigten 159 - 1958

| | |
|------|--------------|
| 1956 | 12.020,-- DM |
| 1957 | 12.990,-- DM |
| 1958 | 13,210,-- DM |

Handwerk

| Handwerksgruppen | Betriebe | | Beschäftigte | | Gesamtumsatz in DM | |
|-------------------------|--------------|--------------|---------------|---------------|--------------------|------------------|
| | 30.9.57 | 30.09.58 | 30.9.57 | 30.9.58 | Quartal | Quartal |
| | | | | | I -III 57 | I - III 58 |
| Schlosser | 885 | 846 | 7.270 | 7.190 | 55.616,7 | 58.705,6 |
| Mechaniker | 623 | 605 | 1.890 | 1.770 | 20.853,6 | 18.347,5 |
| Elektro | 245 | 250 | 1.300 | 1.370 | 14.168,6 | 14.854,8 |
| Kraftfahrzeug | 584 | 570 | 4.710 | 4.620 | 76.145,2 | 81.271,0 |
| Schmiede | 106 | 102 | 550 | 580 | 3.829,8 | 3.172,7 |
| Gold-Silber-Schmiede | 187 | 187 | 460 | 480 | 3.293,6 | 3.172,7 |
| Uhrmacher | 463 | 462 | 990 | 950 | 14.308,4 | 11.738,8 |
| Gürtler | 67 | 60 | 590 | 590 | 5.488,1 | 5.865,1 |
| Rohrleger/Installateure | 834 | 814 | 4.970 | 5.130 | 49.595,8 | 52.276,9 |
| Klempner | 1.174 | 1.158 | 7.540 | 8.030 | 65.241,2 | 65.526,3 |
| Summe | 5.168 | 5.054 | 30.270 | 30.710 | 308.541,0 | 315.992,9 |

Die politischen Spannungen am Ende des Jahres 1958 führten in einigen Sparten und Branchen der Westberliner Industrie zunächst zu einer Verminderung des Auftragseinganges. Doch schon im Frühjahr 1959 setzte durch die Unterstützung des Bundes und der westdeutschen Wirtschaft eine konjunkturelle Besserung innerhalb der Westberliner Wirtschaft ein. Durch die vermehrte Auftragsvergabe an die Industrie erhöhte sich ihre Wachstumsrate von Quartal zu Quartal. Infolge der günstigen Entwicklung durch Neueinstellung von Arbeitskräften wurde der Arbeitsmarkt in Westberlin so entlastet, dass seit Aufhebung der Blockade im September 1959 die niedrigste Arbeitslosenquote mit ca. 4 % aller Arbeitnehmer erreicht wurde.

Im Jahresergebnis 1959 hat sich die Produktion der Westberliner Industrie gegenüber 1958 um 11,8% erhöht. Das erhöhte Wachstum der industriellen Produktion 1959 war besonders durch die Verbrauchsgüter-Industrie bedingt, deren Erzeugung sich gegenüber 1958 um 14,7% erhöhte, während die Produktionsmittel-Industrie einen Zuwachs von 8,3 % erreichte.

Der Umsatz stieg von 7,1 Milliarden DM im Jahre 1958 auf 8,16 Milliarden DM im Jahre 1959. Der Export erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 798.221.000 DM auf 842.906.000 DM.

Das Jahr 1960 hat in wirtschaftlicher Beziehung bestätigt, was sich 1959 schon abzeichnete, nämlich die Westberliner Wirtschaft in vollem Umfange an der westdeutschen Hochkonjunktur teilnehmen konnte. Die Umsätze der Westberliner Industrie (einschließlich Verbrauchssteuern) stiegen 1960 auf 9,6 Milliarden DM.

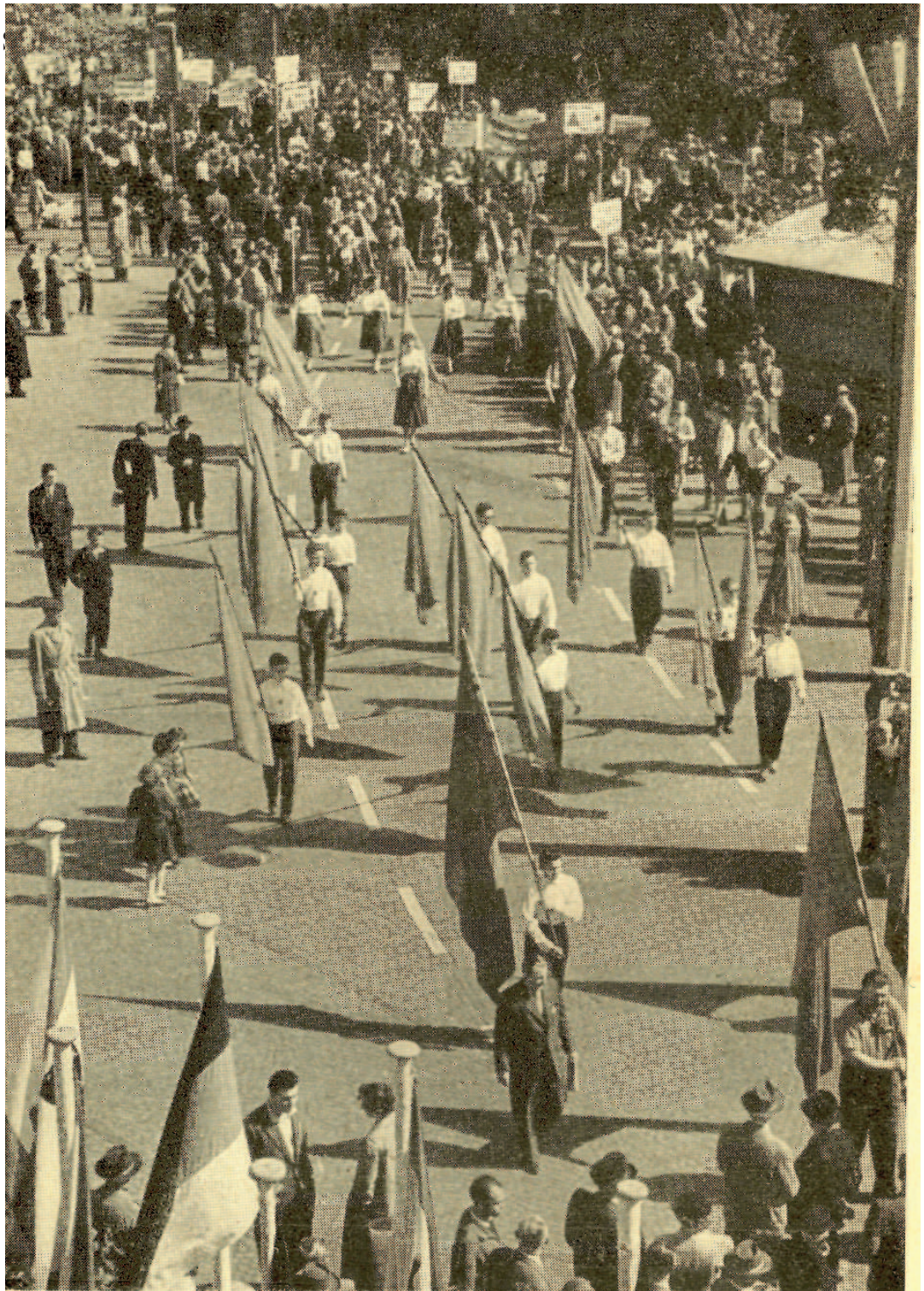
Der Auftragseingang lag im Januar bis September um ca. 28 % höher als im Vorjahr.

Der Produktionsindex, der im Jahresdurchschnitt 1959 bei 133 lag, erhöhte sich 1960 auf 153.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Verwaltung stieg 1959 zu 1960 von 895.000 Personen auf 918.000 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen reduzierte sich im September 1960 auf etwa 19.000 = 2,1% der gesamten Arbeitnehmerschaft und war dies der niedrigste Stand seit Aufhebung der Blockade.

Das Sozialprodukt erhöhte sich von 1959 zu 1960 von 10 Mrd. DM auf 11,9 Mrd. DM.



Auch in den letzten Jahren demonstrierte die IG Metall in machtvollen Demonstrationen am 1. Mai

Abb. 66: Demonstration der IG Metall in machtvollen Demonstrationen am 1. Mai

| Jahr | Steigerung des Westberliner Sozialproduktes (Mio. DM) | Umsatz der Westberliner Industrie (Mio. DM) | Produktionsindex (1936= 100) |
|-------------|---|--|-------------------------------------|
| 1950 | 3.862 | 1.667,5 | 32 |
| 1951 | 4.725 | 2.498,6 | 46 |
| 1952 | 5.119 | 2.931,3 | 51 |
| 1953 | 5.707 | 3.401,3 | 62 |
| 1954 | 6.387 | 4.083,6 | 76 |
| 1955 | 7.379 | 5.057,0 | 94 |
| 1956 | 8.248 | 5.882,7 | 106 |
| 1957 | 9.063 | 6.496,6 | 115 |
| 1958 | 9.600 | 7.060,0 | 119 |
| 1959 | 10.600 | 8.160,0 | 133 |
| 1960 | 11.900 | 9.600,0 | 153 |

| In Westberlin | Beschäftigte | Arbeitslose |
|----------------------|---------------------|--------------------|
| 1950 | 581.000 | 303.000 |
| 1960 | 918.000 | 32.000 |

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist die Festigung und der Aufbau unserer Organisation im Betrieb, denn in den Werkstätten und Büros liegen die Wurzeln unseres gewerkschaftlichen Lebens. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, bedarf es starker, von der Organisation einheitlich ausgerichteter Vertrauenskörper und Betriebsräte in den einzelnen Betrieben.

Unsere Vertrauensleute und die der IG Metall angehörenden Betriebsratsmitglieder sind dazu berufen, gemeinsam und in enger Verbindung mit der Ortsverwaltung die Organisation im Betrieb zu verkörpern und zu repräsentieren.

Frühzeitiger als in den vergangenen Jahren wurde mit den Vorbereitungen für die Betriebsratswahl 1959 begonnen.

Sie wurde eingeleitet mit einer Sitzung des Vertrauenskörper- und Betriebsräteausschusses in Anwesenheit des Kollegen Fritz Strothmann, Vorstandsmitglied der IG Metall. Unsere Funktionäre nahmen an sechs Versammlungen der einzelnen Industriegruppen gemeinsam mit Vertretern der Ortsverwaltung zur Betriebsratswahl Stellung.

Der Schwerpunkt der Wahlen lag in den Monaten März bis Mai.

Die gesetzlichen und gewerkschaftlichen Vorbereitungen der Wahlen in den einzelnen Betrieben wurden sorgfältiger und umfassender getroffen als in den vergangenen Jahren. Nicht zuletzt hat die vom Vorstand herausgegebene und allen Funktionären zur Verfügung gestellte Broschüre „Die Betriebsratswahl - Vorbereitung und Durchführung“ dazu beigetragen.

Die Aufstellung der IG Metall-Kandidaten erfolgte in stärkerem Maße als früher durch die einzelnen Vertrauenskörper bzw. in Mitgliederversammlungen. Die gilt auch für viele Kleinbetriebe. Das Mitteilungsblatt unserer Verwaltungsstelle, „IG Metall Sender“, nahm mehrmals zur Betriebsratswahl Stellung, veröffentlichte Zwischenergebnisse und berichtete von den einzelnen Wahlen in den Betrieben. Darüber hinaus enthielt der „IG Metall Sender“ Beilagen für einzelne Großbetriebe. Wo es notwendig war, brachte die Ortsverwaltung in Zusammenarbeit mit unseren Betriebsfunktionären betriebliche Flugblätter zur Wahl heraus.



Abb. 67: 6. Ordentlicher Gewerkschaftstag in der Kongresshalle

In nur vier Betrieben kam es zu Listenwahlen.

Bei der Firma Schindler-Aufzügefabrik GmbH erhielt bei gemeinsamer Wahl die Liste der IG Metall 82 % aller gültigen Stimmen und schaltete damit die vom Arbeitgeber geförderte Liste der Unorganisierten bei der Verteilung der Betriebsratssitze aus.

In zwei anderen Betrieben kam es in der Gruppe der Angestellten zu Listenwahlen. Hier gelang es uns, der DAG jeweils einen Sitz streitig zu machen.

Aus dem Organisationsleben der Verwaltungsstelle Berlin

1957 - 1960

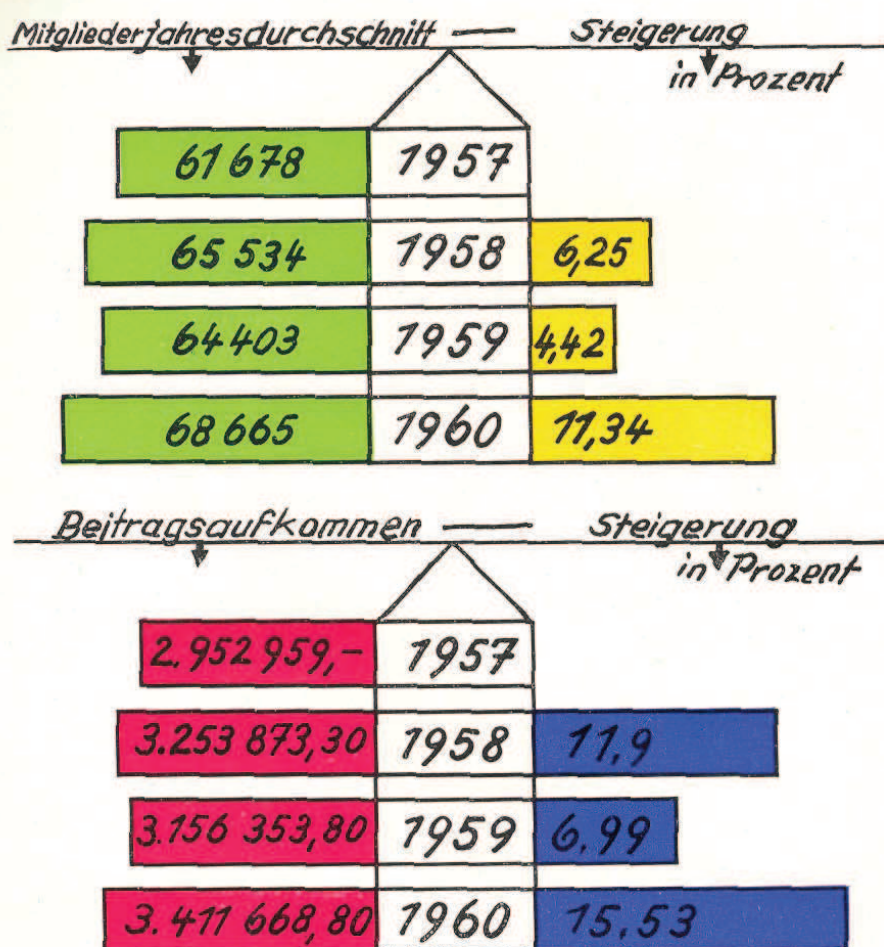


Abb. 68: Aus dem Organisationsleben der Verwaltungsstelle Berlin 1957-1960 (Mitglieder/Beitrag)

Bei der Firma Ormig GmbH erhielt die Liste der IG Metall trotz der dort bestehenden ungünstigen Organisationsverhältnisse nur eine Stimme weniger als die vom Arbeitgeber freundlich behandelte Liste der Unorganisierten. Diese Wahl wurde von der IG Metall wegen grober Verstöße gegen die Wahlordnung mit Erfolg angefochten.

Im Bereich unserer Verwaltungsstelle hatten wir nur drei Wahlanfechtungen zu verzeichnen. In allen Fällen liefen die angestrebten Verfahren zuungunsten der IG Metall oder der von ihr vertretenen Mitglieder aus.

Wenn mitunter in gut gewerkschaftlich organisierten Betrieben auch Unorganisierte gewählt wurden, so ist dies oft allein auf die Bequemlichkeit unserer dortigen Mitglieder zurückzuführen. Zum anderen haben wir aber in weniger gut organisierten Betrieben durch die Aktivität unserer Mitglieder die Mehrheit und nicht selten alle Sitze im Betriebsrat erringen können.

Der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) trat bei der Betriebsratswahl 1959 im Bereich unserer Verwaltungsstelle nicht in Erscheinung. Insgesamt wurden 1959 in 458 Betrieben mit 165.761 Beschäftigten Betriebsräte gewählt.

Zum Vergleich seien hier die entsprechenden Zahlen der „Berliner Statistik“ vom März 1959, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Berlin, genannt:

Betriebe der Metallindustrie mit
mehr als 9 Beschäftigten 1.028
Beschäftigte in diesen Betrieben
182.164.

Es sind also in den Betrieben, in denen eine Betriebsratswahl stattgefunden hat, etwa 91% aller Beschäftigten tätig. Die Vergleichszahl für die Betriebsratswahl 1957 lag bei etwa 80 Prozent.

In den 570 Betrieben ohne Betriebsräte werden nur 16.403 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Größenordnung dieser Betriebe liegt zwischen 10 und 150 Beschäftigten.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es im März 1959 laut „Berliner Statistik“ noch 611 Betriebe der Metallindustrie mit 1 bis 9 Beschäftigten gab. In diesen Betrieben waren höchstens 5.499 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die vorstehenden Zahlen zeigen eindeutig, wie groß das Einflussgebiet unserer IG Metall im Be-

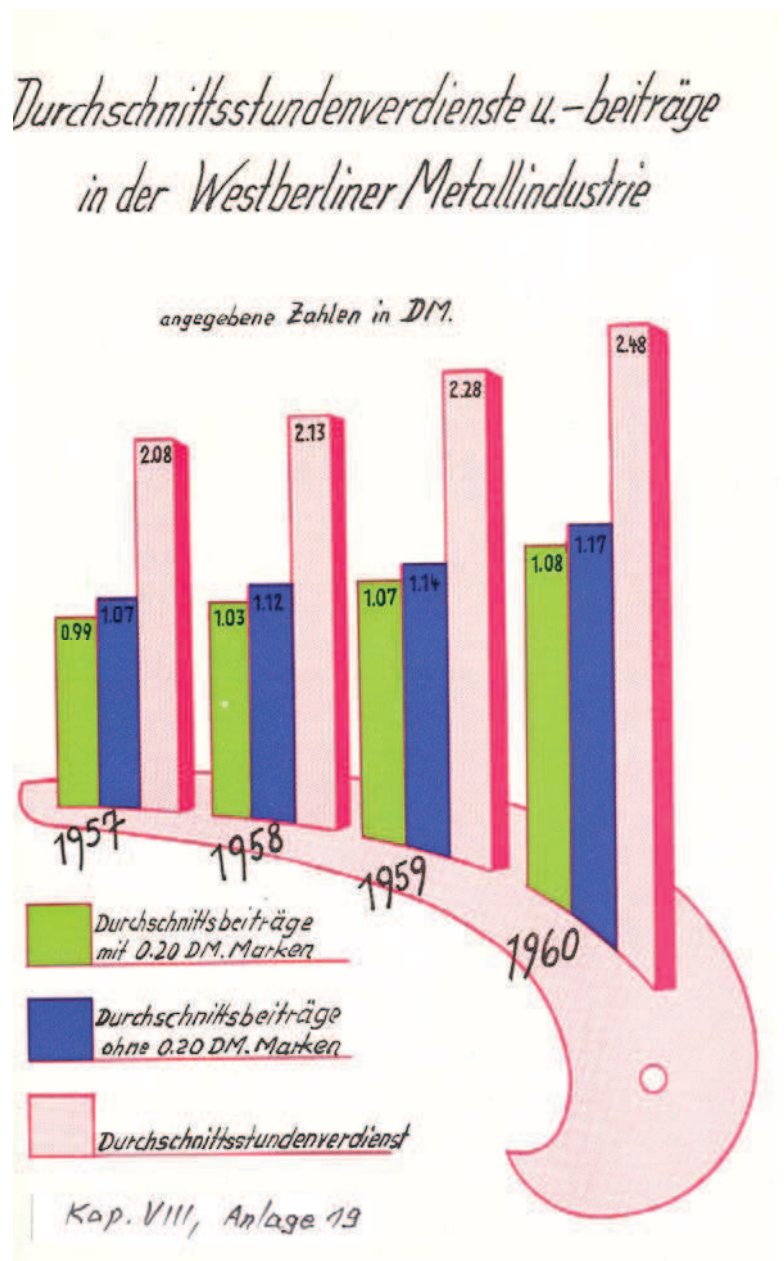


Abb. 69: Durchschnittsstundenverdienste und -beiträge in der Westberliner Metallindustrie 1957-1960

reich der Berliner Metallindustrie ist. Dort aber liegen auch die Möglichkeiten, unser Organisationsverhältnis entscheidend zu verbessern.

Zum Gesamtwahlergebnis der Betriebsratswahlen 1959 und zu den Ergebnissen der einzelnen Stadtteil- und Industriegruppen soll hier nichts gesagt werden, da sie in den folgenden Tabellen ausführlich ausgewiesen werden. Mit Nachdruck muss aber festgestellt werden, dass auch im Bereich unserer Verwaltungsstelle die IG Metall bei der Betriebsratswahl 1959 nichts von ihrer Anziehungskraft auf die Arbeitnehmerschaft eingebüßt hat.

Das den Kandidaten der IG Metall und damit der Organisation gegebene Vertrauen rechtfertigt unsere bisherige Arbeit und unsere Zielsetzung.



Abb. 70: Wählt den Betriebsrat - Wähler im Gespräch

Wiederum können wir von einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung der Jugendmitgliederzahl in unserer Verwaltungsstelle berichten. Gegenüber 14.974 jugendlichen Mitgliedern am 31. Dezember 1958 waren es am Jahresende 1960 18.271 junge Kolleginnen und Kollegen bis zum 21. Lebensjahr. Davon sind rund 4.000 weibliche Mitglieder und 450 Jugendliche im Angestelltenverhältnis. Dieser erfreuliche Mitgliederzuwachs an Jugendlichen ergibt sich durch den hohen Anteil der Jugendlichen bei den Neuaufnahmen. Im Durchschnitt waren wieder 40 - 50 % der Neuaufgenommenen jugendliche Kolleginnen und Kollegen. Dennoch ist es auch in der Berichtszeit nicht gelungen, einen dem Mitgliederstand angemessenen Kreis aktiver Kolleginnen und Kollegen zu schaffen.

Die Situation der Jugend in der Berliner Metallindustrie und im Metallhandwerk

Im Zeichen der Vollbeschäftigung und des Mangels an Lehrstellenbewerbern stellen wir eine Beruhigung der Auseinandersetzung über die Ausbeutung der Lehrlinge fest. Zwar blieben auch im Berichtszeitraum Klagen über ausbildungsgerechte Behandlung der Lehrlinge nicht aus. Dennoch ging die Häufigkeit wesentlich zurück. Dieses ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Eltern und Lehrlinge bei der Auswahl der Lehrstellen einen strengeren Maßstab anlegten als im davor liegenden Jahrzehnt.

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsstelle Berlin

| | Betriebe | | Beschäftigte davon | | | IG M Mitglieder | Wahl- berechtigte | Abge- gebene Stimmen | Gewählte Betriebsratsmitglieder davon | | | | |
|-------------|----------|----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|----------------------------|--|----------------------|-------|----------------------|------------------------|
| | Insges. | Gems. Wahl | Insgesamt | Angestellte | weibliche Arbeiter | | | | Arb. | Angest. | Ges. | weibl. | bisherige |
| 1959 | 458 | 357 77,9 % | 1 657 761 | 39 897 | 42 523 | 55 867 33,7 % | 157 613 | 122 410 77,7 % | 2 057 77,4 % | 599 22,6 % | 2 656 | 312 11,7 % | 1 586 59,7 % |
| 1957*) | 412 | 331 80,4 % | 1 433 361 | 35 982 | 29 169 | 50 741 35,4 % | 136 872 | 108 762 79,5 % | 1 832 78,6 % | 500 21,4 % | 2 332 | 248 10,6 % | 1 292 55,4 % |

| | Organisationsverhältnis der Betriebsratsmitglieder | | | | | | | | | Unorganisierte | | |
|-------------|--|----------------------|------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| | IG Metall | | | D A G | | | Andere Verbände außerhalb des DGB | | | | | |
| | Arb. | Angest. | Ges. | Arb. | Angest. | Ges. | Arb. | Angest. | Ges. | Arb. | Angest. | Ges. |
| 1959 | 1 852 90,0 % | 138 23,1 % | 1 990 74,9 % | 3 0,2 % | 259 43,2 % | 262 9,9 % | 2 0,1 % | 6 1,0 % | 8 0,3 % | 200 9,7 % | 196 32,7 % | 396 14,9 % |
| 1957*) | 1 656 90,4 % | 107 21,4 % | 1 763 75,6 % | 2 0,1 % | 245 49,0 % | 247 10,6 % | — | — | — | 174 9,5 % | 148 29,6 % | 322 13,8 % |

*) vorläufiges Endergebnis

Abb. 71: Statistik: Das Gesamtergebnis der Verwaltungsstelle Berlin - Metallindustrie 1957-1960

Dennoch haben wir mehrfach die Industrie- und Handelskammer um Überprüfung der Ausbildungseignung verschiedener Betriebe gebeten und auch die Gewerbeaufsicht von Gesetzeswidrigkeiten in verschiedenen Betrieben in Kenntnis gesetzt. Wir konnten feststellen, dass in allen Fällen die amtlichen Stellen unseren Beschwerden nachgingen und zumindest teilweise für Abhilfe gesorgt wurde. Dabei sei nochmals ausdrücklich festgestellt, dass sich die Mehrzahl unserer Beschwerdefälle gegen Betriebe des Handwerks richtete.



Abb. 72: Die IG Metall demonstriert von der Kongresshalle zum Platz der Republik -

Jugendarbeitsschutz

Das für die Jugendarbeit bedeutendste Ereignis der vergangenen Jahre war die Erfüllung der Forderung nach einem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz. Dem Drängen der Gewerkschaftsjugend nach diesem Gesetz wurde nunmehr durch den Bundestagsbeschluss nachgegeben. Das am 1. Oktober 1960 in Kraft getretene Gesetz bereitete uns einen erheblichen Arbeitsanfall. Vorträge, Schulungen und einzelne Beratungen wurden mit Betriebsräten und Jugendvertretern durchgeführt, um eine möglichst umfassende Kenntnis des neuen Gesetzes zu vermitteln. Die anfangs erwarteten Auslegungsschwierigkeiten konnten zu einem großen Teil überwunden werden. Das Gesetz entspricht aber keinesfalls den Erwartungen, die wir daran geknüpft haben. Nicht nur das Beibehalten der 44-Stundenwoche ist für diese Beurteilung ausschlaggebend. Dem beim Senator für Arbeit gebildeten Ausschuss für Jugendarbeitsschutzfragen gehörte als einer der vier DGB-Vertreter Kollege Horst Wagner an.



Die Kollegen Erich Galle und Horst Wagner überreichten Frau Senator Ella Kay im Auftrage des Vorstandes der IG Metall 30 000,— DM für die Verschickung Berliner Ferienkinder.

Abb. 73: Die Kollegen Erich Galle und Horst Wagner überreichen der Senatorin Ella Kay 30.000 DM

Die Tarifarbeit

Für die Lehrlinge der Berliner Metallindustrie gelang am 1. Dezember 1952 der Abschluss eines neuen Tarifvertrages. Die Lehrlingsvergütungen für die gewerblichen Kollegen konnten im

| | | | | |
|------------------------|-----|--------|-----|--------|
| 1. Lehr- (Anlern-)jahr | von | 65 DM | auf | 77 DM |
| 2. " | von | 82 DM | auf | 90 DM |
| 3. Lehrjahr | von | 96 DM | auf | 105 DM |
| 4. Lehrjahr | von | 112 DM | auf | 122 DM |

erhöht werden.

Am 2. Februar 1960 wurde dann eine neue Vereinbarung mit dem AVBM für die kaufmännischen und technischen Lehrlinge abgeschlossen. Hier erhöhten sich die Lehrlingsvergütungen

| | | | | |
|---------------------------|-----|-------|-----|---------|
| im 1. Lehr- (Anlern-)jahr | von | 71 DM | auf | 80 DM |
| im 2. " | von | 83 DM | auf | 95 DM |
| im 3. Lehrjahr | von | 96 DM | auf | 105 DM. |

Unsere Bemühungen, für die gewerblichen Lehrlinge des Berliner Stahlhoch- und Brückenbaus einen Tarifvertrag abzuschließen, scheiterten an der Weigerung der Arbeitgeber. Hier besteht lediglich für die kaufmännischen und technischen Lehrlinge ein Tarifabschluss. Alle Versuche, mit dem Berliner Handwerk Lehrlingsvergütungen tariflich zu vereinbaren, sind gescheitert. Die Handwerkskammer versuchte durch einen Beschluss die Lehrlingsvergütungen für das Berliner Handwerk einheitlich festzulegen. Gegen dieses Vorgehen haben wir energisch protestiert, da wir nach wie vor den Standpunkt vertreten, dass die Festlegung von Vergütungssätzen eine Angelegenheit der Tarifvertragsparteien ist. Die Rechtsverbindlichkeit der durch die Kammer beschlossenen Lehrlingsvergütungssätze ist auch nicht gegeben. Die Weigerung des Handwerks, mit uns über Lehrlingsvergütungen zu sprechen, trägt mit dazu bei, dass unsererseits kein Vertrauen zur Handwerksausbildung vorhanden sein kann.

Mit besonderer Genugtuung stellen wir fest, dass es der Tarifkommission der IG Metall gelungen ist, im Manteltarifvertrag eine Verbesserung des Altersgruppenschlüssels zu erreichen. Diese Verbesserung bringt den 20jährigen nunmehr den vollen Lohn und steigert bei den 18 bis 20jährigen Arbeitnehmern den Lohn bis auf 90 % des Ecklohns. Dennoch haben wir erneut die Forderung nach Weglassung des Altersgruppenschlüssels ab 18 Jahre gestellt, da nach den Prinzipien der Arbeitsbewertung es nicht einzusehen ist, warum jugendliche Arbeitnehmer bei gleicher Leistung nicht den gleichen Lohn erhalten sollen.

Der Versuch, für über 18jährige Arbeitnehmer einen höheren Mindesturlaub zu erreichen, scheiterte an der Weigerung des AVBM, darüber zu verhandeln. Es gelang den Betriebsräten und Jugendvertretern in einer größeren Anzahl von Betrieben der Abschluss von Betriebsvereinbarungen, in denen diese gewerkschaftliche Forderung weitestgehend erfüllt wurde. So haben in einigen Betrieben alle Lehrlinge 24 Tage Urlaub, in anderen die über 18jährigen Lehrlinge 18 Tage Urlaub. Besonders hervorzuheben ist ein Abschluss, der alle Jugendlichen über 18 Jahre 20 Tage Urlaub (auch den Arbeiterinnen und Arbeitern) gewährt. Ebenso konnte in einigen Betrieben der Betriebsrat die Zahlung von zusätzlichem Urlaubsgeld an Jugendliche erreichen.

Berufsausbildung



Wir waren wiederum stark mit Berufsausbildungsfragen beschäftigt. Der Ausschuss für die Berufsausbildung bei der Industrie- und Handelskammer Berlin nahm zwischenzeitlich seine Arbeit in verstärktem Umfange auf.

Kollege Horst Wagner als Mitglied dieses Ausschusses nahm an insgesamt neun Sitzungen teil. Hier wurden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- Prüfungsordnung für gewerbliche Lehrlinge
- Nachwuchslage der gewerblichen Wirtschaft
- Prüfungsordnung für Formermeister
- Allgemeine Prüfungsergebnisse
- Rechenunterricht in der O.P.Z.

Beschränkung der Lehrlingszahlen für Tankwarte.

In einem Unterausschuss befassten wir uns dort auch mit der Gestaltung der Berichtshefte. Leider ist es hier noch nicht zu einem praktischen Ergebnis gekommen.

Abb. 74: Eine gute Berufsausbildung ist das Ziel unserer Arbeit

Unsere Vorstellungen gehen dahin, die Berichtsheftführung möglichst auf das Wesentlichste zu beschränken, wobei den Tagesberichten über die wirklich ausgeführten Arbeiten größte Bedeutung zukommen soll.

Im Beirat für Berufsausbildung beim Senator für Arbeit, dem Kollegen Karl Lehmann und Horst Wagner unsererseits angehören, wurden sechs Sitzungen durchgeführt.

Folgende Probleme standen unter anderem zur Debatte:

- Denkschrift zur gesamten Berufssituation der Jugend
- Maßnahmen zur Schließung von Bildungslücken der Lehrlinge
- Berufsausbildung in der Sowjetzone
- Vorzeitige Lösung von Lehrverhältnissen

Außerdem wurden die Berufsbilder von acht Metallberufen überarbeitet.

Gestrichen wurden:

Rasiermessermacher
Nadelmaschineneinsteller
Sägeblattfertiger
Kratzensetzer

Neu formuliert wurden

Goldschmied
Juwelengoldschmied

Neu geschaffen wurden

Mess- und Regelmechaniker
Fotogravurzeichner

Im Beirat befassten wir uns auch wiederholt mit der persönlichen Ausbildungseignung von Arbeitgebern. Besonderes Augenmerk wurde auf die Lehrabschlussprüfungen gerichtet, wobei festgestellt werden konnte, dass der Ausbildungsstand gemessen an den Prüfungen besser geworden ist. Interessant war dabei die Feststellung, dass bei einem Teil der Prüfungsversager schon die Lehreignung angezweifelt werden musste, auf Grund des Nichterreichens des Schulzieles.

111 Kollegen waren als unsere Vertreter in der Prüfungskommission der Industrie und Handelskammer tätig. In der Gütestelle der IHK waren wir durch den Kollegen Klaus Teske vertreten, der insgesamt 93 Streitfälle zu behandeln hatte.

Es gelang erstmalig, eine Arbeitsgemeinschaft der in der IGM organisierten Berufsausbilder zu gründen. Eine Wochenendtagung und drei weitere Abendveranstaltungen wurden mit diesem Kreis durchgeführt. Fragen der Berufsausbildung in gewerkschaftlicher Sicht sowie die Stellung der Ausbilder im Betrieb wurden besprochen. Der Wunsch der Berufsausbilder ist es, endlich eine angemessene tarifliche Berücksichtigung zu finden.

Schärfsten Protest erhoben wir gegen den Beschluss des Bundeswirtschaftsministeriums, die Lehrzeit in den nachfolgenden Handwerksberufen von 3 Jahren auf 3,5 Jahre zu verlängern:

Maschinenbauer, Werkzeugmacher, Mühlenbauer, Mechaniker (Näh-, Sprechmaschinen- und Fahrradmechaniker), Büromaschinenmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektiker, Landmaschinenmechaniker und Feinoptiker, Büchsenmacher, Kupferschmiede, Elektroinstallateure (Blitzableiterbauer), Elektro- und Fernmeldemechaniker, Elektromaschinenbauer, Ra-

dio- und Fernstechniker, Uhrmacher, Graveure (Damaszierer, Formstecher), Galvaniseure und Metallschleifer, Gold und Silberschmiede, Bootsbauer, Schiffsbauer, Modellbauer, Karosseriebauer, Augenoptiker, Orthopädiemechaniker, Chirurgie- und Instrumentenmacher und Chirurgiemechaniker, Zahntechniker, Orgelbauer, Klavier- und Harmoniumbauer.

Wir sehen für diese Maßnahme des Bundeswirtschaftsministeriums keine Veranlassung aus berufspolitischen Gründen, sondern müssen dieses Vorgehen als einen Akt zur weiteren Ausbeutung einer großen Anzahl der im Handwerk beschäftigten Lehrlinge ansehen. Die hier verlängerte Lehrzeit kommt in der Mehrzahl aller Fälle nicht den Lehrlingen zugute, sondern steigert die Gewinne der Unternehmer, die sie aus der Berufsausbildung der Lehrlinge ziehen.

Berufsschulen

Mit Aufmerksamkeit verfolgen wir die Arbeit der neu geschaffenen Beiräte an den Berufsschulen und müssen mit großem Bedauern feststellen, dass in einigen Schulen die Beiräte nur sehr selten zusammengetreten sind. Insgesamt haben sich für diese wichtige Arbeit 37 Kollegen und 5 Kolleginnen unserer Organisation zur Verfügung gestellt. Wir haben unsererseits in einer Tagung der Berufsschulbeiräte den oben angeführten Missstand festgestellt und in Gesprächen mit den Berufsschuldirektoren um Abänderung gebeten. Im Allgemeinen besteht mit den Leitern der Berufsschulen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang müssen wir bedauerlicherweise erwähnen, dass unsere Forderung nach Verlängerung des Berufsschulunterrichtes für die gewerblichen Lehrlinge auf 16 Stunden noch immer nicht nachgegeben wurde, obwohl die gesetzlichen Möglichkeiten dazu vorhanden wären. Erst recht bedauern wir, dass in einigen Schulen in den letzten zwei Jahren nicht einmal der vorgesehene 8-Stunden-Schulunterricht durchgeführt werden konnte.

Der gewerkschaftlichen Forderung nach Einführung des 5tägigen Berufsschulunterrichtes mit dem Ziel, den Sonnabend für Fortbildungskurse freizuhalten, ist ebenso noch nicht in vollem Umfange entsprochen worden. Während der vergangenen zwei Jahre waren wir wiederum des Öfteren eingeladen, im Rahmen des Gegenwartskundeunterrichtes in den Berufsschulen zu sprechen. Wir machten gern von diesen Einladungen Gebrauch, gaben sie uns doch die Möglichkeit, mit den Berufsschülern eingehend über die gewerkschaftlichen und arbeitsgesetzlichen Fragen zu sprechen.

Jugend im Betrieb

Die schon getätigte Feststellung, dass die wichtigste Basis unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit der Betriebe sei, muss erneut unterstrichen werden. Das Ergebnis langer Beratungen in den Gremien unserer Jugendarbeit hat dazu geführt, dass das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre weitestgehend auf die Bildung betrieblicher Jugendgruppen abgestellt werden wird.

Es wurden verstärkte Versuche in dieser Richtung unternommen, die zu Optimismus Veranlassung geben. Die Versuche, in den Betrieben Jugendgruppen zu bilden, werden durch die regelmäßig stattfindenden Jugendversammlungen und Jugendstunden unterstützt. Voraussetzung für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit in dieser Hinsicht ist aber im Allgemeinen das Vorhandensein guter Funktionäre. So kam den Jugendvertreterwahlen 1959/60 eine besondere Bedeutung zu. Damals wurden in 127 Betrieben 212 Jugendvertreter gewählt. Davon waren in der IG Metall 169, in der DAG neun organisiert und 34 nicht organisiert.

Es gelang uns im Laufe der Berichtszeit, fast alle nichtorganisierten Jugendvertreter für unsere Organisation zu gewinnen.

Für die Jugendvertreter wurden 5 Versammlungen mit folgenden Themen abgehalten:

- Die Jugendvertretung in ihrer betrieblichen Arbeit
- Der Lehrling im Tarifvertrag
- Das neue Jugendarbeitsschutzgesetz
- Veranstaltungen der Jugendmonate 1959 und 1960
- Verschiedenes

Zur Unterstützung dieser Jugendvertreter wurden in einigen Betrieben wiederum Jugendvertrauensleute gewählt. Unser Bestreben geht dahin, nach den durchzuführenden kommenden Jugendvertreterwahlen in allen Betrieben, wenn dies ratsam erscheint, Jugendvertrauensleute wählen zu lassen. Ein Hauptaugenmerk wurde auf die Unterstützung der Jugendvertreter im Betrieb gelegt. Unser besonderes Anliegen war es, die Betriebsräte davon zu überzeugen, die Jugendvertreter zu allen Betriebsratssitzungen hinzuzuziehen. In den Betriebsrätekursen und Versammlungen haben wir verschiedentlich den Betriebsräten unsere Meinung zu dieser Frage bekannt gegeben. Wenn noch immer kein ganz befriedigendes Ergebnis in dieser Angelegenheit erzielt werden konnte, so liegt das vielfach an der nicht vorhandenen Bereitschaft der Betriebsräte, die Jugendvertreter stärker heranzuziehen und sie in ihrem Bemühen zu unterstützen.

Die regelmäßige Durchführung von Betriebsjugendversammlungen gehörte auch zu unserer Aufgabe. Zwar werden noch nicht in allen Betrieben, in denen Jugendvertreter gewählt worden sind, regelmäßig Versammlungen durchgeführt. Die Anzahl der Versammlungen ist aber größer geworden. In den Großbetrieben finden nach wie vor laufend Jugendstunden statt, die im Durchschnitt von 150 bis 200 Kolleginnen und Kollegen besucht werden. Mit unserer Unterstützung wurden Vorträge gehalten und Filme gezeigt, und es hat sich erneut erwiesen, dass diese Jugendstunden ein wichtiges gewerkschaftliches Instrument zur Information der jungen Kolleginnen und Kollegen sind. Durch den Rückgang der bezirklichen Jugendgruppentätigkeit angeregt, bemühten wir uns um die Verstärkung der Betriebsjugendgruppenarbeit. Der Jugendausschuss und eine Arbeitstagung, die sich mit diesem Thema befassten, machten sich die Anregungen des Bundesjugendausschusses der IG Metall zu eigen und unternahmen verschiedene Vorstöße zur Bildung betrieblicher Jugendgruppen. Am Ende zeichneten sich erste Erfolge dieses Bemühens ab. Den Betriebsjugendvertretern wurde unsererseits weitestgehende Unterstützung zuteil bei ihrem Bemühen, den Jugendlichen bei der Urlaubsplanung und -gestaltung behilflich zu sein. Es konnten in dieser Frage erneut beachtliche Fortschritte gemacht werden. Mehrere Ferienfahrten, teilweise unter Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes durch den Arbeitgeber, wurden veranstaltet.

Nach dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung der Firma Fritz Werner AG hat die IG Metall mit diesem Betrieb einen Vertrag abgeschlossen, wonach auf Kosten des Arbeitgebers jeder Lehrling im Laufe seiner Lehrzeit zweimal zusätzlich Urlaub von 14 Tagen erhält und dabei an einer kostenlosen Ferienfahrt in unsere Jugendheime Schliersee und Usseln teilnimmt.

Weiter gaben wir unsere Unterstützung bei Betriebsjugendfeiern, Weihnachtsfeiern, Stadtrundfahrten und ähnlichen Veranstaltungen. An rund 35 Betriebsratssitzungen nahmen Vertreter der Abteilung Jugend teil. Im Mittelpunkt standen meistens Fragen der Berufsausbildung und der Zusammenarbeit von Jugendvertretung und Betriebsrat. In der letzten Zeit spielte das neue Jugendarbeitsschutzgesetz bei diesen Besprechungen eine bedeutende Rolle.

Wir müssen noch einmal unser Bedauern darüber ausdrücken, dass nicht in allen Betrieben die Betriebsräte in gewünschtem Umfange von ihrem Recht auf Mitbestimmung bei der Durchfüh-

rung der Berufsausbildung Gebrauch gemacht haben. In einer Anzahl von Großbetrieben haben die dort vorhandenen Berufsausbildungskommissionen wichtige Verbesserungen für die Lehrlinge erreichen können.

Schulung der Abteilung Jugend

Wie in den vergangenen Jahren, so haben wir auch wieder im Berichtszeitraum eine große Anzahl 5tägiger Kurse im Jugendheim Gustav Pietsch in Berlin-Wannsee durchgeführt. Insgesamt waren es 23 Kurse mit 462 Teilnehmern.

Der Lehrplan umfasste folgende Themen:

- Wie funktioniert unsere Demokratie?
Die politischen Strömungen unserer Zeit
Die Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft
- Allgemeines Jugendrecht
Rede, Diskussion und Versammlung
- Arbeitnehmer und Betriebsverfassungsgesetz
Jugendarbeitsschutz
- Jugendarbeit im Betrieb
Die Berufsausbildung
- Seminararbeit

Diese Kurse hatten einen großen Anteil an der Verbesserung unserer Jugendarbeit in den Betrieben. Zwar ist es uns nicht gelungen, aus allen Kurssteilnehmern aktiv mitarbeitende Kollegen zu machen. Dennoch dürfte der größte Teil der Kursusabsolventen zur betrieblichen Mitarbeit bereit sein.

Es fanden weiterhin 30 Wochenendkurse mit insgesamt 727 Teilnehmern statt.

An den Wochenendkursen des DGB, hier besonders der Fahrtenleiter-Kurs, nahmen 24 unserer Kolleginnen und Kollegen teil.

In unseren Wochenendkursen wurde verstärkt Wert auf eine systematische Weiterbildung unserer jungen Kollegen gelegt. Im einzelnen wurden folgende Themenreihen behandelt:

Jugendgruppenleiter und Helfer

- Jugendgesetze vor dem Bundestag
- Jugendarbeit im Betrieb
- Die Stellung des Jugendlichen im Jugendschutzgesetz
- Die zukünftigen Aufgaben unserer Jugendarbeit
- Jugendfahrt noch zeitgemäß
- Die Verantwortung des Gruppenleiters
- Der junge Mensch in seiner körperlichen und seelischen Reifeentwicklung
- Jugend wirbt
- Jugend und eigene Veranstaltungen
- Das Jugendgruppenprogramm

Demokratische Erziehung

- Bundestagswahl im Zeichen der gespannten Weltsituation
- Die Weimarer Republik
- Die Macht der meinungsbildenden Organe
- Europas Zukunft (EWG, NATO usw.)

- Geschichte der jüngsten Vergangenheit unserer Stadt
- Der Nationalsozialismus
- Die Bundesrepublik Deutschland
- Der Sowjetzonenstaat
- Die Aufgaben der Parteien im modernen Staat
- Der junge Mensch in der modernen Industriegesellschaft

Zum Jahresabschluss behielten wir die Tradition eines Kurses bei, der den Teilnehmern die Möglichkeit gab, mit prominenten Politikern zu sprechen. So diskutierten wir im letzten Jahr mit dem Bundestagsabgeordneten Kurt Mattick.

Erstmalig wurde im Berichtszeitraum ein Kursus für Berufsausbilder durchgeführt, auf dem Kollege Manfred Leiss zu Grundsatzfragen der Berufsausbildung sprach. Außerdem befassten sich einige Betriebsräteurse wiederum mit Jugendfragen, so besonders mit Fragen des Jugendarbeitsschutzes und der Berufsausbildung.

Es wurden sieben Berufsschulklassen bei der Gestaltung von berufskundlichen Studienfahrten unterstützt.

An Schulungen im Bundesgebiet nahmen in den Schulen Lohr und Heidehof neun junge Kolleginnen und Kollegen teil. An den Jugendkursen in Schliersee und Usseln waren insgesamt 33 Berliner Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Zwei junge Kollegen besuchten Kurse der DGB-Bundesschulen. Sechs Berliner Kollegen nahmen an den Ost-West-Seminaren des Vorstandes teil. Zwei Kollegen besuchten das deutsch-schwedische Gewerkschaftsseminar. Einige Kollegen hatten die Möglichkeit, an anderen Studienfahrten ins Ausland teilzunehmen. All diese Bildungsmaßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, unserer Jugendarbeit eine bessere geistige Grundlage zu geben.

Die Arbeit des Jugendausschusses

Der auf der Jugendkonferenz gewählte Jugendausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------|------------------|
| Vorsitzender: | Horst Wagner |
| Stellvertretender Vorsitzender: | Rudi Kummer |
| Schriftführer: | Karl-Heinz Volck |
| Beisitzer: | Klaus Duchardt |
| | Manfred Foede |
| | Detlef Lück |
| | Norbert Hanke |

Durch Amts-Niederlegungen setzt sich jetzt der Jugendausschuss wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Vorsitzender: | Horst Wagner |
| Stellvertretender Vorsitzender: | Klaus Teske |
| Beisitzer: | Klaus Duchardt |
| | Manfred Foede |
| | Detlef Lück |
| | Horst Linke |
| | Wolfgang Reski |

Die Sitzungen des Jugendausschusses fanden wiederum nach Bedarf statt. Insgesamt tagte er 14mal.

Wesentliche Sitzungs-Themen waren

- Berufsausbildung in Handwerk und Industrie
- Tarifverhandlungen
- Jugendvertreterwahlen und -versammlungen
- Teilnahme an 1. Mai-Kundgebung
- Veranstaltungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Delegierungen
- Konferenzen usw.

Die der Ortsverwaltung unterbreiteten Vorschläge wurden im Allgemeinen recht positiv aufgenommen. Der Umfang der Jugendarbeit wäre nicht voll ersichtlich ohne einen Hinweis auf die Mitarbeit unserer Kollegen in wichtigen anderen Gremien unserer Organisation oder in der öffentlichen Jugendarbeit. Die folgende Übersicht gibt darüber einen Einblick:

IG Metall-Ortsverwaltung

Klaus Teske, Horst Wagner (mit beratender Stimme)

IG Metall-Bundesjugendausschuss

Horst Wagner, Stellvertreter Klaus Teske

DGB-Landesbezirksvorstand

Horst Wagner

DGB-Landesbezirksjugendausschuss

Klaus Teske, Detlef Lück, Horst Wagner

In der Mehrzahl der Bezirksjugendringe sind Jugendfunktionäre unserer Organisation die Vertreter des DGB. Vier unserer Jugendfunktionäre gehören Jugendwohlfahrtsausschüssen bei den Bezirksämtern an.

Kollege Horst Wagner ist Mitglied des Landesjugendwohlfahrtsausschusses. Außerdem arbeiten Vertreter unserer Organisation in den Gesellenprüfungsausschüssen, in den Gütekommissionen, als Fachschulbeiräte sowie in der Arbeits- und Jugendgerichtsbarkeit.

Jugendheim am Pichelssee in Berlin-Spandau

Dem Bau eines Jugendheimes am Pichelssee durch Vorstandbeschluss ging eine Zelterperiode voraus. Unseren Wunschvorstellungen zur Objektgestaltung wurde Rechnung getragen. Dafür notwendige finanzielle Mittel wurden von verschiedenen Einrichtungen bereitgestellt.

Werbung

wurde für Veranstaltungsbesuche durch Jugendliche mit modernen Mitteln betrieben.

Die Mitglieder der Ortsverwaltung

| | |
|--------------|---------------------|
| Karl Lehmann | 1. Bevollmächtigter |
| Heinz Voigt | 2. Bevollmächtigter |
| Fritz Zarm | Kassierer |

Beisitzer: Elli Blümel
Otto Gilg
Hans Kleis
Willi Köppen
Herbert Kowalewsky
Werner Schmidt
Klaus Teske
Franz Zarm

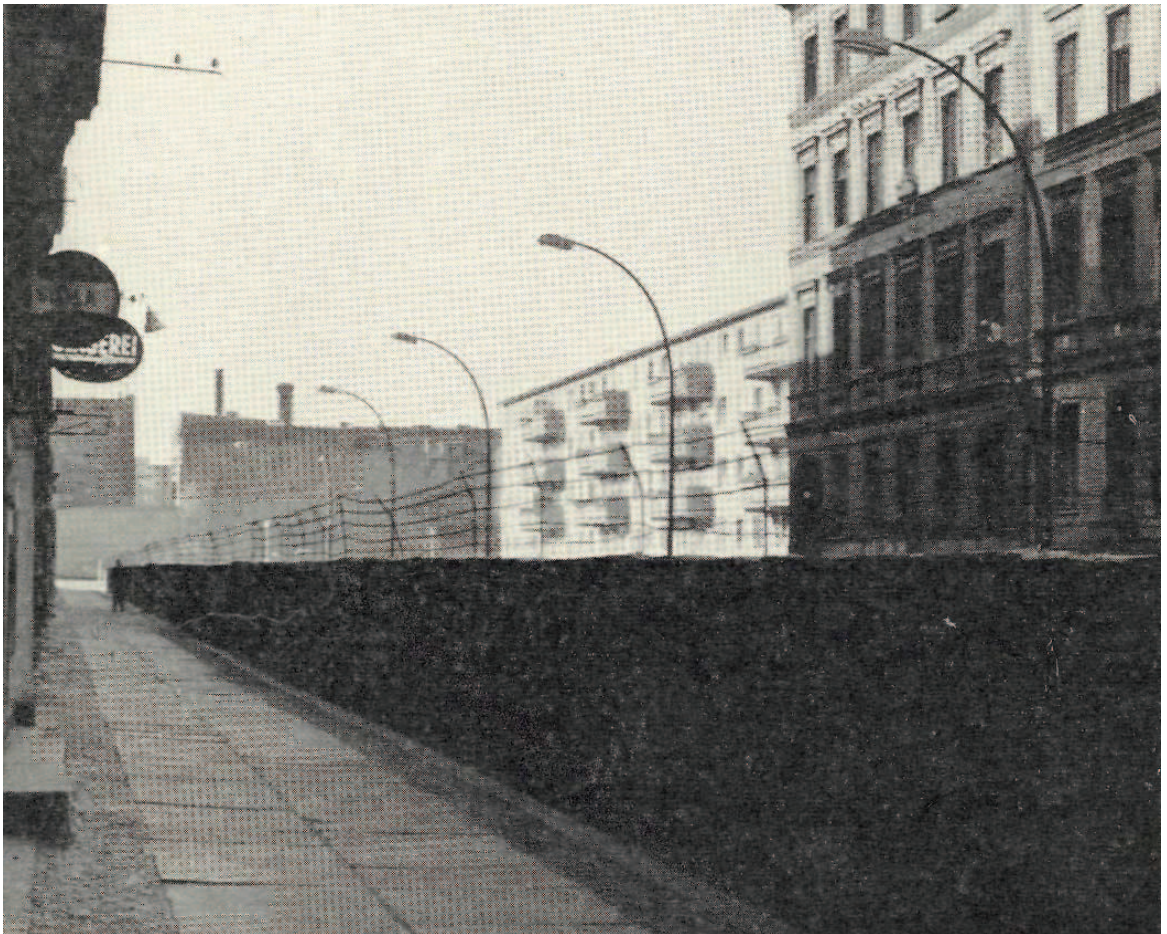


Abb. 75: Das einschneidendste Ereignis „Die Mauer“,
mehr als 50.000 Mitglieder seit dem 13. August vom Westen getrennt

Zur wirtschaftlichen Lage

Auch 1961 setzte sich zunächst der wirtschaftliche Aufbau Westberlins fort und erhöhte sich dank der Bestellungen des Auslandes und der Steigerung der Nachfrage in Westberlin selbst das Bruttosozialprodukt auf 13,2 Milliarden.

Der 13. August 1961 und die damit verbundenen politischen Ereignisse sind nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftlichen Probleme dieser Stadt geblieben. Der plötzliche Verlust von mehr als 50.000 Arbeitskräften zu einem Zeitpunkt, als der Arbeitsmarkt in Westberlin bereits nahezu erschöpft war, ließ den Ausfall von 5% der Arbeitskräfte nicht aus eigenen Reserven wettmachen. Mit großer Beweglichkeit hat die Westberliner Wirtschaft durch produktiven Einsatz der verbliebenen Arbeitskräfte den Substanzverlust weitgehend überwunden. Doch bleibt es ein Problem, trotz der völligen Abschnürung durch das Zuwandern von Arbeitskräften einen Ausgleich zu erreichen. Ein weiteres Problem ist die gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaft und Politik und können Einbußen hinsichtlich des Aufstiegs der Wirtschaft dann vermieden werden, wenn aktive Förderungsmaßnahmen getroffen werden. Bei der engen Verflechtung mit dem bundesdeutschen Markt konnte nicht ausbleiben, dass die konjunkturelle Abschwächung in der Bundesrepublik auf Westberlin übergreift. Während die Steigerung der Produktion im 1. Quartal 1961 noch 18% betrug, ging sie im 2. Quartal auf 11%, im 3. Quartal auf 6% und schließlich im 4. Quartal auf 5% zurück. Mithin setzte sich in Westberlin die gleiche konjunkturelle Tendenz durch wie in der Bundesrepublik.

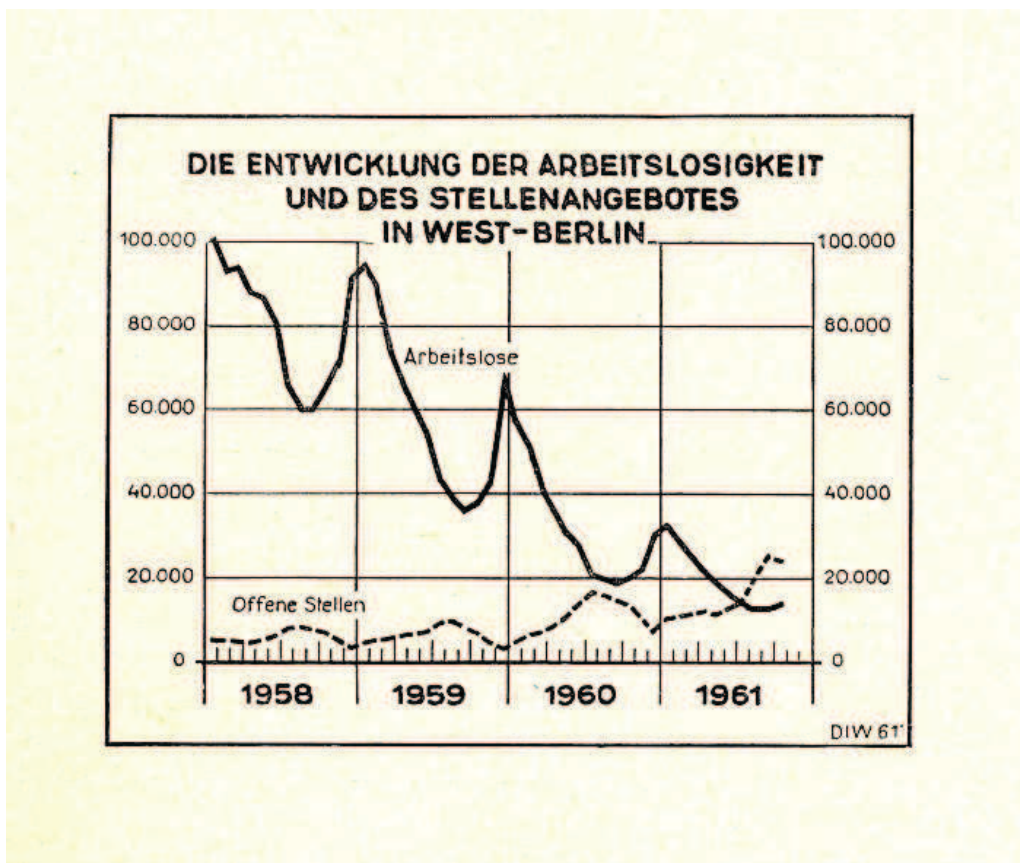


Abb. 76: Kurvendiagramm: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und des Stellenangebotes in Westberlin

Überblickt man die Entwicklung der gesamten Wirtschaftstätigkeit in Westberlin im Jahre 1961, so erkennt man bereits die Auswirkungen des Arbeitskräftemangels. In der Vergangenheit wurden die Zuwachsraten des Bruttosozialproduktes durch das Zusammenwirken von hohen Produk-

tivitätssteigerungen und wachsenden Arbeitsvolumen erzielt. Auch 1961 war das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktivität beträchtlich. Das Bruttosozialprodukt je Arbeitsstunde stieg im Durchschnitt des Jahres um 7% über den Stand des Jahres 1960.

Unter dem Einfluss des sinkenden Arbeitsvolumens und der konjunkturellen Entspannung im Bundesgebiet hat sich das Wachstumstempo vieler an der Entstehung des Sozialproduktes beteiligter Bereiche verändert. Die durchschnittliche Zuwachsrate des nominalen Sozialproduktes wird wiederum von dem verarbeitenden Gewerbe übertroffen. Die Steigerung der Zuwachsraten war aber bei weitem nicht so groß wie im Jahre 1960. das verarbeitende Gewerbe erreichte eine Zunahme von 13% (1960 = 20%).

Sozialprodukt und Produktivität
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in vH

| | 1960 | 1961 ²⁾ | 1961 | | | |
|-------------------------------------|-------|--------------------|-------|-------|-------|-------------------|
| | | | I. | II. | III. | IV. ²⁾ |
| Arbeitsvolumen ... | + 1,5 | - 0,3 | + 3,6 | + 1,0 | - 2,9 | - 2,6 |
| Erwerbstätige | + 2,0 | - 0,5 | + 2,0 | + 1,1 | - 2,5 | - 2,4 |
| Wöchentliche Arbeitszeit..... | - 0,4 | + 0,2 | + 1,4 | - 0,2 | - 0,2 | - 0,2 |
| Produktivität ¹⁾ ... | +11,4 | + 6,8 | + 7,5 | + 6,5 | + 8,4 | + 5,8 |
| Bruttosozial- produkt, real | +13,1 | + 6,5 | +11,2 | + 7,4 | + 5,3 | + 3,0 |

1) Reales Bruttosozialprodukt je Erwerbstätigenstunde. — 2) Vorläufige Schätzungen des Statistischen Landesamts und des DIW.

Abb. 77: Tabelle - Sozialprodukt und Produktivität 1960/1961

Angebot und Nachfrage in der Industrie

Den bedeutendsten Beitrag zu den gesamtwirtschaftlichen Wachstum Westberlin lieferte 1961 die Industrie. Das Produktionsniveau lag in der Jahresmitte um 10 % über 1960. Das Expansions-tempo war zwar geringer als im vergangenen Jahr (1960 = + 15 %), lag andererseits aber nicht unbeträchtlich über dem der westdeutschen Industrie (+ 6 %).

Die einzelnen Industrien entwickelten sich im Laufe des Jahres sehr unterschiedlich. So wiesen in der ersten Jahreshälfte die Produktionsmittelindustrien das stärkere Wachstum auf, wogegen seit der Jahresmitte der Konsumgüterbereich die Führung übernahm, obwohl beide Industriegruppen einen Grenzängerausfall von 5 % hinnehmen mussten.

Wirtschaftsausschuss nach dem BetrVG

Nach § 67 des Betriebsverfassungs-Gesetzes wird in allen Unternehmen mit in der Regel mehr als 100 ständigen Arbeitnehmern ein Wirtschaftsausschuss gebildet. Der Wirtschaftsausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören Fabrikations- und Arbeitsmethoden, das Produktionsprogramm, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Produktions- und Absatzlage und sonstige Vorgänge, welche die Interessen der Arbeitnehmer des Unternehmens wesentlich berühren.

Die Wirtschaftsausschüsse sind also keine Organe der betrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer, so wie die IG Metall es fordert, sondern nur Hilfseinrichtungen des Unternehmens zur Unterstützung der Tätigkeit von Unternehmer und Betriebsrat.

Fordern wir aber die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im betrieblichen und überbetrieblichen Bereich, so ist es notwendig, dass wir die uns gegebenen begrenzten Möglichkeiten des Betriebsverfassungs-Gesetzes bis auf den Grund ausschöpfen.

Dazu gehört die Errichtung der Wirtschaftsausschüsse und der Wille, in diesen tätig zu sein.

Der Vorstand der IG Metall wollte sich einen genauen Überblick über die Anzahl der Wirtschaftsausschüsse in den Betrieben der Metallwirtschaft der Bundesrepublik und Westberlin beschaffen. Zu diesem Zweck hat er eine Erhebung über das Bestehen eines Wirtschaftsausschusses in den einzelnen Betrieben angestellt.

Hier das Berliner Ergebnis der Auswertung dieser Erhebung:

221 Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten wurden über das Bestehen eines Wirtschaftsausschusses befragt.

Aus 200 Betrieben erhielten wir den Erhebungsbogen zurück.

Danach bestehen in 126 Betrieben = 63% Wirtschaftsausschüsse, und in

74 Betrieben = 37% bestehen - trotz gegebener Voraussetzungen - keine Wirtschaftsausschüsse.

Das ist eine nicht sehr erfreuliche Bilanz, zeigt sie doch deutlich, wie wenig die bestehenden Möglichkeiten des Betriebsverfassungs-Gesetz von einer nicht geringen Anzahl unserer Betriebsräte ausgenutzt werden.

Die Ortsverwaltung wird sich für die Bildung der fehlenden Wirtschaftsausschüsse verstärkt einsetzen, denn unsere Forderung nach Erweiterung der Mitbestimmung, besonders im wirtschaftlichen Bereich, droht zum Lippenbekenntnis zu werden, wenn wir nicht bereit sind, die zur Zeit gegebenen Möglichkeiten zu nutzen.

Erfassung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten

Es wurden im Bereich unserer Verwaltungsstelle 79 Gesellschaften (AG's und GmbH's) erfasst, auf die die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes über die Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat Anwendung finden.

Quellenverzeichnis

zu Kapitel VIII West 1948 bis 1962

1. UGO Erster Geschäftsbericht vom 1.6.1948 bis 1.3.1949, S. 131
2. 2. Ordentlicher Verbandstag vom 5. bis 6.3.1949 (Protokoll), S. 8 (Brown)
3. ebenda, S. 10 (Koll. Kreil)
4. ebenda, S. 14f. (Koll. Galle)
5. ebenda, S. 18 (Koll. Galle)
6. ebenda, S. 18f. (Koll. Galle)
7. ebenda, S. 26 (Koll. Galle)
8. ebenda, S. 27 (Koll. Galle)
9. ebenda, S. 29 (Koll. Galle)
10. ebenda, S. 30 (Koll. Galle)
11. ebenda, S. 117 (Koll. Brandes)
12. ebenda, S. 118 (Koll. Brandes)
13. ebenda, S. 119 (Koll. Brandes)
14. ebenda, S. 120 (Koll. Brandes)
15. Geschäftsbericht des Metallarbeiterverbandes 1949, S. 24/31
16. ebenda, S. 3
17. Geschäftsbericht 1951-1952 der Verwaltungsstelle Berlin, S. 31 (Lohn/Tarif)
18. ebenda, S. 32 (Brief an AVBM)
19. ebenda, S. 93 (Vorst. KVB & LVA)
20. ebenda, S. 94 (Betriebsverfassung)
21. Geschäftsbericht 1953-1954 der Verwaltungsstelle Berlin, S. 17/29 (Streik)
22. Geschäftsbericht 1955-1956 der Verwaltungsstelle Berlin, S. 12f. (Arbeitsmarkt)
23. Geschäftsbericht 1957-1958 der Verwaltungsstelle Berlin, S. 9, 13 (wirtschaftliche Lage)
24. ebenda, S. 17f. (Handwerk)
25. Geschäftsbericht 1959-1960 der Verwaltungsstelle Berlin, S. 9f. (politische Spannung)
26. ebenda, S. 63/65 (Vertrauensleute/Betriebsräte)
27. ebenda, S. I und X (Jugend)
28. Geschäftsbericht 1961-1962 der Verwaltungsstelle Berlin, S. 9f. (Mauerbau)
29. ebenda, S. 12 (Wirtschaftsausschuss/Aufsichtsräte)